

## Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 28. September 2022

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

### Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR Johannes Höftberger
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

### Entschuldigt:

- KR Markus Brandmayr
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR Gudrun Roitner

### Ersatzmitglieder:

- Ewald Mayr
- Alois Pirklbauer
- ÖR Stefan Wurm

**Sitzungsbeginn: 9:09 Uhr**

**Tagesordnung:**

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	2
2	Angelobung Kammerrat .....	4
3	Bericht des Präsidenten .....	4
4	Berichte aus den Ausschüssen .....	26
6	Allfälliges.....	91

## **1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **Präsident Mag. Franz Waldenberger**

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Ganz besonders begrüße ich die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger, sowie die Abgeordneten zum Bundesrat, zum oberösterreichischen Landtag, Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobleute. Weiters darf ich begrüßen die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR Abg. z. NR Clemens Stammler, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf sowie KR Bgm. Michael Schwarzlmüller und Bauernbunddirektor Ing. Wolfgang Wallner. Ich begrüße den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern, die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände. Ich möchte auch ganz herzlich die neue Leiterin des ABZ Altmünster, Ing. Mag. Elke Haitzinger bei der heutigen Vollversammlung begrüßen, ebenso wie die Damen und Herren der Presse, sowie die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolution betreffend „**Green Deal Umsetzung darf Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln nicht gefährden**“ hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

*„Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegende Resolution wurde den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.“*

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolution „**Kostennachteile bei Saisonarbeiterbeschäftigung endlich beseitigen**“ hat das Bundesministerium für Arbeit wie folgt geantwortet:

*„Das Bundesministerium für Arbeit dankt unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 23. Juni 2022 für die übermittelte Resolution, die im Rahmen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich am selben Tag beschlossen wurde. Das Bundesministerium für Arbeit nimmt das Schreiben sowie die beschlossene Resolution dankend zur Kenntnis und wird diese in die künftigen Überlegungen einfließen lassen.“*

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Nachnominierung Ersatzmitglied Ausschuss Tierhaltung und Milchwirtschaft

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft und des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Veto gegen die EU-Waldstrategie und die RED III-Richtlinie
- Förderung und Verfahrensvereinfachung für Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden

Seitens des OÖ Bauernbundes, der SPÖ-Bauern und des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- RED III-Beschluss des Europäischen Parlaments verhindert Ausbau der Biomassenutzung

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Einheitswertgrenze Vollpauschalierung
- Teuerungsausgleich
- Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen und fördern
- Alternative Energie
- Mehrfachantrag - Handysignatur sollte nur freiwillig sein
- Verlust von AZ durch Neuausrichtung benachteiligter Gebiete - Betriebe mit Landesmitteln entschädigen
- Allumfassende verpflichtende Herkunftskennzeichnung

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Novelle des oberösterreichischen Landesjagdgesetzes, im Sinne des Waldes!

Seitens des OÖ Bauernbundes, der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ, der SPÖ-Bauern, des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ und der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- Entlastung Stromkosten

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 5 Allfälliges behandelt.

## 2 Angelobung

### **Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Unser ehemaliger Kammerrat DI (FH) Josef PHILIPP ist mit Wirksamkeit 18. August 2022 aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden. Auf Vorschlag der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband wurde seitens der Hauptwahlbehörde Ing. Paul Pree, aus Neumarkt im Mühlkreis im Bezirk Freistadt, als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt. Ich ersuche den Kammerdirektor um das Verlesen der Gelöbnisformel.

### **Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:**

Herr Kammerrat Ing. Paul Pree, Sie werden dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 2 des öö. Landwirtschaftskammergesetzes durch Handschlag geloben, die Ihnen obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

### **KR Ing. Paul Pree (zu Präsident Mag. Franz Waldenberger):**

Ich gelobe.

### **Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Anstelle des ausgeschiedenen Kammerrats DI (FH) Josef PHILIPP wird seitens des Unabhängigen Bauernverbandes folgende Ausschussnachbesetzungen vorgeschlagen:

#### Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft:

Ersatzmitglied: Maria Hauhart statt DI (FH) Josef PHILIPP

Es handelt sich bei der Ausschuss-Nachbesetzung um eine Fraktionswahl der Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“.

(Keine weiteren Wortmeldungen).

### **Abstimmung über die Neuwahl in den Ausschuss:**

**Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband OÖ“**

## 3 Bericht des Präsidenten

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

### **1. Neue Pauschalierungsgrenzen schaffen Entlastung**

Durch die von der Landwirtschaftskammer intensiv geforderte und am 9. September angekündigte Erhöhung der steuerlichen Umsatzgrenzen für die Landwirtschaft, kann für viele Betriebe eine wesentliche Entlastung erzielt werden. Die aktuellen Preissteigerungen bei Betriebsmitteln belasten die österreichische Landwirtschaft schwer. Insbesondere Betriebe aus Oberösterreich waren und sind aufgrund der Struktur und der Veredelungswirtschaft noch massiver von den gestiegenen Preisen betroffen. Kombiniert mit der gleichzeitig hohen Inflation liefen viele Betriebe Gefahr, über die festgelegte Umsatzgrenze für die Voll- und Teilpauschalierung zu kommen. Ein Rausfall aus der Voll- oder Teilpauschalierung hätte massive bürokratische und administrative Aufwendungen auf den Höfen sowie zusätzliche finanzielle Lasten mit sich gebracht. Mit der nun angekündigten Anpassung von Pauschalierungsregelungen wird sichergestellt, dass vor allem die Rinder-, Milch-, Schweine- und Gemüseproduktion sowie die bäuerliche Direktvermarktung keine Einschränkung erfahren und keine Reduktion des Produktionsumfangs erforderlich ist. Damit ist auch die regionale Lebensmittelversorgung weiterhin garantiert.

Es handelt sich bei der Anhebung der Pauschalierungs- und Umsatzgrenzen um die erste Erhöhung seit der Umstellung auf den Euro im Jahr 2022. Folgende Erhöhungen können nun im Detail umgesetzt werden:

- Erhöhung der Obergrenze für die Umsatzsteuer-Pauschalierung von 400.000 auf 600.000 Euro Umsatz
- Erhöhung der Pauschalierungsgrenzen in der Einkommenssteuer von 400.000 auf 600.000 Euro Umsatz
- Anhebung der Einheitswertgrenze von 130.000 auf 165.000 Euro für die Teilpauschalierung
- Erhöhung der steuerlichen Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten wie zum Beispiel der Direktvermarktung von 40.000 auf 45.000 Euro

Mit der nunmehr politisch fixierten Anpassung der Pauschalierungsgrenzen kann eine von der Landwirtschaftskammer OÖ schon längere Zeit mit Nachdruck verfolgte Vereinfachung und Entlastung nun endlich umgesetzt werden.

### **2. Genehmigung des GAP-Strategieplans schafft Rechtssicherheit**

In den letzten Monaten hat das Bundesministerium für Landwirtschaft (BML) intensive Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (EK) geführt, um den nationalen Strategieplan zur Umsetzung der GAP 2023 zeitnahe genehmigt zu bekommen. Die noch

offenen Fragen aus dem „Observation Letter“ wurden abgearbeitet und dort wo notwendig entsprechende Anpassungen vorgenommen. Am 13. September wurde dann der von Österreich eingereichte nationale GAP-Strategieplan von der EK genehmigt. Dadurch ist es zeitgerecht gelungen, für die Bäuerinnen und Bauern die dringend erforderliche Rechts- und Planungssicherheit für die Direkt- und Ausgleichszahlungen sowie agrarischen Förderungen zu schaffen. Die rasche Genehmigung ist auch den Bemühungen und Anstrengungen des BML zu verdanken.

Fest steht, dass die Gemeinsame Agrarpolitik eine wirtschaftlich unverzichtbare Grundlage für die bäuerlichen Betriebe darstellt. Ohne EU-Direkt- und Ausgleichszahlungen sowie der Bergbauernförderung wäre es nicht möglich die Betriebe wirtschaftlich zu führen und gerade in Zeiten der hohen Preisvolatilitäten stellen die Direkt- und Ausgleichszahlungen ein stabilisierendes Element dar. Erfreulich ist, dass die GAP- Finanzmittel für Oberösterreich stabil gehalten werden können und nicht wie in vorherigen Programmperioden erheblich in extensivere Regionen und Bundesländer abfließen.

Inhaltlich ist die Umsetzung des GAP-Strategieplans noch komplexer geworden, allerdings wird den Betrieben mehr Flexibilität geboten. Durch die Gestaltung kann auf die Besonderheiten und die Vielfalt der einzelnen Betriebe besser Rücksicht genommen werden. Weiters wird es verstärkt einjährige Maßnahmenverpflichtungen geben, sodass mehr Flexibilität von Jahr zu Jahr gegeben ist. Die Voranmeldungen zu den ÖPUL-Maßnahmen im November und Dezember können damit erstmals auf Basis eines genehmigten Programmes und einer gesicherten gesetzlichen Grundlage erfolgen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ startet im Oktober eine zweite umfassende Info- und Beratungskampagne zur neuen GAP. Schon jetzt stehen Inhalte und Beratungsvideos auf der Website lk-online zur Verfügung. Zudem wird sich eine am 12. Oktober erscheinende Sonderbeilage in der Kammerzeitung „Der Bauer“ ausführlich dem Thema widmen. Außerdem können Landwirte schon jetzt einzelbetriebliche Optimierungsberatungen zur GAP in allen Dienststellen der Bezirksbauernkammern gegen Terminvereinbarung in Anspruch nehmen. Inhaltlich haben sich im Zuge der EU-Genehmigung bei den Förderungs-, Ausgleichszulagen- und ÖPUL-Regelungen keine wesentlichen Änderungen ergeben. Bei den GLÖZ-Bestimmungen gibt es jedoch einige Anpassungen bzw. auf Drängen der Landwirtschaftskammer zeitliche Aufschiebungen für das Inkrafttreten, das betrifft insbesondere und derzeit am aktuellsten den GLÖZ 6 Standard.

### **GLÖZ 6 – Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung erst ab Herbst 2023 verpflichtend**

Die EU-Kommission hat auf Anfrage des „Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ die österreichische Auslegung bestätigt: Die Anforderungen von GLÖZ 6 bezüglich Bodenbedeckung in den Wintermonaten müssen erst ab Herbst 2023 angewendet werden.

Damit ist klargestellt, dass die GLÖZ 6- Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung nicht schon in diesem Herbst – also noch vor Beginn der neuen GAP-Periode – umgesetzt werden müssen.

Die Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung für Ackerflächen lauten wie folgt:

- Mindestens 80 Prozent der Ackerfläche des Betriebes müssen zwischen 1. November und 15. Februar jedenfalls eine Mindestbodenbedeckung aufweisen

Die Mindestbodenbedeckung wird erfüllt durch:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

Ausnahmen gibt es für Flächen, die für den Anbau von Zuckerrüben verwendet und erst nach dem 15. November geerntet werden. Außerdem gibt es Ausnahmen für bestimmte Feldgemüsesorten. Hier fordert die Landwirtschaftskammer jedoch noch eine Erweiterung der Ausnahmeregelungen für weitere späträumende Ackerkulturen wie zum Beispiel Stärke-Nassmais-Lieferungen nach dem 15. November.

### **Weitere Änderungen bei GLÖZ- Bestimmungen**

Auch bei weiteren GLÖZ- Bestimmungen waren zu den ursprünglich ausgearbeiteten Inhalten noch Änderungen erforderlich. Auch hier kommt es teilweise zu Ent- oder Verschärfungen:

#### **GLÖZ 5**

Bei der Vorgabe zur geeigneten Bodenbearbeitung zur Verringerung des Risikos der Bodenerosion wurden die Vorgaben dahingehend verschärft, als dass geeignete Maßnahmen bereits auf Flächen ab einer Hangneigung von 10 Prozent getroffen werden müssen (z.B. Querstreifensaat, Untersaaten, etc.). Die Landwirtschaftskammer hat hier ursprünglich auf 15 Prozent Hangneigung gedrängt.

Wohl als Reaktion auf die aktuelle Krisensituation, des teilweisen Exportstopps von Agrargütern und deren Verknappung und um eine Verschärfung der Versorgungslage in Europa auszuschließen, kommen die Bestimmungen bei GLÖZ 7 und GLÖZ 8 für das Erntejahr 2023 nicht oder nur teilweise zur Anwendung.

#### **GLÖZ 7**

Es bleibt lediglich die Auflage bestehen, dass die Hauptkultur maximal 75 Prozent der gesamten Ackerfläche des Betriebes einnehmen darf. Die übrigen Bestimmungen kommen im nächsten Jahr nicht zur Anwendung.

#### **GLÖZ 8**

Formal soll die Vorgabe für vier Prozent Ackerbrache im GAP-Antrag 2023 bestehen bleiben. Das heißt, dass vier Prozent der Ackerflächen weiterhin formal als Stilllegungsflächen zu deklarieren sind. Ausnahmsweise können diese Flächen aber für die Erzeugung von Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen genutzt werden. Ausgenommen davon sind Mais und Soja.



Dabei gilt es zu beachten, dass Brachen der Jahre 2021 und 2022 umgebrochen werden dürfen und zum Anbau von zum Beispiel Getreide genutzt werden können. Grünbrachen der Jahre 2021 und 2022 dürfen allerdings nicht im Zusammenhang mit der erwähnten Ausnahmeregelung umgebrochen und gleichzeitig dieselbe Fläche als „GLÖZ 8- Ersatz“ beantragt werden.

Mit der rechtzeitigen EU-Genehmigung ist sichergestellt, dass der Einstieg in die neue GAP erstmals auf Basis eines bereits genehmigten Programmes erfolgen kann. Damit konnte für die Betriebe die dringend erforderliche Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

### **3. Agrarische Entlastungsmaßnahmen werden schrittweise wirksam**

Mittlerweile wurden von der Bundesregierung verschiedene Entlastungsmaßnahmen im privaten Bereich, aber auch mit Schwerpunkten in der Landwirtschaft beschlossen, welche teilweise schon angelaufen sind. Nachfolgend sind die wichtigsten Entlastungsmaßnahmen für den landwirtschaftlichen Bereich näher dargestellt:

#### **Gutschrift bei den SV-Beiträgen und der SV-Bonus**

Durch die am 20. Jänner 2022 beschlossene Ökosoziale Steuerreform sollen Anreize für ein klimafreundliches Verhalten gesetzt werden. Die Mehrbelastungen durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung unter anderem für den land- und forstwirtschaftlichen Sektor sollen durch passende Gegenmaßnahmen ausgeglichen werden. Einen wesentlichen Bestandteil machen dabei im Sozialversicherungsrecht die Entlastungszahlungen bei der Sozialversicherung aus. Hier hat es im Juli oder bei manchen Betrieben im August für kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe eine jährliche Gutschrift bei den SV- Beiträgen zwischen 60 und 315 Euro gegeben. Grundsätzlich sind Entlastungszahlungen für Betriebe möglich, die einer monatlichen Beitragsgrundlage von bis zu 2.900 Euro unterliegen. Das würde einem Einheitswert von maximal 14.300 Euro bei alleiniger und maximal 63.700 Euro bei gemeinsamer Betriebsführung von zwei Personen (Ehepartner!) entsprechen. Hier sind im Unterschied zum nun folgend erklärten SV-Bonus auch Kleinbetriebe anspruchsberechtigt. Zusätzlich gibt es nun auch einmalig zur vierten Quartalsabrechnung Ende Oktober einen SV-Bonus. Dabei ist hervorzuheben, dass es für die Auszahlung des SV-Bonus eine Mindesthöhe des Einheitswertes braucht, um einen Zahlungsanspruch zu haben. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich krankenversicherte Personen. Zur Berechnung wird die ASVG- (Allgemeines-Sozialversicherungsgesetz) Regelung bezüglich der Geringfügigkeitsgrenze für unselbständig Beschäftigte herangezogen, weshalb Kleinbetriebe erst ab einer monatlichen Beitragsgrundlage von 566 Euro ( $485,85 \times 14 : 12$ ) einen SV-Bonus erhalten. Die Gutschrift beträgt mindestens 160 Euro und höchstens 500 Euro. Der Maximalanspruch ergibt sich für Betriebe mit einer monatlichen Beitragsgrundlage von 1.200 bis 2.100 Euro.

#### **Absenkung des fiktiven Ausgedingtes**

Auch für die bäuerlichen Pensionisten ist eine Absenkung des fiktiven Ausgedingtes von zehn auf 7,5 Prozent beschlossen worden. Dies führte zu einer automatischen Erhöhung der bäuerlichen Mindestpensionen ab 1.1.2022.



## Befristete Mineralölsteuerrückvergütung und CO<sub>2</sub>-Abgabenrückvergütung für Agrardiesel

Für den Zeitraum zwischen 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2023 gibt es eine Steuerbegünstigung von 7 Cent je Liter für Agrardiesel. In Summe stehen dafür 30 Millionen Euro zur Verfügung, davon 26,5 Millionen Euro für die Landwirtschaft, der Rest für die Forstwirtschaft. Zur Berechnung der Rückvergütung werden je nach Bewirtschaftungsart der Flächen (Ackerfläche, Grünland, Almen, Forst, etc.) unterschiedliche Verbrauchswerte je Hektar angesetzt. Die CO<sub>2</sub>-Abgabenrückvergütung für Agrardiesel startet wie die CO<sub>2</sub>-Abgabe auch mit Oktober 2022. Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden die Mehrkosten für Diesel aufgrund der nun wirksam werdenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung pauschal rückerstattet. Der Rückerstattungsbetrag in den restlichen Monaten des Jahres 2022 beträgt 2,25 Cent je Liter und steigt bis zum Jahr 2025 stetig an (2023: 10,5 Cent je Liter; 2024: 13,5 Cent je Liter und 2025: 16,5 Cent je Liter). Die Beantragung der befristeten Mineralölsteuerrückvergütung sowie die CO<sub>2</sub>-Abgabenrückvergütung erfolgen mit einer Korrektur des MFA 2022 im Zeitraum von 3.11. bis 31.12.2022. Betriebe, die 2022 keinen MFA gestellt haben bzw. im eAMA nicht angelegt sind (etwa reine Forstbetriebe), müssen einen MFA nachreichen bzw. im eAMA neu angelegt werden. Die Auszahlung ist für April bis Juni 2023 geplant. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 50 Euro.

In den folgenden Tabellen sind die durchschnittlichen Diesel-Verbrauchswerte angeführt, die für die Mineralölsteuerrückvergütung und für die CO<sub>2</sub>-Abgabenrückvergütung herangezogen werden. Achtung – die durchschnittlichen Verbrauchswerte unterscheiden sich.

### Verbrauchswerte bei CO<sub>2</sub>-Abgabenrückvergütung und Mineralölsteuerrückvergütung

Bewirtschaftungsart	Verbrauchswerte Liter/Hektar und Jahr bei CO <sub>2</sub> -Abgabenrückvergütung	Verbrauchswerte Liter/Hektar und Jahr bei Mineralölsteuerrückvergütung
Ackerfläche	110	128
* Zuschlag Hackfrüchte, Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren	85	100
* Zuschlag Feldfutterbau	63	74
Weingärten, Obstanlagen, Sonstige Dauerkulturen (Holunder), Reb- und Baumschulen	310	362
Mähwiese-, weide mit zwei und mehr Nutzungen	145	169
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	61	72
Almen, Bergmäher, Hutweiden, Streuwiesen, Grünlandbrache	19	22
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12	14

### **Versorgungssicherungspaket**

Mit dem 110 Millionen Euro Versorgungssicherungs-Paket sollen vor allem die gestiegenen Betriebsmittel- und Energiepreise in der Landwirtschaft und die allgemeine Teuerung abgedeckt werden. 80 Millionen Euro sind für Flächenzahlungen vorgesehen, 30 Millionen Euro weisen einen GVE- Bezug auf. Auch wenn damit kein gänzlicher Ausgleich der Mehrkosten möglich ist, konnte die landwirtschaftliche Interessensvertretung damit ein Hilfspaket ausverhandeln, um die Betriebe in der Produktion zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zu sichern. Die Abwicklung der Zahlungen im Rahmen des Versorgungssicherungspaketes erfolgt auf Basis der MFA-Daten 2022, sodass dafür keine gesonderte Antragstellung erforderlich ist. Die Auszahlung der Beträge ist für Dezember vorgesehen. Für den geschützten Obst-, Gemüse- und Gartenbau gibt es wiederum spezifische Entlastungsmaßnahmen, die bereits jetzt im September zur Auszahlung gebracht werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich die Preissituation im Betriebsmittel- und Energiebereich nach wie vor nicht entspannt, im Gegenteil ist weiterhin mit Preissteigerungen aufgrund der unklaren geopolitischen Entwicklungen und damit verbundenen Verwerfungen auf dem Energiesektor zu rechnen. Die bereits beschlossenen Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft waren daher dringend notwendig. Vor allem, weil die Erzeugerpreise bisher nicht in jedem Produktionsbereich im erforderlichen Ausmaß mitangezogen haben. All die Maßnahmen wurden zur Überbrückung der aktuellen Situation ausverhandelt, um die Agrarproduktion in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation abzusichern und weiterhin eine angemessene Lebensmittelversorgung zu garantieren.

### **Allgemeine Entlastungsmaßnahmen**

Bestimmte Maßnahmen gelten für alle Bürgerinnen und Bürger, sofern gewisse Kriterien und Voraussetzungen im persönlichen Umfeld erfüllt werden. Diese Unterstützungsleistungen sind natürlich auch den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen zugänglich.

## **4. Diskussion zur Übernahme der Borealis Düngemittelsparte durch Agrofert**

Die aktuellen Diskussionen rund um den geplanten Verkauf der Düngemittelsparte der Borealis an die Agrofert Gruppe aus Tschechien haben zuletzt hohe Wellen geschlagen. Auch seitens der Bauernvertretung kommen durchaus kritische Stimmen, die den Verkauf der Sparte an ausländische Eigentümer verhindern wollen. Bei der Übernahme der Düngemittelsparte der Borealis durch die OMV wurde jedoch von Beginn an kommuniziert, dass die Düngemittelsparte abgetreten werden soll. Auch der Stopp des geplanten Verkaufs an die russische Eurochem zu Beginn des Jahres, welcher letztlich aus Sanktionsgründen und aufgrund der geopolitischen Entwicklungen verhindert wurde, hat diesem Vorhaben keinen Abbruch getan. Mit der tschechischen Agrofert- Gruppe besteht nun Kaufinteresse von einem der größten Agrarkonzerne Europas. Die Düngemittelproduktion stellt bei Agrofert das wirtschaftliche Kerngeschäft dar, mit dem Kauf würde ein weiterer Expansionsschritt gesetzt und die Marktposition im Düngemittelgeschäft gestärkt.

Die Landwirtschaftskammer stellt klar, dass ein Verbleib in heimischer Hand natürlich die präferierte Variante wäre. Ein Verkauf an ausländische Eigentümer scheint jedoch mangels Interessenten aus dem Inland unausweichlich. Daher fordert die Landwirtschaftskammer von den zukünftigen Eigentümern, dass die Produktion vor Ort in Linz bestehen bleibt und damit die Eigenversorgung mit Düngemitteln gesichert wird. Gerade die Verwerfungen bei den Lieferketten, die wirtschaftlich angespannte Situation durch steigende Preise sowie die Sanktionen gegenüber den wichtigen Düngemittelproduzenten Russland und Weißrussland zeigen, dass nur durch eine Produktion im eigenen Land die Versorgung gesichert werden kann. Es braucht daher eine Standortgarantie für die Produktion in Linz und eine ausreichende Belieferung des österreichischen Marktes. Außerdem kommt es durch die Übernahme zu einer zunehmenden Marktkonzentration. Überzogene und wirtschaftlich nicht vertretbare Marktpreise sowie Verzerrungen dürfen keinesfalls die Folge daraus sein. Unsere heimischen Bauern müssen auch zukünftig die Möglichkeit haben, Düngemittel zu wettbewerbsfähigen Preisen zu beziehen. Seitens der Landwirtschaftskammer wird daher eine konsequente kartellrechtliche EU-Prüfung im Zuge der Übernahme mit entsprechenden Auflagen verlangt.

Um die Forderungen der OÖ Bauernvertretung gegenüber der Agrofert Gruppe vorzubringen, gab es im Sommer zwei Abstimmungstermine mit Spitzenvertretern des Konzerns. Bei einem offenen Austausch wurde für Linz nicht nur eine Standortgarantie versichert, sondern auch die strategische Bedeutung des Standorts in Linz hervorgehoben. Mittelfristig ist sogar ein Ausbau der Produktionskapazitäten vorgesehen. Durch die Übernahme sollen Synergien innerhalb der Gruppe besser genutzt werden sowie ein verstärkter Fokus auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erfolgen. Dadurch soll laut Agrofert die Düngemittelsparte und Versorgung in Europa insgesamt gestärkt und bessere Liefer- und Absatzbedingungen geschaffen werden. Außerdem wird die Borealis-Düngemittelsparte weiterhin einen eigenständigen Marktauftritt und entsprechende unternehmerische Freiheiten haben.

Die Landwirtschaftskammer wird mit den Vertretern der Agrofert-Gruppe weiterhin im Austausch bleiben und konsequent die Lage hinsichtlich der marktrelevanten Parameter unter Beobachtung halten.

### **Hohe Gaspreise gefährden EU-Düngemittelproduktion**

Besonders dringend sind derzeit aber die Unsicherheitsfaktoren bezüglich der ausreichenden Gasversorgung für die Düngemittelproduktion sowie der exorbitant gestiegene Gaspreis. Die Entwicklungen haben bereits dazu geführt, dass bedeutende Düngemittelhersteller in Europa Werke gänzlich geschlossen haben oder nur stark eingeschränkt produzieren. Unter diesen Umständen ist es wirtschaftlich nicht möglich, Düngemittel zu produzieren. Die Landwirtschaftskammer weist einmal mehr darauf hin, dass nur eine sichergestellte Gasversorgung zu wirtschaftlich noch vertretbaren Preisen die Düngemittelproduktion absichern kann. Außerdem geht es um die ausreichende Nährstoffversorgung bei anspruchsvolleren Kulturen, insbesondere den Erhalt der Qualitätsproduktion etwa für die Brotgetreideproduktion. Bei einer akuten Verknappung ist daher die prioritäre Behandlung des Sektors von enormer Bedeutung und auch zwingend notwendig, um damit verbunden die Erträge auf den Äckern und die Lebensmittelproduktion im Land zu sichern.

Von Seiten des Düngemittelhandels wird betont, dass global gesehen die verfügbaren Mengen von Düngemitteln nicht die unmittelbare Herausforderung darstellen. Die Produktion in anderen Teilen der Welt ist aufgrund der Unabhängigkeit zum russischen Gas unverändert aufrecht. Drittstaaten verkaufen aufgrund der erhöhten Marktpreise bevorzugt an finanzstärkere europäische Länder, was jedoch Auswirkungen auf die Verfügbarkeit in ärmeren Ländern hat. Ebenso dürften laut den Informationen aus der Wirtschaft schon mehr Mengen eingekauft worden sein als im Vergleichszeitraum zum Vorjahr. Von Seiten der Landwirtschaftskammer bleibt die Empfehlung aufrecht, sich bereits jetzt einen Mindestanteil der benötigten Düngemittel zu sichern und den Ankauf auf mehrere Chargen aufgeteilt durchzuführen. So kann das Preisrisiko entsprechend reduziert werden.

### **5. Forderung einer Strompreis-Kostenentlastung für die Landwirtschaft**

Die sprunghaft gestiegenen Stromkosten belasten die heimischen bäuerlichen Betriebe immer stärker. Vor allem der anlagenintensive Tierhaltungsbereich sowie die bäuerlichen Direktvermarkter sind von diesen Entwicklungen massiv betroffen. Die Preisbildung am EU-weiten Strommarkt erfolgt nach einem speziellen Mechanismus, dem sogenannten „Merit Order“ Prinzip. Aufgrund dieser Regelung bestimmt den Strompreis jenes Kraftwerk bzw. Energiequelle, welches zur vollständigen Abdeckung des Strombedarfs benötigt wird. Lange Zeit hat dieses Prinzip gut funktioniert und für stabile und günstige Strompreise gesorgt. Im Zuge der Energiekrise ist dieses System jedoch zum Problem geworden, da die teuersten Kraftwerke aktuell die noch immer zur Abdeckung des Bedarfs benötigten Gaskraftwerke sind. Und hier schlagen sich die explodierten Gaspreise entsprechend nieder. Da auf absehbare Zeit keine Änderungen bei den Preisbildungsmechanismen für Strom zu erwarten sind, wird es auch unmittelbar zu keiner wirtschaftlichen Verbesserung der Situation kommen. Aufgrund der immer prekäreren Kostensituation überlegen manche Betriebe aus der Produktion auszusteigen.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher mit Nachdruck, dass die aktuellen Verhandlungen hinsichtlich der Stromkostenentlastungen auch die Landwirtschaft miteinschließen und für die bäuerlichen Betriebe eine gesonderte Maßnahme zur Stromkostenentlastung umgesetzt wird.

### **6. Geplante Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und strengere Dokumentationspflichten schaffen Probleme**

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2022 einen Verordnungsentwurf über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln präsentiert. Die Landwirtschaftskammer OÖ hat im Vorfeld umfangreich zur Ausformulierung einer gemeinsamen Stellungnahme der LK Österreich beigetragen. In der Stellungnahme kommt klar zum Ausdruck, dass aus Sicht der Landwirtschaftskammer der Verordnungsentwurf deutlich über die Ziele der „farm-to-fork-Strategie“ hinauschießt. Durch die Reduktion der Pflanzenschutzmittelmengen besteht die begründete Gefahr, dass die Erträge der landwirtschaftlichen Kulturen in Europa deutlich sinken werden und durch die geplanten elektronischen Dokumentationsverpflichtungen der bürokratische Aufwand für die Landwirte enorm steigt.

Die Verpflichtung zur Aufzeichnung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln soll völlig neu geregelt werden. Insgesamt ist die Aufzeichnung in drei Rechtsakten geregelt, welche sich inhaltlich wie folgt darstellen:

Schon bisher mussten nach der Statistik-Verordnung jährlich Daten über die Inverkehrsetzung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen an die EU geliefert werden (Basis: Inverkehrsetzungsmeldungen der Industrie) und zusätzlich einmal in einem 5-Jahreszeitraum auch ausgewählte Daten zur Pflanzenschutzmittel-Verwendung. Letztere Daten wurden in Österreich durch Erhebungen bei freiwillig mitwirkenden Landwirten gesammelt. Ab 2028 ist eine jährliche, einzelbetriebliche Erhebung und Datenübermittlung sowohl für konventionelle als auch für biologische Landwirte geplant. Auch hier geht es in Richtung elektronischer Aufzeichnung. Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit plant dazu für den Zeitraum 2025 bis 2027 mit allen Institutionen, die sich mit Pflanzenschutz aufzeichnungen beschäftigen, eine Machbarkeitsstudie auf freiwilliger Basis. Die Trilogverhandlungen sind zu dieser Verordnung abgeschlossen, womit nur mehr Details zu klären sind. Bereits 2023 wird mit einer Veröffentlichung gerechnet.

1. In einem weiteren Rechtsakt müssen die Landwirte schon bisher den Pflanzenschutzmitteleinsatz nach Art. 67 der Inverkehrsetzungsrichtlinie aufzeichnen („WAS-WANN-WO-WIEVIEL“). Ab 1.1.2025 sollen die Aufzeichnungen noch wesentlich umfangreicher und detaillierter werden, zum Beispiel inklusive Angabe des Datums und der Uhrzeit der Ausbringung. Die Aufzeichnungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfolgen, es muss zudem die Zulassungsnummer des Produktes vermerkt werden und die Kultur samt des EPPO-Codes (Entwicklungsstadium) angegeben werden. Neu ist auch, dass die Parzellenummer vermerkt werden muss. Auch die Dokumentation für die Verwendung von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut muss erfolgen. Die Aufzeichnungen sind in elektronischer und maschinenlesbarer Form anzufertigen. Im Herbst wird im Fachausschuss der EU letztgültig über die neuen Aufzeichnungspflichten abgestimmt. Es dürfte wohl eine Mehrheit dafür geben. Die LK Österreich hat diesbezüglich eine sachbezogene kritische Stellungnahme eingebracht.
2. Die gravierendsten Änderungen werden durch die am 22.6.2022 vorgelegte Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) erwartet. Eine Verordnung ist in den Mitgliedsstaaten unmittelbar gültig. Im Verordnungsentwurf werden die Ziele der Farm-to-fork-Strategie direkt übernommen. Dabei ist bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der eingesetzten Wirkstoffmengen um 50 Prozent vorgesehen, ebenso eine Reduktion um 50 Prozent beim Einsatz gefährlicher Wirkstoffe (sogenannten Substitutionskandidaten). Basis für die Berechnung bilden die Jahre 2015 bis 2017, Vorleistungen aus den Jahren 2011 bis 2013 können berücksichtigt werden.

Die Landwirtschaftskammer hält fest, dass Österreich bisher schon die Mengen an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln deutlich reduziert hat. Seit dem Jahr 2011 beträgt der Rückgang gut 18 Prozent. Die AGES hat diese Zahlen auch bereits veröffentlicht. Weiters ist in dieser Diskussion kritisch anzumerken, dass in Österreich viele Wirkstoffe zugelassen sind, die



eine sehr hohe Aufwandmenge pro Hektar benötigen. Diese Wirkstoffe sind vielfach im biologischen Landbau, aber auch in der integrierten Produktion anwendbar. Wirkstoffe, wie zum Beispiel Kupferverbindungen, Schwefel aber auch Kaliumhydrogencarbonat („Backpulver“) haben ein sehr hohes Gewicht und schlagen sich in der Berechnung entsprechend nieder. Zusätzlich wird der Wirkstoff CO<sub>2</sub> im Vorratsschutz bei der Lagerung von Obst, etc. in sehr hohen Mengen, auch im Biolandbau, verwendet und erhöht damit die Wirkstoffmengen in der Statistik massiv. Im Jahr 2021 waren knapp 40 Prozent der in Österreich in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge auf CO<sub>2</sub> zurückzuführen. Diese Menge gelangt auf keine landwirtschaftliche Fläche, wird aber in der Statistik voll berücksichtigt.

Die Berechnung der Indikatoren wird von vielen Mitgliedsstaaten sehr kritisch gesehen und dürfte in dieser Form nicht beschlossen werden. Auch die Landwirtschaftskammern setzen sich für eine fachlich nachvollziehbare Berechnung ein. Eine umfassende wissenschaftlich basierte Folgenabschätzung fehlt großteils, von der niederländischen Universität Wageningen gibt es aber eine Folgenabschätzung zur „Farm-to-fork-Strategie“. Für Deutschland wurde errechnet, dass die Erträge bei Weizen, Raps und Zuckerrübe durchschnittlich um 15 bis 20 Prozent sinken würden. Bei Spezialkulturen könnte dieser Ertragsrückgang noch deutlicher ausfallen. Eine weitere Studie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Es ist geplant, dass alle im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes gesetzten Maßnahmen dokumentiert und in ein elektronisches Register eingetragen werden müssen. Das stellt einen enormen bürokratischen Aufwand dar, der für viele Betriebe schwer bewältigbar sein wird. In Oberösterreich gibt es viele kleinstrukturierte Betriebe und viele teils ältere Anwender, die schlichtweg mit der elektronischen Datenverarbeitung nicht vertraut sind und überfordert wären. Auch für Betriebe mit sehr vielen unterschiedlichen Kulturen, wie zum Beispiel in Gemüse-, Zierpflanzen- und auch Obstbau oder Ackerbaubetrieben mit sehr vielen Schlägen, wird die Dokumentationspflicht zu einer großen Herausforderung. Auch alle in Verwendung stehenden Pflanzenschutzgeräte müssen in ein elektronisches Register eingetragen werden.

Die Landwirtschaftskammer hinterfragt massiv, ob aus diesen Daten der für die Kommission erhoffte Nutzen gezogen werden kann, sofern nicht ein striktes einheitliches Aufzeichnungsschema vorgegeben wird. In empfindlichen Gebieten, zum Beispiel „Natura 2000“ Gebiete, soll zur Gänze kein Pflanzenschutzmitteleinsatz (Biomittel ebenso eingeschlossen) erlaubt sein. In Oberösterreich waren bisher nur kleinräumige Einschränkungen vorhanden, hier droht damit eine Ausweitung der Gebiete. Weiters muss jeder Mitgliedsstaat ein System von unabhängigen Beratern einrichten. Jeder berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln muss mindestens einmal jährlich eine umfangreiche strategische Beratung einholen (zu Themen wie Anwendung einschlägiger Bekämpfungsverfahren zur Verhütung des Auftretens von Schadorganismen, Durchführung des Integrierten Pflanzenschutzes, Techniken der Präzisionslandwirtschaft, Verwendung nicht-chemischer Methoden). Ungeklärt bleibt die Frage, wer diese Beratung in Österreich durchführen wird und ob diese Beratung kostenpflichtig ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es bei Umsetzung dieser Verordnungsentwürfe zu einer massiven Ertragsminderung bei den landwirtschaftlichen Kulturen kommt. Der extrem hohe bürokratische Aufwand für die

umfangreichen Dokumentationspflichten steht in keiner Relation zum Nutzen und wird die Strukturveränderung weiter befeuern. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine nochmalige Diskussion und Anpassung der Inhalte, ansonsten wird damit auch die Versorgungssicherheit in Europa massiv gefährdet.

### **7.- AMA-Gütesiegel Milch – Aus der dauernden Anbindehaltung**

Die österreichischen Bäuerinnen und Bauern haben seit jeher höchstes Interesse am Wohlbefinden ihrer Nutztiere. Österreich hat schon jetzt weltweit die höchsten Tierwohlstandards aufzuweisen und liegt vergleichsweise im Spitzenfeld. Mit dem neuen Tierschutzpaket steht fest, dass ein Verbot der dauernden Anbindehaltung bei Milchkühen bis 2030 in Kraft tritt und die Anbindehaltung aktuell ohnehin nur mehr in Ausnahmefällen erlaubt ist. Bei Neubauten ist diese Haltungsform bereits seit einigen Jahren verboten.

Nun wurde im AMA Fachgremium Milch und Milchprodukte der Beschluss gefasst, die Umstellung zu forcieren und Betriebe zu motivieren schon früher entsprechende Baumaßnahmen zu ergreifen. Als Folge daraus ergibt sich, dass das AMA-Gütesiegel weiterentwickelt wird und es ab 1. Jänner 2024 kein AMA-Gütesiegel für Milchviehbetriebe mit dauernder Anbindehaltung mehr geben wird. Aktuell, so die Einschätzung der AMA, halten noch rund 10 Prozent der Milchviehbetriebe in Österreich (ca. 2.500 Betriebe) ihre Rinder unter dauernder Anbindehaltung. Erwartungen zufolge wird gut die Hälfte dieser Betriebe mit Umsetzung des weiterentwickelten Gütesiegels auf andere Produktionssparten umsteigen.

Der Landwirtschaftskammer ist klar, dass es sich bei der dauernden Anbindehaltung um ein Auslaufmodell handelt und die Bäuerinnen und Bauern durchaus bereit sind, Maßnahmen für mehr Tierwohl zu ergreifen. Nur so kann die Branche am EU-weiten Markt bestehen und eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Beratungstätigkeiten für die Umstellung werden im ersten Schritt vor allem von den Hofberatern der Molkereien durchgeführt. Von diesen erfolgt die Aushändigung der Broschüre Berg-Milchvieh mit der Darstellung kostengünstiger Umbaulösungen für Milchviehställe. Ziel ist es, innovative Stallumbaulösungen speziell für kleine Bergbetriebe mit beengten Platzverhältnissen zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus wurden aber auch alternative Betriebsentwicklungsstrategien bei Aufgabe der Milchviehhaltung erarbeitet. Nach den Erstberatungen durch die Hofberater der Molkereien stehen auch die LK-Bauberater für die Entwicklung kostengünstiger Umbaulösungen im Milchviehbereich zur Verfügung. Bei Bedarf können mit den Betriebsberatern der Bezirksbauernkammern auch Alternativen zur Milchviehhaltung entwickelt und kalkuliert werden. Die Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels ist angesichts der Anforderungen des Lebensmittelhandels und des deutschen Exportmarktes absolut unverzichtbar, um die Absatzmärkte und entsprechende Erzeugerpreise auch für die Zukunft absichern zu können. Für die Landwirtschaftskammer steht fest, dass das verfrühte Aus des AMA-Gütesiegels für Betriebe mit dauernder Anbindehaltung nicht dazu führen darf, dass Milchviehbetriebe vermehrt die Bewirtschaftung aufgeben.



## 8. Agrarstrukturerhebung: Strukturwandel abgebremst

Die Vollerhebung der Agrarstrukturerhebung wird alle zehn Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2020, welche seit Juli vorliegen, weisen wiederum einen Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe aus. Aber das Tempo der Betriebsaufgaben konnte deutlich reduziert werden, was zeigt, dass die agrarpolitischen Maßnahmen wirken. Auch die landwirtschaftlich genutzte Fläche und das bewirtschaftete Ackerland haben sich weiter reduziert. Die Zahlen weisen für Österreich mit Stand 2020 rund 154.600 land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus, in denen rund 420.000 Personen tätig waren. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 44,9 Hektar und ist somit wiederum gestiegen. Auch die durchschnittlichen Tierbestände wurden größer. Ein starkes Plus verzeichnet der Anteil der Bio-Produktion, ebenso ein leichtes Plus ergibt sich bei von Frauen geführten Betrieben. Gut bei einem Drittel (35 Prozent) der Betriebe liegt die Führung in weiblicher Hand. 57 Prozent der Betriebe werden im Nebenerwerb, 36 Prozent im Haupterwerb geführt und nach wie vor machen Familienbetriebe den Großteil aus.

Umgelegt auf Oberösterreich weist die Erhebung 29.173 landwirtschaftliche Betriebe aus, das bedeutet einen Rückgang um 4.168 Betrieben im Vergleich zur letzten Vollerhebung im Jahr 2010. Damit konnte das Tempo des Strukturwandels auch in Oberösterreich verlangsamt werden.

Der Rückgang der Betriebe ist zu einem nicht unwesentlichen Teil den immer größeren bürokratischen Hürden und politisch gesetzten Hindernissen zuzuschreiben. Wenn daher unsachlich begründete und aus rein ideologischen Gründen gesetzte Reduktionsziele, noch strengere Auflagen im Umweltschutz und höhere Standards in der Tierhaltung umgesetzt werden, bedeutet das auch eine Aufgabe der Bewirtschaftung und Verlagerung der Produktion in Drittländer mit deutlich geringeren Umweltstandards. Als weitere Folge ergeben sich große Abhängigkeiten von anderen Staaten, die aus gesellschaftlicher und politischer Sicht sicher nicht gewollt sein können. Außerdem weist die Erhebung einen Rückgang der wertvollen Ackerflächen aus. Dies ist auf die intensive Verbauung im Land zurück zu führen. Für die Landwirtschaftskammer sind die Ergebnisse ein deutliches Warnsignal, dass der weitere Verbau der wertvollen heimischen Böden unbedingt verhindert werden muss, ansonsten wird den Landwirten zusehends die Existenzgrundlage entzogen und es kommt zwangsläufig zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit und Ernährungssouveränität.

### Agrarstrukturerhebung 2023

Für das Jahr 2023 ist wiederum eine Stichprobenerhebung zur Agrarstrukturerhebung geplant. Bei dieser Erhebung werden auch Parameter der Bodenbewirtschaftung miterhoben (ist nicht bei jeder Erhebung der Fall). Der Versand der Erhebungsbögen ist für März 2023 angesetzt. Offizielles Erhebungsende ist der 30. Juni 2023. Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei Aufforderung zur Teilnahme an der Erhebung Auskunftspflicht besteht. Die Nichtbeachtung kann im äußersten Fall mit Verwaltungsstrafen sanktioniert werden.

## 9. RED III Beschluss – Geplante Einschränkung der Biomassenutzung so nicht akzeptabel

Die Nutzung und der Ausbau von Biomasse ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Energiewende. Umso fragwürdiger war daher der am 14. September gefasste Beschluss des Europäischen Parlaments zu RED III, dass die direkte Nutzung von Biomasse aus dem Wald zur Energieerzeugung in der staatlichen Bilanzierung nicht mehr mit steigenden Mengen als erneuerbar angerechnet werden kann. Dieser Beschluss stellt nicht die finale Regelung dar, sondern wird in den Trilog-Verhandlungen des Europäischen Parlaments mit dem Rat und der Europäischen Kommission eingebracht. Die Position des Rates ist von den Umweltministern vorgegeben. In Österreich ist das Klimaschutzministerium federführend zuständig.

Gerade in Zeiten der Energiekrise ist es wichtig, erneuerbare Energien zu stärken, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffimporten zu reduzieren. Die energetische Nutzung fester und lokal verfügbarer Biomasse ist für die Energiewende dabei unverzichtbar. Ohne steigende Mengen an Biomasse wird es zudem kaum möglich sein, unsere europäischen und nationalen Energie- und Klimaziele zu erreichen. Darüber hinaus fallen vor allem bei notwendigen Pflegemaßnahmen zur Förderung klimafitter, stabiler Waldbestände auch nicht oder nur sehr bedingt stofflich verwertbare Holzsortimente an, die nur als Bioenergie im Wesentlichen regional mit kurzen Transportwegen, genutzt werden können.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher ausdrücklich, dass auch künftig die direkte Nutzung von Biomasse aus den heimischen Wäldern als erneuerbarer Energieträger gewertet und die Nutzung nicht eingeschränkt wird. Alles andere wäre absurd, vor allem, wenn Atomkraft wieder als nachhaltig eingestuft und Kohlekraftwerke reaktiviert werden.

Folgende Inhalte der Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments könnten zu einer starken Nutzungseinschränkung von Biomasse führen:

### **Einführung und Definition des Begriffs „Primary Woody Biomass“**

Unter primärer Holzbiomasse wird grundsätzlich jene Biomasse verstanden, die aus dem Wald kommt und direkt genutzt wird (z.B. Brennholz, Hackgut, Pellets aus Waldrestholz). Ausgenommen ist Biomasse aus Waldbrandpräventionsmaßnahmen in Risikogebieten, Straßenverkehrssicherungsmaßnahmen, Holz infolge von Naturkatastrophen, Stürmen und Käferbefall, etc..

### **Geplante Begrenzung der Anrechenbarkeit der primären Holzbiomasse auf die Anrechenbarkeit der Erneuerbaren Ziele**

Die Anrechenbarkeit der primären Holzbiomasse als erneuerbare Energie wird gemäß EP (Europäisches Parlament) Beschluss gedeckelt. Dabei darf der am Gesamtenergieverbrauch gemessene Anteil solcher Brennstoffe, der durchschnittlich für den Zeitraum 2017-2022 erhoben wird, nicht überschritten werden. Ein weiterer Ausbau der Bioenergie aus primärer Holzbiomasse wird dadurch praktisch unmöglich, es droht sogar eine Verringerung des aktuellen Nutzungsniveaus. Sekundäre Biomasse (Restholz der Industrien) soll aber weiterhin in vollem Umfang zur Erreichung der Erneuerbaren Ausbau Ziele beitragen.

Die Einführung der Definition „Primary Woody Biomass“ und der überwiegende Ausschluss der primären Holzbiomasse aus der Anrechenbarkeit der Erneuerbare Energien Ziele würde die Erreichung dieser Ziele deutlich erschweren und eine daraus resultierende Zielverfehlung wiederum weitreichende Konsequenzen für die Mitgliedstaaten haben. Bei Nichterreichung der Klima- und Energieziele drohen für die Mitgliedsstaaten kostspielige Vertragsverletzungsverfahren.

### **Verringerung des Anteils primärer Holzbiomasse bis 2030**

Bis zum Jahr 2030 soll eine schrittweise Verringerung des Anteils der primären Holzbiomasse erfolgen. Eine Überprüfung, ob sich der Anteil der primären Holzbiomasse auch tatsächlich verringert hat, soll von der EU-Kommission spätestens drei Jahre nach der Umsetzung der Richtlinie erfolgen.

### **Verankerung des Kaskadenprinzips in einem Durchführungsrechtsakt**

Weiters fordert das Europäische Parlament anstatt der Regelung der Kaskadennutzung von Biomasse in einem delegierten Rechtsakt (Vorschlag Europäische Kommission) den Erlass eines Durchführungsrechtsaktes.

Zudem möchte der Rat Kriterien für das Kaskadenprinzip in der Richtlinie (also im Basisrechtstext) selbst regeln.

### **Absenkung Schwellenwert Treibhausgas-Einsparungen und Nachhaltigkeitsrichtlinien**

Außerdem wird in der Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments die Absenkung des Schwellenwerts für die Anwendbarkeit der Nachhaltigkeitskriterien und des Nachweises der Treibhausgaseinsparungen von derzeit 20 Megawatt auf 7,5 Megawatt vorgeschlagen. Das würde bedeuten, dass künftig nur noch sehr kleine Anlagen von den strengen Auflagen ausgenommen wären.

Die Landwirtschaftskammer fordert eine sofortige Intervention seitens des zuständigen Bundesministeriums für Klimaschutz. Ziel muss es sein, dass der Einsatz und der Ausbau der energetischen Nutzung von Holzbiomasse weiterhin möglich sind. In Österreich werden die Wälder nachhaltig bewirtschaftet, es wächst mehr Holz nach als genutzt wird. Die Verwendung von Primärholz als Biomasse ist in Österreich daher in jedem Fall als nachhaltig einzustufen. Viele Existenzen im land- und forstwirtschaftlichen Sektor hängen an der Holznutzung und viele Betriebe haben sich auf die Biomasseerzeugung spezialisiert. Weiters wäre es ein herber Rückschlag für viele Gemeinden, die das mit Biomasse betriebene Nah- und Fernwärmenetz weiter ausbauen und so die Unabhängigkeit von Erdgas vorantreiben wollen. Darüber hinaus befinden sich in Oberösterreich zahlreiche namhafte Biomasse-Kesselhersteller, die zur absoluten Technologie- Weltspitze gehören. Eine enorme Anzahl von Arbeitsplätzen hängt daher an der Biomassenutzung. In Zeiten der Energiekrise, der unsicheren Versorgungslage und extremen Preissteigerungen kann eine Abänderung des Beschlusses zu RED III daher nur die logische Konsequenz sein.

## 10. Grüner Bericht: Einkommenssituation bleibt angespannt

Einmal im Jahr veröffentlicht das Bundesministerium für Landwirtschaft den „Grünen Bericht“. Dabei werden die Ergebnisse und Einkommenszahlen der 1.941 freiwillig buchführenden Betriebe präsentiert, die hochgerechnet für die gesamte Branche einen repräsentativen Überblick zur wirtschaftlichen Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft geben sollen. Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2021 liegen nun vor und weisen für die Landwirtschaft in Österreich ein Einkommensplus um 15 Prozent auf durchschnittlich 32.150 Euro pro Betrieb aus. Heruntergebrochen auf eine betriebliche Arbeitskraft würde das ein Brutto Einkommen in der Höhe von 22.640 Euro bedeuten, Sozialversicherungsbeiträge müssen hier aber noch abgezogen werden. Im Vergleich liegt das durchschnittliche Brutto-Einkommen aller unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich bei rund 30.260 Euro.

Das Ergebnis bedeutet keinen Grund zum Jubeln, vor allem nicht für das Bundesland Oberösterreich. Denn im Gegenteil zum Bundesergebnis haben die oberösterreichischen Landwirte mit einem dreiprozentigem Einkommensrückgang zu kämpfen. Das durchschnittliche Einkommen von 31.600 Euro je Betrieb liegt damit auf einem Niveau wie im Jahr 2014 und das unter den aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen wie der hohen Inflation und den eklatanten Preissteigerungen.

Die Landwirtschaft in Oberösterreich ist von der Veredelungswirtschaft geprägt. Zwar konnten die Marktpreise 2021 etwa bei Milch leicht anziehen, in manchen Sparten jedoch, etwa der Schweinehaltung, hatte man bereits seit 2020 mit Preisrückgängen zu kämpfen. 2022 haben zwar die Marktpreise für landwirtschaftliche Produkte angezogen, jedoch haben die Bäuerinnen und Bauern mit enorm gestiegenen Betriebsmittel- und Futtermittelpreisen zu kämpfen, die Kosten für Düngemittel, Strom und Kraftstoffe sind regelrecht explodiert. Als starkes Produktionsland ist Oberösterreich noch stärker von globalen Marktentwicklungen und Preissprüngen als die Betriebe anderer Bundesländer abhängig. Verschärfend kommt hinzu, dass die Tierhalter in Oberösterreich aufgrund von höheren Tierschutzanforderungen und Tierwohliniativen in den nächsten Jahren mit kostenintensiven Stallumbauten konfrontiert werden. Investitionen können jedoch nur bei einem ausreichend stabilen Einkommen und entsprechenden Marktaussichten getätigt werden. Es ist daher unabdingbar, dass die Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen aufrechterhalten und je nach Entwicklung nachgebessert werden. Ansonsten droht ein weiterer Einkommensrückgang in der oberösterreichischen Landwirtschaft und der Verlust von Betrieben durch Bewirtschaftungsaufgabe.

## 11. Bundesfleckviehschau in Freistadt

„Ertragreiche Doppelnutzung in Perfektion“ – unter diesem Motto fand die Bundesfleckviehschau (BFVS) am 3. und am 4. September ergänzt mit dem Rindfleischkirtag im Rinderkompetenz-zentrum des Rinderzuchtverbandes OÖ (RZO) in Freistadt statt. Das Interesse war enorm, über 7.500 Besucher wurden an den beiden Tagen gezählt. Aufgrund des zeitgleich stattfindenden Fleckvieh Weltkongresses in Österreich konnten Gäste aus über 30 Nationen begrüßt werden, die von der professionellen Organisation und Abwicklung hellauf

begeistert waren. Besonders erfreulich ist, dass mit Sebastian Auernig aus Kärnten, schon bisheriger Europapäsident, ein Österreicher als Präsident der Welt-Fleckviehvereinigung WSFF gewählt wurde.

In Österreich hat das Fleckvieh eine enorme Bedeutung. Bezogen auf den länderspezifischen Rassenanteil stellt Österreich das fleckviehreichste Land der Welt dar. Besonders hervorgehoben wurde, dass im Zuchtprogramm bei nahezu allen im Zuchtziel definierten Parametern auf eine erfreuliche Entwicklung geblickt werden kann. In der Leistungsfähigkeit der Tiere wurde ein starker Zuchtfortschritt erzielt, was für die internationale Wahrnehmbarkeit von Fleckvieh aus Österreich wichtig war und ist. Gleichzeitig gelingt es durch eine ökonomisch sinnvolle Gewichtung im Gesamtzuchtwert die Grundstärken der Rasse in Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Robustheit zu erhalten.

## 12. Marktberichte

### 12.1 Rindermarkt

Die Schlachtrinderpreise lagen in den ersten drei Quartalen dieses Jahres in Österreich wie EU-weit deutlich über jenen von 2021. Maßgeblich war dabei vor allem der markante Preisanstieg im 2. Quartal in Folge der Verunsicherung durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Für Österreich wirkte sich sehr positiv aus, dass in Deutschland die Schlachtungen im ersten Halbjahr um ca. 8 Prozent unter dem Vorjahresniveau lagen und daher der deutsche Markt sehr aufnahmefähig und preislich interessant für Rindfleischexporte aus Österreich war.

#### Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 39/21	Wochen 1 – 39/22	+/- EURO
Stiere	€ 3,54	€ 4,36	+ 0,82
Kühe	€ 2,45	€ 3,48	+ 1,03
Kalbinnen	€ 3,04	€ 3,94	+ 0,90
Stierkälber	€ 4,63	€ 4,61	- 0,02

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

#### Jungstiermarkt

Nach einer leichten Delle im Sommer zieht der Stierpreis seit einigen Wochen wieder an und liegt aktuell um ca. 72 Cent je Kilogramm netto über dem Vorjahreswert. Auf Grund des bereits hohen Preisniveaus und der inflationsbedingten Kaufkraftschwäche könnte der weitere Preisverlauf etwas flacher sein als sonst. Aktionsangebote des LEH haben die Nachfrage im September angekurbelt. Zunehmend wichtiger wird Deutschland als Exportmarkt auf Grund der dort sinkenden Rindfleischerzeugung (Deutschland entwickelt sich zum Netto-Importeur).

#### Kuhmarkt

Die Preisentwicklung während des Sommers war heuer sehr erfreulich. Daher liegt der Kuhpreis

netto aktuell nach wie vor um 82 Cent höher als in der Vorjahreswoche. Durch regionale Futterknappheit wegen Dürre z.B. in Deutschland und Frankreich steigt dort aktuell das Angebot an Schlachtkühen und der Export wird schwieriger. Vor allem magere Kühe sind dadurch schwerer zu vermarkten und die Abschläge für schwache Qualitäten sind stärker. Deutlich schwieriger ist der Export von Bio-Verarbeitungsgrindfleisch nach Deutschland, so dass die Bio-Zuschläge reduziert werden mussten. Im Inland ist der Verkauf über den LEH im Rahmen der laufenden Projekte stabil.

### **Kalbinnen**

Die Nachfrage nach qualitativ guten Kalbinnen ist nach wie vor rege. Schwieriger gestaltet sich wie immer im Herbst der Verkauf schwacher Qualitäten (wenig ausgemästet, zu alt).

### **Nutzkälber, Einstellrinder**

Saisonal bedingt ist die Nachfrage nach Kalbfleisch im Lebensmittelhandel derzeit eher ruhig. Der Preis für Schlachtkälber lag heuer bislang um ca. 27 Cent je Kilogramm netto über dem Vorjahrespreis, was in Relation zur Preisentwicklung der Futtermilch aber nicht ausreicht, die höheren Kosten abzudecken. Der Stierkälberpreis konnte nicht vom heuer deutlich höheren Schlachtstierpreis profitieren und liegt faktisch auf Vorjahreshöhe. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass die Zahl der Mastplätze in Österreich eher abnimmt und dadurch keine freien Mastkapazitäten bestehen, um zusätzliche Nachfrage zu erzeugen.

## **12.2 Schweinemarkt**

Im Gefolge der Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine zeigte sich auch bei Schweinefleisch im März ein markanter Preissprung nach oben. So stieg innerhalb weniger Wochen der Basispreis beim Mastschwein von Euro 1,30 auf Euro 1,95 je Kilogramm. Teils gab es noch nie gekannte Preissprünge von bis zu 20 Cent von einer Woche zur nächsten. Nach einem leichten Rückgang im Mai stabilisierte sich der Preis auf dem hohen Niveau und stieg in der Folge wieder auf einen bislang nie erreichten Höchstwert von Euro 2,09 Basispreis. Damit konnten heuer bislang in der spezialisierten Mast durchaus respektable Deckungsbeiträge erzielt werden. Auch geschlossene Zucht-/Mastbetriebe konnten gute Erlöse erzielen.

Extrem schwierig gestaltete sich dem gegenüber heuer die Lage für die spezialisierten Ferkelerzeuger. Zwar zog auch bei den Ferkeln von Jänner bis Ende März der Basispreis von 1,80 Euro auf 3,10 Euro an, sackte dann aber Anfang Mai bereits wieder auf 2,50 Euro ab. Dies ist ein im langjährigen Vergleich durchschnittliches, in Relation zur aktuellen Kostensituation aber unbefriedigendes Preisniveau. Erst in den letzten Wochen konnte der Preis wieder leicht auf 2,85 Euro zulegen. Neben der Preisentwicklung machte den Ferkelerzeugern besonders die schwache Nachfrage von Seiten der Mäster zu schaffen, so dass es zu erheblichen Rückstellungen bei der Abholung und einem massiven Stau der Ferkel in den Aufzuchtställen kam. Aktuell zeigt sich hier eine gewisse Entspannung. In Summe dürfte das Jahr 2022 aus derzeitiger Sicht für die Ferkelerzeuger trotz eines im mehrjährigen Vergleich leicht überdurchschnittlichen Preisniveaus beim Deckungsbeitrag ein unterdurchschnittliches Ergebnis bringen.



### Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 39/21	Wochen 1 – 39/22	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,42	€ 2,51	+ 0,09

### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 39/21	Wochen 1 – 39/22	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,45	€ 1,78	+ 0,33

## 12.3 Milchmarkt

Weiterhin nach oben zeigen in Österreich die Auszahlungspreise bei Milch. Mit September wurden von einigen Verarbeitern die Preise erhöht. Damit ergibt sich für September ein Auszahlungspreisniveau zwischen 52 und knapp 55 Cent für Qualitätsmilch konventionell GVO frei. Auch die Spotmarktpreise für Milch zeigen, dass Milch in der EU gefragt ist. Der vom deutschen ife-Institut aus den Verkaufspreisen bei Butter und Magermilch errechnete Rohstoffwert der Milch ist im Juli leicht auf 63,8 Cent (April 67,5) je Kilogramm Milch zurückgegangen. Das ist nach wie vor ein hohes Niveau und drückt aus, dass die Verwertung von Milch zu Butter und Magermilchpulver derzeit die besten (Auszahlungs-) Preise bringt. Für Verarbeiter, die in einer stärkeren Veredelung sind und damit über den Lebensmittelhandel näher am Kunden, lassen sich die Preiserhöhungen wegen der langfristigen Verträge mit den Handelsketten schwieriger realisieren. Bei der Preisgestaltung ist auch die Konsumententwicklung zu berücksichtigen. Hohe Regalpreise, die einen Kaufverzicht bewirken, bringen nichts. In Handelsbeziehungen ist auch eine gewisse Langfristigkeit der Zusammenarbeit zu beachten.

Interessant ist die Entwicklung der Milchanlieferung in der EU. Die Gesamtmenge an angelieferter Milch lag bis inklusive Juni um 0,6 Prozent unter den Mengen des Vorjahreszeitraumes. Das stabilisiert die Preise, Milch ist gefragt. Die größten Rückgänge bei der Milchanlieferung waren in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden festzustellen. In Irland war der viertgrößte Rückgang zu beobachten. Gestiegen sind die Milchmengen lediglich in Polen, Österreich, dem Baltikum, Tschechien, Belgien und Dänemark. In Italien ist aufgrund der verheerenden Dürre nach bisher stabiler Anlieferung mit einem Rückgang zu rechnen. Österreich ist relativ gesehen mit 3,5 Prozent Anlieferungsplus das EU Land mit der größten Steigerung. Absolut gesehen ist das allerdings im EU Kontext eine sehr überschaubare Menge. Ein besonderes Augenmerk gilt wie immer der Kostensituation auf den Betrieben. Trotz gestiegener Kosten für Betriebsmittel ist dies in Relation zum Auszahlungspreis der Milch zu sehen. Ein effizienter und leistungsangepasster Einsatz von Krafffutter ist beim aktuellen Milchpreis jedenfalls wirtschaftlich interessant und sichert langfristig Gesundheit und Fruchtbarkeit der Kühe.

Aufgrund der Angebotssituation bei Rohmilch ist für den Herbst von einer zumindest stabilen Preissituation auszugehen.



	Qualitätsmilch GVO frei, konventionell	Biomilch	Heumilch	Bio- Heumilch
Ø 2021	36,68	47,14	41,22	51,46
Jänner 2022	39,04	49,90	43,52	53,93
Februar 2022	40,05	50,91	44,50	54,97
März 2022	41,16	52,02	45,55	56,10
April 2022	43,08	53,89	47,43	58,02
Mai 2022	45,07	55,83	49,41	59,98
Juni 2022	45,94	56,55	50,74	61,00
Juli 2022	49,34	59,52	54,13	64,36
<b>Ø 1 – 7/22</b>	<b>43,38</b>	<b>54,09</b>	<b>47,90</b>	<b>58,34</b>

Milchpreis in Cent/kg bei 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, netto. Quelle AMA. Für Mai und Juni werden die Werte höher liegen.

## 12.4 Geflügelmarkt

### Eiermarkt

Der Eiermarkt zeigt sich aus der inländischen Produktion weitgehend gesättigt. Zusätzliche Kapazitäten an Legehennenplätzen sollten daher nicht geschaffen werden. Auch im Bereich der Direktvermarktung z.B. aus Mobilställen zeigt sich eine Marktsättigung. Die seit letztem Jahr deutlich gestiegenen Futterkosten konnten weitgehend in höheren Verkaufspreisen untergebracht werden. Hinzu werden in den kommenden Monaten aber noch die höheren Energiekosten kommen.

### Hühner- und Putenmast

Bei Hendlfleisch zeigt sich der Markt bislang ausgewogen bei stabilen Deckungsbeiträgen. Probleme gibt es hingegen bei Putenfleisch. Auf Grund der unter 50 Prozent liegenden Eigenversorgung wird im Lebensmittelhandel neben dem inländischen Fleisch auch Puten-Importware angeboten. Diese wird auf Grund der in anderen EU-Staaten deutlich niedrigeren Tierhaltungsstandards (höhere Besatzdichten) und Personalkosten zu niedrigeren Preisen angeboten als die Inlandware und drängt damit das inländische Putenfleisch verstärkt aus dem Markt. Die Zahl der Mastdurchgänge wird daher reduziert, was den Deckungsbeitrag des Stalles pro Jahr vermindert. Aktuell werden daher sowohl bei Hendl- wie auch Putenmast keine neuen Mästerverträge vergeben. Auch wegen der hohen Baukosten wären Neubauten nicht wirtschaftlich.

## 12.5 Getreidemarkt

Die Körnermais-Ernte der EU wird mit rund 55 Millionen Tonnen deutlich unter dem Vorjahr (70 Millionen Tonnen) liegen. Fast alle relevanten Anbauregionen in der EU werden

unterdurchschnittliche Maisernten einfahren. Europaweit werden auch bei den anderen Herbstkulturen (z.B. Sojabohnen) unterdurchschnittliche Ernten erwartet. In OÖ gibt es gute Ertragsaussichten bei den wichtigen Herbstkulturen (Körnermais, Sojabohnen, Zuckerrüben und Ölkürbis), jedoch führen hohe Gaskosten zu einem starken Anstieg der Trocknungskosten (vor allem beim Mais).

## 12.6 Düngemittelmarkt

Die Gaspreise machen aktuell mehr als 80 Prozent der Kosten der Stickstoff-Düngerproduktion aus. Der Gaspreis ist binnen zwei Jahren von rund 12 Euro je Megawattstunde auf zirka 200 Euro je Megawattstunde angestiegen. In Europa sind nitrathaltige Stickstoffdünger (z.B. NAC) am relevantesten. NAC hat in Österreich einen Anteil von rund 63 Prozent vom mineralischen Stickstoff. Die Düngemittelwerke finden zu den hohen Produktionskosten nur bedingt Käufer und haben daher die Erzeugung deutlich reduziert. Harnstoff ist am Weltmarkt der dominierende Stickstoffdünger und pro Kilogramm Reinnährstoff preiswerter als NAC, weil die Harnstofffabriken auf Standorten mit günstigeren Gaspreisen stehen. Dennoch sind die Kosten für Harnstoff auch hoch. Probleme gibt es mit der Logistik. Der niedrige Wasserstand von Rhein und Donau und die hohe Nachfrage nach Schiffsraum (z.B. Kohletransporte in Deutschland) sowie die Knappheit an LKWs haben die Kosten für den Düngertransport deutlich verteuert. Lagen vor zwei Jahren die Kosten vom Düngertransport von Rotterdam nach Österreich bei 20 Euro je Tonne, so liegen aktuell die Kosten über 100 Euro je Tonne. Und es geht häufig nicht nur um die Kosten vom Transportmittel, sondern auch um dessen Verfügbarkeit. Wichtig ist, dass die NEC Richtlinie so ausgestaltet wird, dass zukünftig Harnstoff praktikabel eingesetzt werden kann um bei hohen NAC Preisen reagieren zu können.

## 12.7 Holzmarkt

Während die Nadelsägerundholzpreise nach einer Absenkung Anfang Juli (ca. minus 10 Euro pro Festmeter) in der zweiten Augusthälfte noch einmal deutlich abgesenkt wurden (weitere minus 10 bis 15 Euro pro Festmeter), sind beim Industrierundholz sowie beim Energieholz weitere Steigerungen zu verzeichnen. Im August vorhandene Abfuhrverzögerungen haben sich inzwischen reduziert, eine zeitnahe Übernahme ist derzeit auch beim Sägerundholz wieder gewährleistet.

### **Nadelsägerundholz**

Der Schnittholzbedarf war im Sommer rückläufig, weshalb viele Sägewerke die Zeit für ausgedehnte Revisions- und Wartungsstillstände nutzten. Dementsprechend weniger Sägerundholz wurde gebraucht. Durch den heißen, trockenen Sommer gab es zudem vermehrt Borkenkäferschadholz bzw. kam es zu Zwangsnutzungen infolge von Gewitterstürmen. Wenngleich Oberösterreich von größeren Unwettern und auch von Dürre bzw. übermäßigen Borkenkäferschadholzmengen weitgehend verschont blieb, hat dies dazu geführt, dass Mitte August die Rundholzpreise um zehn bis 15 Euro je Festmeter abgesenkt wurden.

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt zurzeit Preise von 102 bis 104 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Momentan sind die angelieferten Schadholzmengen

rückläufig, weshalb auch wieder Normalnutzungen möglich sind. Eine vorhergehende Abstimmung mit potentiellen Abnehmern ist aber immer ratsam, um die Vermarktung sicherzustellen und auch marktkonforme Sortimente ausformen zu können. Die Preisverhandlungen fürs vierte Quartal laufen gerade. Es zeichnet sich ab, dass zumindest das bisherige Niveau gehalten werden kann.

### **Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz**

Der geringere Einschnitt der Sägeindustrie bringt auch einen Mangel an Sägebenebenprodukten mit sich bzw. werden anfallende Mengen vermehrt in die Pellets-Produktion umgeleitet. Dementsprechend lebhaft ist die Nachfrage nach Nadelindustrierundholz. Der Abtransport und die Übernahme erfolgen zeitnah ohne große Verzögerungen. Die Preise haben zugelegt. Bei Schleifholz, aber auch bei Faserholz, sind mittlerweile bis zu 120 Euro pro Atrö-Tonne möglich. Rotbuchenfaserholz wird ebenfalls zu gestiegenen Preisen sehr rege nachgefragt. Auch hier liegt das obere Preisband bei 120 Euro pro Atrö-Tonne.

Allerdings ist die gute Lage am Industrielholzmarkt nicht ganz ohne Risiko, da Produktionsreduktionen oder gar Stillstände aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage und der Situation bei der Energieversorgung nicht ausgeschlossen werden können. Dadurch könnte sich die Marktlage womöglich rasch verändern.

### **Energieholz**

Die anhaltend hohen Preise bzw. die geringere Verfügbarkeit von fossilen Energieträgern heizenden Energieholzmarkt weiter an. Die Nachfrage nach allen Sortimenten ist sehr lebhaft. Vor allem bei Brennholz ist die sprunghaft angestiegene Nachfrage trotz teilweise stark angehobener Preise kaum zu decken.

### **Preisbild Oberösterreich**

#### **Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

1a	50,00 – 65,00
1b	75,00 – 90,00
2a+	102,00 – 104,00

#### **Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	90,00 – 120,00
-----	----------------

#### **Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	90,00 – 120,00
-----	----------------

#### **Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)**

AMM	90,00 – 120,00
-----	----------------

#### **Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)**

hart	110,00 – 120,00
------	-----------------

weich	70,00 – 80,00
-------	---------------

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

#### **Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)**

hart	80,00 – 120,00
------	----------------

## 4. Berichte aus den Ausschüssen

### **Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 28. Juni 2022:**

**Berichterstatlerin: KR Johanna Haider**

Sitzung am 28. Juni 2022 unter dem Vorsitz von KR Johanna Haider. Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, allen voran Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair. Es werden folgende Themen in den Mittelpunkt der Sitzung gestellt:

#### **Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit!**

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erörterte die aktuellen agrarpolitischen Themenfelder der LK OÖ. Allen voran das Versorgungssicherungspaket zur Entlastung der Landwirtschaft hinsichtlich Preisentwicklung bei den Betriebsmittelkosten. Der Änderungsbedarf bei den Themen Green Deal und Biodiversitätsstrategie wurden ebenso diskutiert wie die Ammoniak-Reduktionsverordnung und die Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung ab 2023. In der Diskussion wurde die derzeitige Lage auf den Märkten eruiert und mögliche Entwicklungen diskutiert.

#### **Vernetzen und verbinden!**

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtete aus der ARGE-Bäuerinnen-Sitzung sowie aus der Arbeitstagung. Hierbei stand das Referat von Professor Kay-Uwe Götz, Leiter des Instituts für die Tierzucht der Bayerischen Landesanstalt, mit dem Thema Strategische Herausforderung der Landwirtschaft und Nutztierhaltung im Vordergrund. Die gemeinsamen Veranstaltungen der Bäuerinnen, wie der Tag der Landwirtschaft und der Aktionstag der Bäuerinnen in den Volksschulen wurde ebenso erläutert wie die Angebote hinsichtlich Weiterbildungen für die Pädagoginnen und Pädagogen. ÖR Elfriede Schachinger wurde gemeinsam aus dem Ausschuss verabschiedet!

„Kommunikation und Medien im Überblick“ war das Thema von Mag. Anita Stollmayer, Referentin Redaktion, Kommunikation und Medien. Die gemeinsamen Medien kennenlernen und einen Überblick über Website, Newsletter und Co erhalten, wurde sehr positiv

aufgenommen. Social Media, als großes Universum ist auch für die Landwirtschaft sehr wichtig. Aktuelle Zahlen und Fakten über Nutzer und deren Altersgruppen haben alle Anwesenden sehr interessiert aufgenommen.

Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr gab einen Ausblick auf die Bildungsangebote für Bäuerinnen, die gemeinsam mit den LFI OÖ für die kommende Bildungssaison entwickelt wurden und wieder flächendeckend angeboten werden.

Den krönenden Abschluss bildete bei diesem Auswärtstermin die Betriebsvorstellung des Zaisslguts durch die Betriebsleiter Daniela und Wolfgang Rohregger. Sie stellten die verschiedenen Standbeine des Betriebes, wie Schweinemast, Direktvermarktung, Gwölb-Vermietung und ihr Herzblut, das Angebot „Schule am Bauernhof“, vor. Im Anschluss an die Ausschusssitzung wurde uns eine Betriebsführung durch die beiden Betriebsleiter ermöglicht.

**Kontrollausschuss am 9. September 2022:**  
**Berichterstatter: KR Michael Schwarzlmüller**

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Zeitung „Der Bauer“ im Jahr 2021 und dem Aufwand für die Funktionäre der Vollversammlung. Das Protokoll der letzten Sitzung gilt als genehmigt.

**Der Bauer 2021**

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair betont, dass die Kammerzeitung „Der Bauer“ die zentrale Infoschiene gegenüber allen Kammermitgliedern neben den digitalen Angeboten (Ik-online, Newsletter, Social Media) darstellt.

Carina Köck, MSc., stellt den Geschäftsablauf sowie die Vorgehensweise für die Aufbereitung der Inhalte des „Bauer“ dar:

Die Zeitung „Der Bauer“ stellt das Mitteilungsblatt der Landwirtschaftskammer OÖ für seine Mitgliedsbetriebe dar. Im 14 tätigen Rhythmus werden Informationen über land- und forstwirtschaftliche Belange, Mitteilungen und Fachinformationen des land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienstes bereitgestellt.

Der Erstellung und Produktion der Zeitung im 14-tägigen Rhythmus unterliegt einem strengen Zeitkorsett mit folgendem Ablauf:

Arbeitsschritt	Beschreibung	Stichtag
Fachartikel	Erstellung durch Fachreferenten, Gastautoren auf Basis einer bereitgestellten Formatvorlage	laufend
Themenliste	Zusammenstellung aller geplanten Themen	laufend
Bauerbesprechung	Redaktionsabstimmung und Freigabe Themenliste	Montag

Rohfassung I	Zusammenstellung aller geplanten Fachartikel und Kontrolle der Vollständigkeit inkl. Fotobereitstellung	laufend
Layoutierung	Anlegen der Zeitungsseiten im Programm InDesign Artikel werden gesetzt	Dienstag – Donnerstag
Redigierung	Layoutierte Artikel werden redigiert und freigegeben	laufend
Raumanzeigen, Beilagen	Übersicht über Inserate durch AgroWerbung Beilagen-Anlieferung in Druckerei	Mittwoch / Donnerstag
Zeitung planen	Detaillierte Seitenplanung, Zuteilung der Artikel in Rubriken, Integration evtl. Inserate im Textteil Info über geplanten Seitenumfang an Druckerei	Donnerstag
Anzeigenteil	Planung Seitenumfang des Anzeigenteils	Donnerstag
Kleinanzeigen	Anzeigenschluss für Entgegennahme	Freitag
Zeitung setzen	Zeitungsseiten lt. Seitenplanung im Programm InDesign mit Artikeln befüllen	Donnerstag, Freitag
Finale	Korrekturlesen der fertigen Zeitungsseiten Fertigstellen Marktbericht Anzeigenteil in Zeitung integrieren	Freitag, Montag
Übermittlung	Fertigstellung der jeweiligen Zeitungsausgabe Umwandlung in Druckformat für Druckerei und Versand	Montag
Druck	Druck in Druckerei, beauftragte Beilagen werden in fertig gedruckte Zeitungen eingelegt. Anlieferung in Postverteilerzentrum Allhaming	Dienstag
Zustellung	Zustellung „Der Bauer“	Mittwoch

Im Jahr 2021 wurden 26 Ausgaben der Zeitung „Der Bauer“ im 14-tägigem Rhythmus mit durchschnittlich 50 Seiten Umfang produziert.

In jener Woche, wo keine Ausgabe des „Bauers“ erscheint, versucht man die Kammermitglieder über den Newsletter zu informieren. Es besteht die Bitte, diesen auch entsprechend zu abonnieren, da über den Newsletter auch sehr kurzfristige Infos transportiert werden können.

### **Druck**

Es gibt einen Vertrag mit Landesverlag Druckservice, Wels

- EU-weite Neuausschreibung 2010 - Neuvergabe mit 3-jähriger Laufzeit
- Verlängerung 2013 zu gleichen Konditionen auf weitere 3 Jahre
- Seither jährlich stillschweigende Verlängerung des Auftrages zu den gleichen Bedingungen
- Reduktion Druckmenge durch Umstellung auf 14 tätig ab August 2017
- Relaunch und Umstellung auf bessere Papierqualität ab März 2020

Mag. Johannes Hörzenberger ergänzt, dass die Druckerei nicht nur den Druck übernimmt, sondern auch das Einfügen von Sonderbeilagen. Teilweise werden auch Sonderbeilagen gebietsbezogen geschaltet, wenn nur für bestimmte Regionen relevant. Außerdem übernimmt die Druckerei den Adressdruck.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller fragt nach, ob damals bei den Vertragsverhandlungen zur Vergabe des Drucks auch andere Firmen ein Angebot gelegt haben.

Mag. Johannes Hörzenberger informiert, dass damals eine Firma aus Passau und eine zweite Firma (Name vermutlich Goldmann) ein Angebot gelegt haben. Außerdem war eine Zusammenarbeit mit den Oberösterreichischen Nachrichten angedacht, das Vorhaben wurde aber seitens OÖN aus Kapazitätsgründen nicht mehr weiter forciert.

### **Versand**

Versand mit Post AG – Zeitungstarif gewichtsabhängig  
Umsatzabhängige Rabattvereinbarung

- Österreichweit zwischen allen Landwirtschaftskammern vereinbart
- Koordination, Vertragsverhandlung und Abrechnung durch Landwirtschaftskammer Steiermark
- Rabatt wird für alle Kammerzeitungen gewährt, welche als Betrieb gewerblicher Art geführt werden (Salzburger Bauer, Der Kärntner Bauer, Landwirtschaftliche Mitteilungen, Der Bauer).
- Der gewährte Gesamtrabatt wird nach Auflagenhöhe der Kammerzeitungen auf Landwirtschaftskammern aufgeteilt.

KR Georg Schickbauer erkundigt sich, ob es eine Vereinbarung mit der Post gibt, bis zu welchem Tag der „Bauer“ zugestellt werden muss. Bei der Zustellung der Zeitung gibt es bei ihm immer wieder Probleme und starke Verzögerungen.

Mag. Johannes Hörzenberger teilt mit, dass es diesbezüglich keine direkte Vereinbarung mit der Post gibt.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair bittet darum der Kammer mitzuteilen, wenn es Probleme bei der Zustellung gibt. Dann würden diese Probleme gesammelt und der Post übermittelt werden.

### **Werbeabgabe**

Die Werbeabgaben unterliegen Werbeleistungen, soweit sie im Inland gegen Entgelt erbracht werden. Ausgenommen davon sind Wortanzeigen.

Die Werbeabgabe beträgt 5 Prozent des Netto-Entgelts der Werbeleistung.



Die Werbeabgabe ist selbst zu berechnen und bis 15. des zweitfolgenden Monats an das Finanzamt abzuführen.

### Einnahmensituation und Verträge

Einnahmenart	Betrag	Anmerkung
Anzeigen u. Beilagen "Der Bauer"	400.606	Kleinanzeigen, Raumanzeigen, Beilagen, Onlinewerbung LK Online,
Abo-Einnahmen "Der Bauer"	16.353	415 Abos a' 36,36 € netto (40 € brutto)
Sonstige Serviceleistungen	40	Gebundenes Album „Der Bauer“
Gesamt	416.999	

### Abo-Einnahmen

Der Bauer wird an land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Kammermitglieder kostenlos zugestellt (derzeit ca. 38.500).

Darüber hinaus kann „Der Bauer“ zum Abo-Preis von Euro 40 jährlich abonniert werden. Im Jahr 2021 hatten rund 420 Abonnenten diese Möglichkeit wahrgenommen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler äußert die Erwartung, dass in einer Sitzung des Kontrollausschusses der Produkt- und Preiskatalog für die Anzeigen und Inserate aufliegt bzw. würde er gerne den Vertrag mit der Agrowerbung einsehen können. Außerdem wird die Frage gestellt, ob sichergestellt werden kann, dass es keine Verrechnungen zwischen den Inseratenschaltern und der Agrowerbung im Hintergrund gibt.

Mag. Johannes Hörzenberger präsentiert die Preis- und Katalogliste für die Inserate. Er betont, dass diese öffentlich einsehbar und auch auf der Homepage der Landwirtschaftskammer abrufbar ist. Weiters wird von Mag. Johannes Hörzenberger der Vertrag mit der Agrowerbung präsentiert. Des Weiteren wird beispielhaft eine Auflistung der Abrechnungen und Gutschriften aus dem Monat Dezember 2021 durchgegangen, so wie sie monatlich von der Agrowerbung an die Landwirtschaftskammer zugestellt wird.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler bittet darum, genauer auf eine Abrechnung des Inseratenschalters Firma Claas einzugehen, da hier Fragen und Unklarheiten bezüglich des Preises und gewährten Rabatts aufgetaucht sind.

Die offenen Fragen können im ersten Moment von Mag. Johannes Hörzenberger nicht beantwortet und aufgeklärt werden. Es wird angeboten, eine Erklärung und die Infos im Protokoll anzufügen und nachzureichen.

KR Bgm. Michael Schwarzlmüller erteilt die Auflage, die Info und Aufklärung im Protokoll nachzureichen.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die erfolgte Überprüfung vorbehaltlich der fehlenden Information zum Inserat der Fa. Claas keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

### Aufwand Funktionäre der Vollversammlung

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass die Gebührenordnung im Jahr 2004 umfassend neu gestaltet wurde. Der rechtliche Rahmen basiert auf dem Oberösterreichischen Landwirtschaftskammergesetz und auf dem Bezügebegrenzungsgesetz. Die letzten Änderungen gab es im Jahr 2016, damals wurde das Kanzleigeld für Fraktionssprecher neu eingeführt.

Die Gebührenvorschrift regelt unter anderem auch den Aufwandsersatz für die Funktionäre der Vollversammlung. Im Besonderen ist dies der Aufwandsersatz für die Präsidenten und die Landwirtschaftskammerräte sowie die Fraktionssprecher.

Im Überblick wurden für diesen Personenkreis folgende Regelungen festgelegt:

	<b>Aufwandsentschädigung</b>	<b>Kanzleigeld</b>	<b>Taggeld</b>	<b>Reisekosten *1)</b>
<b>Präsidium</b>	Präsident: 100% (BezBegrBVG)  Vizepräsident: 50% (BezBegrBVG)	-	58 € (nur Ausland)	Bei Dienstwagen – keine Reisekosten  Ansonsten € 0,42/km (max. 6% der Aufwandsentschädigung)
<b>Landwirtschaftskammerräte</b>	-	800 €	58 € (Landesebene) 42 € (Bezirksebene) 58 € (BL, Ausland)	€ 0,42/km
<b>Fraktionssprecher</b>	-	6 % (BezBegrBVG)	-	-

### Ausbezahlte Beträge im Jahr 2021

Vollversammlung	4 Vollversammlungen - 124 Teilnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Taggeld</li> <li>▪ Reisekosten</li> </ul>	<p style="text-align: right;">7.163,00</p> <p style="text-align: right;">6.242,05</p>
Arbeitstagung	3 Arbeitstagungen – 70 Teilnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Taggeld</li> <li>▪ Reisekosten</li> </ul>	<p style="text-align: right;">4.060,00</p> <p style="text-align: right;">3.430,56</p>

Kammerräte	Sonstige Aufwandsentschädigungen	
	▪ Kanzleigeld	25.691,37
	▪ Taggelder – sonstige Sitzungen	14.548,18
	▪ Reisekosten – sonstige Sitzungen	11.922,46
	▪ Kanzleigeld – Fraktionssprecher	26.576,64
	▪ Aufwandsentschädigung – Präsidium	176.774,76
	▪ Pauschale Reisekostenentschädigung – Vorsitzende des Bauerninnenbeirates	15.588,00

Mag. Johannes Hörzenberger teilt mit, dass es bei den Kammerräten eine Obergrenze von 6.750,47 Euro hinsichtlich der jährlich möglichen Bezüge gibt.

KR Sabine Sieberer erkundigt sich, wie viele Fraktionssprecher es gibt.

Mag. Johannes Hörzenberger teilt mit, dass es fünf Fraktionssprecher gibt, wobei es sich bei einem Fraktionssprecher um den Vizepräsidenten handelt, daher erhält dieser kein Kanzleigeld, sondern die Aufwandsentschädigung.

KR Georg Schickbauer erkundigt sich, ob es bei der Ausbezahlung der Taggelder bestimmte Anwesenheitspflichten und Vorgaben gibt, wie lange man der Sitzung mindestens beiwohnen muss oder bis zu welchem Zeitpunkt man spätestens anwesend sein muss.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair teilt mit, dass es Vorgaben dahingehend nicht gibt und eine etwaige Kontrolle administrativ nicht oder nur schwer möglich ist. Aktuell wird daher nicht erhoben, wie lange die Kammerräte bei den jeweiligen Sitzungen und Vorträgen dabei sind.

KR Josef Kogler erkundigt sich bei KR Georg Schickbauer, ob es für diese Frage einen konkreten Hintergrund oder Anlass gibt. KR Georg Schickbauer bejaht dies und teilt mit, dass seine Frage auf einen konkreten Anlassfall beruht.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair ergänzt, dass er bislang nicht den Eindruck gehabt hätte, dass ein Missbrauch bei der Ausbezahlung der Taggelder und Kanzleigelder vorliegt und man die Anwesenheitsdauer der Kammerräte bei den Sitzungen kontrollieren müsste.

KR Johannes Höftberger fragt nach, ob das Taggeld auch ausbezahlt wird, wenn der Termin zum Beispiel nur eine Stunde lang dauert.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair antwortet, dass dies korrekt ist. Die Ausbezahlung des Taggelds ist unabhängig von der Dauer der Sitzung. Es ist aber auch so, dass das Taggeld nur einmal ausbezahlt wird, auch wenn zwei Sitzungen (z.B. einmal Vormittag und einmal Nachmittag) an einem Tag stattfinden. Das Taggeld wird in so einem Fall nicht zweimal ausbezahlt.

KR Johannes Höftberger fragt nach, ob die 58 Euro Taggeld gesetzlich geregelt sind.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair teilt mit, dass dies nicht gesetzlich geregelt ist, sondern in einem Beschluss der Vollversammlung so festgelegt wurde. Bei den Kammerräten handelt es sich um ehrenamtliche Funktionsträger. Das Taggeld dient dazu, den Aufenthalt zu finanzieren und ist nicht als Stundenersatz für die Zeitversäumnis am Betrieb vorgesehen.

KR Mag. Daniela Burgstaller schildert ihre Erfahrung, dass viele Bäuerinnen und Bauern die Meinung vertreten, dass die Kammerräte und Funktionäre sehr gut mit ihrer Arbeit verdienen und gut entlohnt werden. Sie will an dieser Stelle festhalten, dass das so nicht stimmt und man hier mehr Aufklärungsarbeit betreiben muss.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler kann diese Aussage inhaltlich teilen und ist der Meinung, dass allen bewusst sein muss, dass Demokratie auch etwas kostet.

KR ÖR Johann Hosner fragt nochmals bei KR Georg Schickbauer nach, ob es für den vorhin geschilderten konkreten Anlassfall auch einen Namen gibt, auf den Bezug genommen werden kann.

KR Georg Schickbauer teilt mit, dass es sich dabei um KR Paul Maislinger handelt. Dieser dürfte bei der letzten Arbeitstagung erst kurz vor Ende gekommen sein und hat sich auf der Teilnehmerliste eingetragen.

Ich als Vorsitzender des Kontrollausschusses ersuche, sich vor derartigen Anschuldigungen wirklich genau zu vergewissern, ob jemand da ist. Ich persönlich bin bei der Arbeitstagung öfter auf der Besuchertribüne, weil halt manchmal auch Telefonate zu führen sind. Tatsächlich hat sich herausgestellt, dass KR Maislinger anwesend war.

Mag. Johannes Hörzenberger sieht in den Unterlagen nach. Er kann bestätigen, dass das Taggeld ausbezahlt wurde.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die vorgetragenen Inhalte zu den Aufwänden für Funktionäre der Vollversammlung verständlich und nachvollziehbar dargestellt wurden und die erfolgten Überprüfungen keinerlei Beanstandungen ergeben haben.

Als Termin für die nächste Sitzung des Kontrollausschusses wird der 2. November 2022, 9 Uhr, vereinbart.

### **Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 19. September 2022:**

**Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner**

Inhaltlicher Schwerpunkt bei der Sitzung des Ausschusses am 19. September 2022 unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren die Änderungen im Tierschutzrecht und Berichte über aktuelle

Marktentwicklungen. Im Anschluss an die Ausschusssitzung erfolgte eine Führung durch die Produktionshallen der Firma Pöttinger Landtechnik in Grieskirchen.

Anfang Juli waren im Parlament im Rahmen des „Tierschutzpakets“ wesentliche Änderungen beim Tierschutzgesetz und dem Tiertransportgesetz beschlossen worden. Gleichzeitig war auch eine Novelle der 1. Tierhaltungsverordnung mit vereinbart worden. Von der Abteilung Tierhaltung informierten DI Vogelmayer, DI Stinglmayr und Ing. Mayringer die Ausschussmitglieder über die Schwerpunkte der Änderungen.

In Bezug auf die Rinderhaltung gab es im Tierschutzgesetz zwar nur wenig Änderungen. Besonders relevant ist hier aber das nun im Tierschutzgesetz fixierte Ende der dauernden Anbindehaltung mit Ende 2029, da die derzeit noch geltenden Ausnahmestimmungen bis dahin auslaufen. Die „Kombinationshaltung“, also Anbindehaltung kombiniert mit mehr als 90 Tagen freie Bewegungsmöglichkeit, wird aber auch über 2030 hinaus zulässig sein. Das Tierschutzgesetz sieht ab 2023 auch ein Verbot der Schlachtung von Tieren im letzten Drittel der Trächtigkeit vor, ausgenommen nach tierärztlicher Indikation.

Zum Tiertransportgesetz wurde im Ausschuss berichtet, dass unter 3 Wochen alte Kälber, Ferkel, Lämmer, Kitze und Fohlen nur mehr zwischen zwei Landwirten direkt verbracht werden dürfen. Das Verbringen auf Versteigerungen oder Sammelstellen ist erst über 3 Wochen zulässig. Außerdem sieht das Tiertransportgesetz nun strengere Auflagen für Zuchttiertransporte in Drittländer vor, die aber machbar sein sollten.

Wesentlich und umfangreich sind die Änderungen im Tierschutzgesetz und in der 1. Tierhaltungsverordnung für die Schweinehalter. So wird bei Neu- und Umbauten der derzeitige Förderstandard ab 2023 gesetzlicher Mindeststandard. Weiters wird ein Forschungsprojekt aufgesetzt, das die Grundlagen liefern soll, auf deren Basis bis 2028 neue gesetzliche Mindeststandards für Ferkelaufzucht und Mast erstellt werden. Diese gelten dann bei Neu- und Umbauten und sind bis spätestens Ende 2039 von allen Betrieben zu erfüllen. Dies ist dann auch das Enddatum für den unstrukturierten Vollspaltenboden in der derzeitigen Form. Wenn Betriebe bei den Ferkeln die Schwänze kupieren müssen, um Verletzungen durch andere Tiere zu vermeiden, wird dies nur mehr nach einer entsprechenden Tierhaltererklärung zulässig sein. Im Vorfeld muss der Betrieb eine standardisierte Risikoanalyse bezüglich der Ursachen für Schwanzbeißen durchführen.

Im Geflügelbereich war eine wesentliche Forderung des Tierschutzes ein Verbot des Tötens von männlichen Küken der Legerassen. Dieses wurde nun im Tierschutzgesetz umgesetzt. Nur für den Fall, dass die Küken als Futtertiere z.B. für Greifvögel verwendet werden, ist die schmerzlose Tötung der Küken weiter erlaubt. Ansonsten müssen die männlichen Küken aufgezogen oder bereits im Ei das Geschlecht bestimmt werden.

Der Ausschuss befasste sich eingehend mit den Auswirkungen der tierschutzrechtlichen Änderungen auf die einzelnen Sparten.

Bei den Marktberichten konnte auf eine bislang sehr positive Entwicklung bei den Milch- und Schlachtrinderpreisen hingewiesen werden, was in Anbetracht der Kostenentwicklung auch notwendig ist. Auch der Mastschweinepreis konnte die „Schallmauer“ von 2 Euro Basispreis überspringen. Beim bislang sehr unbefriedigenden Ferkelpreis zeichnet sich zumindest eine Aufwärtsentwicklung ab.

## Diskussion:

### **KR ÖR Johann Großpötzl:**

Ich habe seit dem erstmaligen Erscheinen des Grünen Berichts daheim für jedes Jahr ein Exemplar davon und ich schaue mir diese Grünen Berichte auch sehr genau an. Präsident Waldenberger ist auch der erste Präsident, der die Ergebnisse des Grünen Berichts wirklich realistisch schildert. Mich hat es überrascht, dass du auf die schlechteren Ergebnisse für Oberösterreich im Vergleich zum Bundesergebnis hingewiesen hast. Wir haben hier ja ein Minus von 3 Prozent. Die Landwirtschaft hat derzeit nur mehr einen Anteil an der Bruttowertschöpfung von 1,2 Prozent, das ist dramatisch wenig. Vor zehn Jahren lagen wir bei 1,6 Prozent. Wenn wir für jeden Zehnjahreszeitraum 0,4 Prozentpunkte wegrechnen, dann ist es nicht mehr sehr lange hin, bis wir dann wirklich auf einem Anteil von 0 Prozent sind. Wenn wir alt werden, dann werden wir es auch selbst noch erleben. Es gab Zeiten, wo die Landwirtschaft einen Anteil von 20 Prozent hatte. Natürlich ist es unrealistisch, wieder zu solchen Anteilen zu kommen, ich glaube aber doch, dass wir vielleicht zwei Prozent Anteil an der Bruttowertschöpfung erkämpfen könnten, ich weiß es allerdings nicht, die Situation ist schwierig. Vor etwa 40 Jahren lagen wir noch bei 20 Prozent Anteil. Damals war der Bauernbund in Opposition und die Situation für uns Bauern war damals besser. Wenn der Bauernbund in Opposition ist, dann ist die Situation für die Bauern besser, egal, wer den Landwirtschaftsminister stellt. Denn in dieser Situation haut dann der Bauernbund auf den Tisch. Der frühere Landwirtschaftskammerpräsident ÖR Hans Lehner war der letzte, der in einer Zeit tätig war, als der Bauernbund in der Opposition war. Diese Zeiten waren für uns damals nicht schlecht, hoffen wir, dass aus einer Position in der Opposition wieder auf den Tisch gehaut wird.

Wir haben ein durchschnittliches Einkommen von 32.000 Euro brutto pro Betrieb. Im Jahr 2011 waren wir um etwa 10 Prozent höher. Oberösterreich liegt nun das erste Mal unter dem Bundesdurchschnitt. In den vorherigen 50 Jahren war es kein einziges Mal der Fall. Im Grünen Bericht gibt es auch einen internationalen Langzeitvergleich. Bei diesem Langzeitvergleich

liegen wir bei einem Wert von 96,2 somit unter dem Basiswert von 100, der EU-Schnitt liegt bei 136,7. Andere Länder haben in einem Langzeitvergleich eine wesentlich bessere Entwicklung als wir. Wir liegen hier um etwa 40 Prozentpunkte hinter dem EU-Schnitt. Den Daten der Agrarstrukturerhebung ist zu entnehmen, dass wir vor zehn Jahren 33.341 Betriebe hatten. Wir haben inzwischen 4.168 Betriebe verloren, der Präsident hat das auch erwähnt. Wenn wir alle zehn Jahre über 4.000 Betriebe verlieren, dann sind wir in 70 Jahren bei 0 Betrieben. Das wird natürlich in dieser Form nicht eintreten, wir werden nicht bei 0 landen, das weiß ich schon, aber die Situation und der Trend schauen einfach nicht gut aus. Bauernbundpräsident Strasser hat gemeint, das Bauernsterben müsse aufhören. Dieses Bauernsterben hat sich nun zwar nicht beschleunigt, aber es ist im gleichen Ausmaß weitergegangen.

Ich sehe den Kauf der Borealis Düngemittelsparte durch die Firma Agrofert mit einer gewissen Gelassenheit. Es wird das schon passen und man muss es zur Kenntnis nehmen, wenn es keinen österreichischen Anbieter gegeben hat. Mich wundert ja, dass die OMV die Düngemittelsparte unbedingt loswerden will. Der Düngemittelbereich ist ja nicht jene Sparte, wo die OMV draufzahlt, ansonsten hätte die Agrofert diesen Kauf ja auch nicht getätigt. Agrofert ist ja zweifellos kein internationaler Player, der etwas kauft, nur um dann damit draufzahlen zu wollen. Die Situation im Gasbereich ist schon ein bisschen komisch. Gestern oder vorgestern gab es bei den Gaspipelines Northstream I und II zwei Explosionen und es ist bei beiden Leitungen Gas ausgetreten. Daraus schließe ich, dass die Northstream II-Leitung offenbar in Betrieb war. Wir werden hier offenbar auf Strich und Faden belogen. Ich gehe davon aus, dass diese Pipeline in Betrieb gewesen ist, man hat auf den Videoaufnahmen ja auch ganz deutlich gesehen, wie das Gas ausgetreten ist. Man muss das jedenfalls hinterfragen.

In Deutschland sind die Grünen sehr am Werk, aber nicht unbedingt zugunsten der Bevölkerung. Bei uns schaut es auch so aus, wie wenn der Nutzen der Grünen für die Bevölkerung enden wollend ist.

Beim Dieselpreis ist die Unterstützung von sieben Cent pro Liter für uns etwas wenig, die wir bekommen sollen. Wir hatten ja auch schon wesentlich höhere Erstattungen, beispielsweise als wir noch den Agrardiesel hatten. Vor einem Jahr gab es Berechnungen der Landwirtschaftskammer Österreich und Detailverhandlungen, wo man einen Betrag von 14,53 Cent pro Liter errechnet hat. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass dieser Betrag auch nicht jener Wert ist, den wir vorher schon einmal gehabt haben. Die sieben Cent sind außerdem nur die Rückerstattung eines Teils der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Von Mehrkosten von neun Cent pro Liter bekommen wir sieben Cent zurück. Der Diesel kostet jetzt schon etwa 1,90 Euro bis zwei Euro pro Liter. Es kommen noch die neun Cent dazu. Der jetzige Zeitpunkt ist offenbar wirklich der „optimale“ Zeitpunkt für eine höhere Steuer. Ich weiß nicht, wem wir das zu verdanken haben, verdanken wir das den Grünen? Vermutlich wird das in erster Linie von den Grünen kommen. Es wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, wenn man gleichzeitig auch einen wirksamen Agrardiesel umgesetzt hätte. Würden wir von den zwei Euro 50 Cent zurückbekommen, dann würde man das schon spüren und trotzdem würde der Diesel noch 1,50 Euro pro Liter kosten. Diese Maßnahme wird aber nicht umgesetzt, bei sieben Cent pro Liter ist die Grenze.



Ich frage auch an, was zum Strompreis die Forderung der Landwirtschaftskammer ist. Die Wirtschaft ist mit entsprechenden Forderungen an die Öffentlichkeit gegangen. Für die Haushalte gibt es bis zu einer Grenze von 2.900 Kilowattstunden Unterstützungsmaßnahmen. Davon profitieren wir in der Landwirtschaft natürlich auch, aber für die meisten Landwirtschaftsbetriebe ist dieses Volumen keine spürbare Entlastung. Ich frage an, was hier die Landwirtschaftskammer fordert, denn es ist für uns auch wichtig, das zu erfahren und zu wissen.

### **KR Christine Seidl:**

Die gestrige Arbeitstagung hat sich keinem Fachthema gewidmet, sondern beschäftigte sich mit der Marke Landwirtschaft. Die Kammerführung und ihre Mitarbeiter haben sich auf den Weg gemacht, ein neues Leitbild zu definieren und herauszufiltern. Es geht darum, wie die Mitarbeiter und die Funktionäre der Landwirtschaftskammer und ihr Dienstleistungsangebot von außen wahrgenommen werden. Beauftragt damit wurde die Agentur upart. Das Team um Thomas Börgel hat es gestern wirklich gut verstanden, mit einer geschickten Fragetechnik auch bei uns das Profil eines idealen Funktionärs herauszuschälen. Wir wurden in drei Gruppen aufgeteilt, als wir dann in der Großgruppe wieder zusammenkamen zeigte sich, dass in allen drei Kleingruppen im Wesentlichen der gleiche Archetyp herausgefiltert worden war. Es wurden in diesem Modell insgesamt 16 Archetypen vorgestellt, bei uns ist der Archetyp des Magiers herausgekommen. Wir Funktionäre haben in unserem Bild einer Funktionärin oder eines Funktionärs somit eine recht große Übereinstimmung. Interessanterweise deckt sich auch das mit dem Leitbild, das die Landwirtschaftskammermitarbeiter herausgefiltert haben, nämlich dem Zukunftsleitbild. Die neuen Werte, auf die man sich geeinigt hat, sind ehrlich, kompetent und wertschätzend. Diese drei Begriffe sind die neuen Werte, die auch Grundlage für 10 Leitlinien und Handlungsanleitungen dienen. Die zehn Leitlinien beinhalten folgende Punkte:

- wir zeigen Wege auf
- wir entwickeln gemeinsam den Blick für das Ganze und vernetzen Menschen, Themen und Organisationen
- wir verstehen es, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen
- wir lernen aus Fehlern und entwickeln daraus eine aktive Fehlerkultur
- wir kommunizieren aktiv, offen und direkt
- wir zeigen Mut zum Realismus und sprechen auch unbeliebte Wahrheiten an
- wir handeln als Vorbild und fördern konstruktive Kritik
- wir nehmen jedes Anliegen ernst
- wir kommunizieren in einer Art und Weise, die unser Gegenüber versteht
- wir suchen den persönlichen Kontakt und nehmen uns Zeit

Man spürt dabei ganz stark, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Ich finde es als Landwirtschaftskammerrätin für sehr wichtig und gut, dass sich die Landwirtschaftskammer auch nach innen orientiert und für alle sichtbar ein Leitbild kreiert und auch versucht, dieses Leitbild zu leben.

Der Präsident hat in seinem Bericht heute auch die RED III-Beschlüsse angesprochen. Dabei erfährt ja die Biomasse ziemliche Einschränkungen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum man plötzlich Holz nicht mehr verbrennen dürfen soll oder warum man größere Nahwärmeprojekte nicht mehr umsetzen darf und im Gegenzug plötzlich Atomstrom grün wird. So etwas kann ich nicht nachvollziehen. Für mich gibt es nichts Nachhaltigeres als Holz und Biomasse. Holz kann man vielleicht auch in einem ersten Schritt verstromen und die dabei anfallende Abwärme in ein Nahwärmenetz einspeisen. Bei uns wächst mehr Holz nach als wir bisher verbrauchen. Das bei der Durchforstung anfallende Schwachholz ist in der Vergangenheit immer wieder im Wald liegengeblieben. Für die Zukunft wollen wir ja gute Mischwälder und bei diesen Mischwäldern fällt noch mehr Biomasse an und gerade hier brauchen wir dann auch entsprechende Vermarktungsmöglichkeiten. Ich dränge daher mit Nachdruck darauf, dass dieser Fauxpas, den sich die EU geleistet hat, wieder ausgebügelt wird und dass dem Holz wieder jener Wert eingeräumt wird, der ihm zusteht.

### **ÖR Karl Keplinger:**

Wir haben beim Grünen Bericht gehört, dass es insgesamt eine 15-prozentige Einkommenssteigerung gegeben hat. Derzeit fordern viele Berufsgruppen unter Hinweis auf die aktuelle Inflation eine mehr als 10-prozentige Einkommenssteigerung. Verschwiegen wurde allerdings, dass das durchschnittliche Arbeitseinkommen pro Arbeitskraft nur 980 Euro pro Monat beträgt und dass wir das Einkommensniveau des Jahres 2011 noch nicht wieder erreicht haben. Welche andere Berufsgruppe würde in dieser Situation jubeln? Es ist auch erstmals geschehen, dass Oberösterreich nachhinkt. Scheinbar liegt das an der neuen Agrarreferentin. Es gibt hier wohl keine andere Erklärung. Für Corona haben alle in den anderen Bundesländern etwas bekommen, in Oberösterreich gab es aber keine diesbezüglichen Unterstützungsmaßnahmen. Auf der anderen Seite gab es aber beispielsweise für ein Wettbüro in Linz eine Corona-Entschädigung von 900.000 Euro. Ich frage mich, welchen Schaden ein Wettbüro in dieser Zeit gehabt haben soll und ob da vielleicht in der Corona-Zeit ein Wettverbot geherrscht hätte.

Für die Gemeinden gibt es 30 Millionen Euro mehr, das soll dem Personal zugutekommen, für die Landwirtschaft gibt es höhere Tierwohlstandards, aber keine zusätzlichen Gelder dafür. Es heißt, man könne sich diese Gelder nicht leisten. Tatsächlich schaut es aber so aus, dass aber genug Geld da ist, denn ansonsten könnte man ja nicht bei den Gemeindebediensteten einfach 30 Millionen Euro zuschießen und zur Verfügung stellen. Die Kontrollkosten für die AMA-Kontrollen werden an die Indexentwicklung beim Verbraucherpreis und beim Agrarpreisindex angepasst, bei den Ausgleichszahlungen ist eine derartige Inflationsanpassung aber nicht möglich. Wir haben schon mehrmals diesbezügliche Anträge gestellt, auch in diesem Bereich eine Bindung an den Verbraucherpreisindex vorzusehen. Bis heute ist dieses Anliegen nicht umgesetzt worden, es ist das scheinbar nicht möglich. Stattdessen werden aber die Auflagen erhöht, insbesondere beim Tierwohl. Alle sind natürlich für diese Maßnahmen, aber zahlen will niemand etwas dafür. Da hilft auch die ganze Werbung nichts, denn im Geschäft greifen die Konsumenten wieder zu den billigsten Produkten. Wir brauchen daher eine Ausgleichszahlung für die Mehrkosten durch höhere Tierwohlstandards, es braucht dazu eine entsprechende Prämie. Bei der Einstufung der Biomasse mit den RED III-Beschlüssen verstehe ich nicht, dass

man hier nicht früher agiert und reagiert hat. Die Situation ist ja schon länger bekannt. Im EU-Parlament haben meines Wissens den geplanten Maßnahmen alle Fraktionen bis auf eine Fraktion zugestimmt und erst jetzt gibt es einen Aufschrei. Diesen Aufschrei hätte es schon viel vorher geben müssen und nicht erst ein paar Tage vor der Abstimmung.

Bei der letzten Vollversammlung beschäftigten wir uns auch mit den Glasfaserkabeln. KR Maislinger hat uns damals ja aufgeklärt, wie super denn all diese Dinge verhandelt worden seien. Zumindest in Helfenberg ist die Situation aber nicht so, es gab dort eine Verhandlung im Zusammenhang mit einer geplanten Glasfaserkabelleitung. Dabei wurde auch gefragt, ob es Entschädigungen für diese Leitungen gäbe. Es hat dort geheißen, es wird keine Entschädigung geben und das sei so mit der Landwirtschaftskammer vereinbart. KR Maislinger wird das wahrscheinlich in irgendeiner Form ausgleichen, er weiß das ja. Ich werde ihm jene schicken, die davon betroffen sind. Mit Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit hat die Darstellung der Landwirtschaftskammer nicht viel zu tun.

**KR Michael Schwarzlmüller:**

Im Vorfeld der EU-RED-III-Beschlüsse wurde ich von meiner BBK-Obfrau angerufen und ersucht, ich möge mich bei unseren Sozialdemokratischen EU-Abgeordneten dafür einsetzen, die bisherige Position zu überdenken. Ich habe unseren EU-Abgeordneten Günther Sidl dazu kontaktiert. Abgeordneter Sidl hat mir folgendes dazu geantwortet: „Bei dem Thema Biomasse wurde die Stimmung bewusst aufgeheizt mit einer Vielzahl von völlig unsachlichen Argumenten. Wir haben in Europa immer stärker die Situation, dass die Wälder massiv übernutzt werden und dass Rodungen dazu führen, dass der Wald nur in sehr geringem Ausmaß für CO<sub>2</sub>-relevante Maßnahmen seinen Beitrag leisten kann. Wenn dies so weitergeht, dann ist Biomasse auch keine erneuerbare Energie mehr, da die Abholzung die Nachpflanzung stark übersteigt. Daher hat man hier auf europäischer Ebene eine Regelung vorgeschoben. Es soll kein Qualitätsrundholz für das Verbrennen herangezogen werden, wenn es um Förderungsmaßnahmen geht. Äste, Rinden und Schadholz sind weiterhin möglich. Fakt ist: Förderungen sind weiterhin möglich und die Biomasse ist weiterhin erneuerbare Energie. Hier wird es von Seiten der Kommission in einigen Jahren aber eine Bestandsaufnahme geben, es geht darum, der Abholzung in der bisherigen Geschwindigkeit entgegenzuwirken. Ziel der Politik hier in Brüssel war es, den großen Holzkonzernen und der unkontrollierten Abholzung in- und außerhalb Europas einen Riegel vorzuschieben. Dieses Paket wurde im Wesentlichen getragen von der Europäischen Volkspartei, den Liberalen und den Sozialdemokraten und beschlossen.“

Im aktuellen „Bauer“ habe ich diesmal einen Kommentar verfasst. Ich habe diese Informationen dort auch weitergegeben und dazu ergänzt: „Für mich ist klar, dass unsere Bäuerinnen und Bauern sowie die gesamte Forstwirtschaft unsere Wälder nachhaltig bewirtschaften. Schon vor 300 Jahren wurde dieser Begriff erstmals in der Forstwirtschaft verwendet und es ist der Wald durch eines der strengsten Forstgesetze weltweit geschützt. Meine Heimatgemeinde Reichraming hat ein Flächenausmaß 102 km<sup>2</sup>, davon 84,5 Prozent Wald. Der Wald ist und war mir schon immer eine Herzensangelegenheit. Von 1980 bis 1996 arbeitete ich bei den ÖBF. Es wird nichts so heiß gegessen wie es gekocht wird.“

Am 13. September durfte ich meinen ersten SPÖ-Bundesparteivorstand mitgestalten. Ich bin jetzt ja auch in diesem Gremium vertreten. Ich habe damals meinen Kolleginnen und Kollegen auch die Broschüre von proholz mitgenommen. Ich habe dort erklärt, dass wir in Oberösterreich 42 Prozent der Landesfläche an Wald haben. In Oberösterreich wachsen jedes Jahr 4,2 Millionen Kubikmeter Holz nach und alle fünf Minuten wächst so viel Holz nach, wie man für den Bau eines Einfamilienhauses benötigen würde. Ich habe beim Bundesparteivorstand auch ersucht, mich beizuziehen, wenn landwirtschaftliche Themen irgendwo auftauchen. Ich möchte bei Landwirtschaftsthemen einfach mitreden. In der gestrigen und heutigen Ausgabe der Oberösterreichischen Nachrichten wurde auch über den Wolf berichtet. Es wurde ein Wolf in einer Falle gefangen. Der gefangene Wolf gelangte in eine Wildschweinfalle, in der sich gekochte Erdäpfel befanden. Ich hoffe nicht, dass uns der WWF dann einreden will, dass unsere österreichischen Wölfe ja einmal Vegetarier werden.

### **ÖR Stefan Wurm:**

Präsident Waldenberger hat heute schon richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir trotz einer 15 prozentigen Einkommenssteigerung beim Einkommen nur dort liegen, wo wir schon vor rund 10 Jahren waren. Von den 32.000 Euro sind noch rund 10.000 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen abzuziehen und wenn man dann 14 Monatsgehälter berücksichtigt und 1,6 Arbeitskräfte pro Betrieb ansetzt, dann kommt ein Einkommen von unter 1.000 Euro heraus. Ich glaube, dass uns wir Landwirte mehr verdienen würden, schließlich sind wir ja fast alle auch Facharbeiter und Meister.

Die Frau Landesrätin hat eine 250.000 Euro teure Werbung gestartet, die sich mit der „Wahl im Regal“ beschäftigt. Frau Landesrätin, ich frage mich, ob es so eine Kampagne auch wirklich bringt, denn die Wahl hat der Konsument ja nur dann, wenn es eine umfassende Lebensmittelkennzeichnung gibt. Bei vielen verpackten Lebensmitteln, etwa beim Mehl steht häufig ja nur drauf, dass die Ware aus der EU stammt und so eine Herkunftskennzeichnung ist im Wesentlichen nichtssagend, die Ware kann dann von Rumänien, Bulgarien oder sonst woher sein.

Bei der letzten Vollversammlung im Juni habe ich anscheinend zu viel an unangenehmen Wahrheiten gesagt. Ich musste deswegen am 18. Juli zum Rapport bei Präsident Waldenberger und Kammerdirektor Mag. Dietachmair. Der Vizepräsident und der Rechtsabteilungsleiter Mag. Stollmayer waren krankheitsbedingt bei diesem Termin leider verhindert. In der Diskussion ging es in erster Linie um das Protokoll der Sitzungen des Rechts- und Wirtschaftspolitischen Ausschusses. Dabei wurden aus meiner Sicht wichtige Aussagen gar nicht protokolliert und es wurde teilweise nur die halbe Wahrheit aufgeschrieben, so etwas verzerrt das Bild natürlich dann gewaltig. Vor einer Woche im Fraktionengespräch hat Präsident Waldenberger meine Kollegin Gudrun Roitner kritisiert wegen ihres Kommentars im „Bauer“. Sie hat sich dort mit den 70 und 80 Liter Dieselverbrauch als Berechnungsgrundlage für die Rückerstattungen beschäftigt. Ursprünglich waren ja 70 Liter im Grünland angenommen und 80 Liter im Acker. In der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses hat sogar ein Kammerrat des Bauernbundes gemeint, dass diese Zahlen unrealistisch und zu niedrig sind. Ich vertrete hier die gleiche Position. Das ist auf Seite fünf im Protokoll der Sitzung vom 17. November auch entsprechend

enthalten. Der Präsident war damals noch nicht Mitglied des Rechtspolitischen Ausschusses und kennt anscheinend diese Aussagen nicht. Erfreulicherweise wurden die Werte inzwischen angehoben, ich glaube auch durch die Aussagen von KR Hosner und von mir, und jetzt geht man von 128 Liter aus, für die dann die sieben Cent angesetzt werden. Bei der CO<sub>2</sub>-Abgabenrückvergütung für Agrardiesel geht man wiederum von einem geringeren Verbrauch pro Ackerfläche aus und der Rückerstattungsbetrag beträgt für die letzten Monate dieses Jahres 2,25 Cent je Liter. Der diesbezügliche Verbrauchswert ist 110 Liter pro Hektar.

Bei GLÖZ 8 hätte die EU freigegeben, die Bracheflächen ab dem Jahr 2023 für Getreide und andere Früchte nutzen zu können. In Österreich sieht die Regelung so aus, dass man zwar Getreide oder Sonnenblumen auf den vier Prozent Bracheflächen anbauen darf, allerdings keinen Soja und keinen Mais. Man darf aber nur dann Getreide und Sonnenblumen anbauen, wenn man schon im Jahr 2021 und 2022 statt der Brache eine Winterbegrünung ohne Geld gemacht hat oder Soja ohne Geld angebaut hat. In unserer Gemeinde gibt es keinen einzigen Landwirt, der das gemacht hat. Es ist daher aus meiner Sicht die GLÖZ 8-Regelung so gut wie hinfällig.

**KR Ing. Paul Pree:**

Mir wurde eine AMA-Aussendung zugespielt, die sich an die Lizenznehmer beim AMA-Gütesiegel Frischfleisch richtet. Es geht hier nach meiner Einschätzung um ein sehr präsent und sehr brisantes Thema. Das Thema ist brisant, möglicherweise werden hier auch Verbindungen zu betrügerischem Handeln hergestellt. In diesem Schreiben heißt es: „AMA-Gütesiegel für Frischfleisch – Info Nr. 1/2021; Maßnahmen aufgrund des knappen Angebots von AMA-Gütesiegel-Stieren; Sehr geehrte Lizenznehmer! Aufgrund des derzeitigen knappen Angebots bei AMA-Gütesiegel-Stieren, der zu erwartenden stärkeren Nachfrage aufgrund der Lockdowns und der bevorstehenden Weihnachtszeit möchten wir Sie über folgende Maßnahmen informieren. Im Fachgremium soll die Aufnahme von Stiermastbetrieben per Umlaufbeschluss beschlossen werden. Dies betrifft Betriebe, die sich seit 2018 und 2019 auf der Warteliste befinden. Sollte es in den nächsten Tagen und Wochen zu einer übermäßig starken Nachfrage nach AMA-Gütesiegel Stieren kommen, können die in der Zeit vom 22. November 2021 bis 7. Jänner 2022 auch AGAP gekennzeichnete Schlachtkörper von Stieren als AMA-Gütesiegel-Frischfleisch vermarktet werden. Zu beachten ist, dass stets folgende Priorisierung beim Einkauf und der Zerlegung vorgenommen ist: Zuerst AMA, dann AGAP. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung sind die in AMA-Gütesiegel-Chargen eingesetzten AGAP-Mengen von den Lizenznehmern zu dokumentieren. Diese Regelung findet vorbehaltlich der Einhaltung aller AMA-Gütesiegel-Kriterien und dem Einverständnis der Abnehmer Anwendung. Grundsätzlich spricht absolut nichts gegen dieses Schreiben und gegen diese Vorgehensweise. Ich habe aber beispielsweise als AMA-Gütesiegel-Betrieb kein derartiges Schreiben bekommen. Auch mir ist es schon passiert, dass ein Stier einmal vielleicht zwei Kilogramm oder drei Kilogramm zu schwer ist. In diesem Fall ärgert man sich natürlich sehr, weil es ja auch um viel Geld geht. Man weiß ja ganz genau, dass der Stier genauso vermarktet wird, wie einer, der um ein paar Kilo geringer gewesen ist. Es gibt ja dort keinen Unterschied, auch beim schwereren Stier sind de facto alle Kriterien erfüllt. Mit diesem Schreiben wurde quasi offiziell die Tür geöffnet. Wir reden hier von Betrieben, die sich alle an alle Kriterien gehalten haben, die auf der



Warteliste stehen und die schon ihre Kontrolle gehabt haben, damit sie AMA-Gütesiegel-Betriebe werden dürfen. Faktum ist: Es geht um jene Schlachtkörper, die genau in den Bereich zwischen 441 und 460 Kilogramm Kaltgewicht hineinfallen. In so einem Fall bekommt man als Betrieb die Information, dass der Stier nur mehr als AGAP-Stier anzusehen ist und dass man den AMA-Gütesiegel-Zuschlag verliert, ansonsten gelten aber alle Regeln wie beim AMA-Gütesiegel. Ich selbst habe ein derartiges Schreiben nicht bekommen. Ich frage, ob die im Schreiben angeführte Vorgehensweise auch tatsächlich zur Anwendung gekommen ist und ob die Betriebe, die einen derartigen AGAP-Stier geliefert haben, entsprechend den Gütesiegel-Kriterien und Tarifen auch bezahlt wurden. So etwas wäre ja das Mindeste an einer fairen Vorgehensweise. Es müsste damit sichergestellt werden, dass auch die Betriebe von derartigen Maßnahmen profitieren. Ich ersuche um Mitteilung, ob es hier diesbezüglich Information im Haus dazugibt.

#### **KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:**

Der Grüne Bericht 2022 stellt für das Jahr 2021 erstmals seit vier Jahren ein Einkommensplus fest. Es wird hier auch von einer positiven Einkommensentwicklung geschrieben. Heute wurde ja schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir damit erst beim gleichen Einkommensniveau wie im Jahr 2012 stehen. Wir in der Landwirtschaft haben die geringsten Einkommen aller Berufsgruppen, auch die Hilfsarbeiter verdienen mehr als wir. Wir haben immer noch mehr Importe als Exporte. Es heißt wir würden bei den Exporten aufholen. Wenn man aber Produkte wie Red Bull hier herausrechnet, dann schaut auch dort die Situation ganz anders aus. Wir haben Preissteigerungen bei Getreide, bei Ölsaaten und auch bei tierischen Produkten. Diese Preissteigerungen sind allerdings noch zu wenig, das wissen wir eh. Bei unseren Betriebsmitteln wie Diesel, Baustoffen und Dünger sind die Preise um bis zu 500 Prozent gestiegen. Das allerdings hört man so gut wie gar nicht. Vielen unserer Vertreter fehlt hier einfach die Kompetenz der Betroffenheit. Man muss die Sinnhaftigkeit und Wertigkeit des Grünen Berichts wirklich einmal hinterfragen und sich fragen, ob er nicht dazu dient, die jahrzehntelang falsche Agrarpolitik in Österreich zu verteidigen. Wir Bäuerinnen und Bauern nehmen das anders wahr und dies nicht nur in unseren Geldtaschen.

Zur Agrarpolitik: Die Bäuerinnen und Bauern werden immer ungeduldiger. Ihr merkt das oft auch leidvoll, die Bäuerinnen und Bauern beginnen ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Uns Bauern wurden Versprechungen gemacht von der Landesvertretung und von der Politik, die aber nicht gehalten haben. So geht das schon 25 Jahre lang dahin. Es besteht nicht der Wille, das sinkende Schiff Landwirtschaft zu retten. Es findet derzeit in den Medien ein regelrechtes Bauern- und Fleischbashing statt. Aber statt auf die Sorgen der Bäuerinnen und Bauern einzugehen, werden sie nicht nur nicht ernstgenommen, sondern boykottiert, schlechtgemacht oder es wird mit Klagen probiert, sie mundtot zu machen. Dies wird jedoch nicht gelingen, denn viele Bäuerinnen und Bauern haben den Glauben an unsere Landesvertretung verloren, weil sie in den letzten 25 Jahren immer wieder angelogen wurden. Wir haben nun die eine Möglichkeit, das Vertrauen unserer Berufskollegen zurück zu gewinnen, nämlich mit Ehrlichkeit, Kampf für unsere Berufskollegen und dadurch, dass wir weg von der Parteilichkeit sind. Leider gibt es auch hier herinnen noch immer Bauernvertreter, die glauben, dass eh alles in Ordnung

sei und dass sie eh für unsere Bäuerinnen und Bauern kämpfen würden. Ich kann dazu nur sagen: Lügt euch nicht selber länger an!

Wir brauchen Erzeugerpreise, von denen wir leben können, eine sofortige verpflichtende Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie, einen echten Agrardiesel. Mit einem Dieselpreis 1,50 Euro kommt man ja gar nicht weit, wir bräuchten Preise von maximal 80 Cent pro Liter. Diese 80 Cent sind ja auch das, was der Rohstoff kostet. Wir Bauern sind die systemrelevanteste Gruppe in der Gesellschaft, jetzt in der Krise merkt man es ja auch, dass ohne uns gar nichts geht. Nicht die Flugzeugindustrie braucht einen billigen Diesel und auch nicht der Schiffsverkehr, sondern wir Bauern brauchen das, damit wir hochwertige Lebensmittel erzeugen können und damit wir nicht von fremden Waren abhängig sind. Wir haben das Klima nicht nur jetzt gerettet, sondern wir Bauern tun das schon Jahrtausende lang, auch das muss uns klar sein und hier brauchen wir uns nicht klein machen. Es darf kein landwirtschaftliches Einkommen unter der Mindestsicherung geben. Wir haben die schlechtesten Pensionen und die schlechtesten Einkommen, das können wir nicht wegleugnen. Wir brauchen eine neue Einheitswertfeststellung, die unsere Einkommen widerspiegelt, wir brauchen eine Sozialversicherung für alle. Ich habe hier herinnen ja schon oft darauf hingewiesen, dass die Reduktion auf sieben Sozialversicherungsträger aus meiner Sicht nicht das letzte Ergebnis sein kann. Wir brauchen vielmehr einen einzigen Sozialversicherungsträger für alle Berufsgruppen. Wir brauchen weiters keine Freihandelsabkommen. Beim Weg vom mir daheim nach Pram hängt ein Transparent des Bauernbunds in dem es heißt, man möchte das ausländische Fleisch nicht haben wollen. Wer aber hat denn dafür gesorgt, dass die Waren von so weit her zu uns kommen? Wir haben das mit all diesen Freihandelsabkommen geschafft, das muss uns schon klar sein. Der Täter wird hier zum Opfer. Weiters ist Palm- und Kokosfett höher zu besteuern und es braucht eine CO<sub>2</sub>-Steuer auf ausländische landwirtschaftliche Produkte. Wir brauchen eine Standesvertretung, die uns vertritt und nicht eine Partei. Wir brauchen weiters eine Erhöhung der Ausgleichzahlungen nach dem Agrarpreisindex, auch davon wurde heute schon gesprochen. Wir brauchen auch eine starke Landwirtschaftskammer. In der Öffentlichkeit werden wir als Landwirtschaftskammer ja häufig überhaupt nicht mehr wahrgenommen, man lacht bloß über uns. Es braucht auch eine Aufwertung des Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich. Herr Moosbrugger ist wirklich ein fähiger Mann und ich frage mich, warum nicht er Landwirtschaftsminister geworden ist. Wir haben jetzt wieder einen Landwirtschaftsminister, dem die Kompetenz der Betroffenheit fehlt, weil er selber mit der Landwirtschaft sehr viel Geld verdient, aber noch nie in der Landwirtschaft sein Geld verdient hat. Das muss man ehrlich sagen.

In Österreich gibt es derzeit etwa 50 Wölfe in den Medien wird immer dann etwas berichtet, wenn irgendwo ein Wolf gejagt oder erlegt wurde. Man sieht allerdings nie die Fotos jener Lämmer die die Wölfe gerissen haben oder Fotos von erlegten Kitzen oder Alpakas. Schaut euch einmal diese Fotos an, es gibt dazu eine sehr gute Homepage „Safe the alps“. Das würde uns auch wirklich weiterhelfen. Nehmen wir nicht die Aussage hin, dass der Wolf keine Problematik verursachen würde. Es gibt nur eine einzige Lösung beim Wolf: Der Wolf ist ein Raubtier und er ist nicht umsonst verdrängt worden. Es gibt hier nur ein Entweder-oder: Entweder den Wolf oder unsere Landwirtschaft, das muss uns klar sein und das sage ich hier



so ganz beinhart. Wir müssen den Wolf verdrängen. Ich möchte heute mit einer Bezugnahme auf zwei Aussagen von ÖVP-Politikern schließen, nämlich von Thomas Schmid und Johanna Mikl-Leitner: Ich selbst gehöre lieber zum Bauerngesindel als dass ich eine Hure der Reichen bin.

**Ewald Mayr:**

Zumindest einmal im Jahr möchte ich auch einen Bericht über die Situation im oberösterreichischen Gemüsebau geben. Das passt vielleicht jetzt im Herbst auch ganz gut. Das heurige Jahr begann im Februar mit dem Ukraine-Krieg. Diese Ukraine-Krieg hat sehr viel mit dem oberösterreichischen Gemüsebau zu tun, weil sehr viele der bei uns tätigen Personen aus der Ukraine kommen, es sind mehr als 60 Prozent. Die Hälfte davon sind Männer und für die Männer gab es ab Februar einen Ausreisestopp. Wir haben natürlich sofort geschaut, entsprechende andere Maßnahmen umzusetzen. Auch die Frau Landesrätin hat uns hier sehr stark unterstützt. Die Arbeit konnte auch erledigt werden. So wie in den früheren Corona-Zeiten haben auch heuer wieder die Spargelbetriebe draufgezahlt. Die Spargelbetriebe haben nicht nur damit gekämpft, dass sie kein oder zu wenig Personal hatten. Man hatte zuerst befürchtet, es würde zu wenig Personal geben, letztlich gab es aber einen Einbruch von 50 Prozent beim Absatz des Spargels. Die Personalfragen waren dann das geringere Übel. Es gab nicht nur ein Absatzminus von 50 Prozent, sondern auch den schlechtesten Preis der letzten 5 Jahre. Es heißt ja immer auch in der agrarischen Diskussion, die Standesvertretung und die Agrarpolitik seien hier zuständig und die würden zu wenig tun. Ich sehe das nicht so: Wir bewegen uns am Markt und wir vom Gemüsebau waren immer schon am freien Markt unterwegs. Es ist nur wichtig, dass die Politik die Rahmenbedingungen entsprechend schafft und dass sich die Politik mit unseren Forderungen beschäftigt. Wir als Bauern wissen ja selbst, was wir brauchen und wir treten auch an die Politik heran und sagen dort, dass wir diese und jene Maßnahmen brauchen, damit wir die österreichische Bevölkerung versorgen können.

Heuer war der Winter in Spanien sehr kalt. Der Eisbergsalat ist abgesoffen, es gab in der gesamten EU im Winter generell zu wenig Gemüse. Die Importgemüsepreise sind in die Höhe geschossen. Die Medien haben diese Situation breit dargestellt und gemeint, das Gemüse würde der Inflationstreiber schlechthin sein. Die Konsumenten waren dadurch verunsichert und es haben viele gemeint, sie müssten mit Konsumverweigerung reagieren. Genau das ist ja dann auch tatsächlich passiert. Wir als Interessenvertretung sind immer gefordert auf die Situation entsprechend aufmerksam zu machen. Ich selbst bezeichne mich diesbezüglich gerne als Fachidioten, ich bin hier Gemüsebauer. Ich weiß natürlich manche Dinge, die die Medien sonst nicht wissen und wir sind dann gefordert, die Medien und die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Natürlich weiß ich, dass in den Medien der verfügbare Platz immer knapp ist. Wir sollen aufmerksam machen, wie sich die Situation darstellt und wo der Schuh drückt und warum sich eine Situation so darstellt wie sie ist.

Die Gastronomiebetriebe haben geöffnet, der Gemüseabsatz in der Gastronomie ist allerdings rückläufig. Man könnte vermuten, dies würde damit zusammenhängen, dass die Gastronomiebetriebe die Herkunft ihrer Waren nicht auszeichnen. Es kann aber auch so sein, dass die Konsumenten im Lockdown ja viel mehr zuhause sind und dort bewusster einkaufen

und kochen. Es gibt hier keine wirklich fundierten Informationen in dem Bereich. In der Systemgastronomie gibt es ja recht unterschiedliche Angebote an die Konsumenten. Insgesamt ist der Gemüseabsatz zurückgegangen, sowohl im Lebensmitteleinzelhandel auch bei den verarbeiteten Produkten etc.

Der Osten Österreichs ist ausgedörrt, Oberösterreich war dagegen war viel zu nass und es gab durch den Dauerregen einen extremen Krankheitsdruck. Es war für uns eine extreme Herausforderung, die Kulturen überhaupt durchzubringen. Der Eigenversorgungsgrad ist nach meiner Einschätzung leicht rückläufig, es hören mehr Gemüsebauern auf als neue dazukommen. Ich habe in einer meiner ersten Wortmeldungen hier in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bemerkt, ich würde mir wünschen, dass es einmal Joghurt mit österreichischen Himbeeren oder Erdbeeren gibt. Diesem Ziel sind wir bisher überhaupt nicht nähergekommen.

Natürlich gab es auch manche Entwicklungen, die uns geholfen haben: beispielsweise gab es Verbesserungen bei dem Stammsaisoniers. Wenn Arbeiter kommen, die schon einige Male hier gearbeitet haben, dann brauchen diese Stammarbeiter keinen Kontingentplatz mehr, sondern sie haben einfach das Recht zu ihrem Betrieb einfach immer wieder zu kommen. Das ist jetzt noch ein starres Modell, das auf die Verbindung von jeweiliger Saisonarbeitskraft und jeweiligem Betrieb abstellt. Künftig soll dieses Modell flexibler werden: wenn jemand heuer frisch zu arbeiten beginnt, dann soll diese Person nach zwei Jahren als Stammarbeiter angesehen werden. Hier hat die Politik etwas zustande gebracht auch in den Verhandlungen mit den Grünen. Die Saisonarbeitskräftethematik betrifft nicht nur den Gemüsebau, sondern in unterschiedlicher Ausprägung die gesamte Landwirtschaft. Hier wurde von der Politik etwas erreicht und das soll hier auch erwähnt werden. Zumeist heißt es ja es sei alles schlecht, es würde nichts gemacht. Diese Aussage stimmt so einfach nicht! Bei den neuen Verordnungen zur Arbeitskräftethematik stehen wir gerade in Verhandlungen. Diese Verhandlungen sind derzeit durchaus schwierig, der grüne Koalitionspartner ist jener, der sehr viel fordert, was speziell die Unterbringung der Arbeitskräfte betrifft. Hier würde es sehr helfen, wenn ein Wohncontainer als landwirtschaftliche Notwendigkeit angesehen wird und wenn man die Möglichkeit schafft, Wohncontainer für Mitarbeiter auch im Grünland aufzustellen. Ein Ackerbauer darf seine Maschinenhalle ja auch im Grünland errichten und ein Rinderbauer seinen Kuhstall. Ein Wohncontainer dagegen darf nicht so einfach im Grünland aufgestellt werden. Ich wünsche mir, dass man sich bald einmal mit dem Raumordnungsstellen zusammensetzt und hier Lösungen findet. Vor 14 Tagen war ich bei den deutschen Feldgemüsebautagen. Ich habe dabei einen Betrieb aus der Vogelperspektive betrachtet. Bei diesem Betrieb gibt es kein Containerdorf, sondern eine Containerstadt, nämlich es gibt dort Wohncontainer für 1.500 Mitarbeiter mit einem eigenen Supermarkt. Man kann diese Dinge durchaus so gestalten, dass die Bevölkerung auch gut damit leben kann. Natürlich wäre es dumm, direkt vor einem Vierkanter mit einer schönen Fassade drei Wohncontainer aufzustellen, daran würden sich wohl alle vorbeigehenden Leute stoßen. Hier braucht es eben Gespräche mit den Raumordnungsstellen und man soll vereinbaren, wie solche Wohncontainer sinnvollerweise platziert werden können. Wenn man das gut macht, dann kann das im Grünland gut funktionieren.

Der Präsident hat in seinen Bericht auch die geplante Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes von 50 Prozent erwähnt. Das ist jetzt keine ganz neue Entwicklung, sondern das Thema beschäftigt uns schon seit langem. Wenn die EU vorgibt, den Pflanzenschutzmitteleinsatz um 50 Prozent zu reduzieren, dann muss sie meines Erachtens auch irgendwelche Alternativen anbieten. Diese Alternativen fehlen mir allerdings bisher völlig. Wir haben beispielsweise heuer mit der Boden- und Wasserschutzberatung einen Roboterhacktag organisiert. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht und es kamen Interessenten aus ganz Österreich. In diesem Bereich wird viel gemacht und geforscht. Meiner Meinung nach würde der richtige Turbo erst dann vorliegen, wenn derartige Maßnahmen auch entsprechend gefördert werden. Es werden auch andere Dinge, wie beispielsweise Gülleseparation oder Schleppschlauchsysteme, gefördert. Die Roboterhacktechnik wird allerdings gar nicht gefördert. Wichtig wären auch entsprechende Wetterstationen, um genaue und verlässliche Daten über den Zustand bei der nassen Witterung zu haben. Damit können Pflanzenschutzmittel zur richtigen Zeit eingesetzt werden. Es gibt Wetterstationen mit Krankheitsprognosemodellen, die beispielsweise genau bekannt geben, dass heute um drei Uhr nachmittags eine Infektion geschehen ist und dass der betroffene Betrieb 24 Stunden Zeit hat, seine Kultur zu retten und wenn man das übersieht, dann wäre es mit der Kultur vorbei.

**Landesrätin Michaela Langer-Weninger:**

Ich schätze die Vollversammlung und die Landwirtschaftskammer, weil hier immer für die Bauern jene Themen positioniert werden, die wichtig sind und die gerade auch dem Zeitgeist entsprechen. Es ist nach meinem Verständnis für einen bäuerlichen Funktionär zu wenig, vier Mal im Jahr hier heraußen zu stehen und lockere Sprüche von sich zu geben und nur aufzuzählen, was es braucht. So etwas können wir alle. Wichtig ist aber, dass man sich dann wo hinsetzt, in Gremien hineingeht, wo es wirklich um Verhandlungen geht und man dann für die Bäuerinnen und Bauern wirklich etwas ausverhandelt. Dabei muss man auch mit den Verhandlungspartnern oft Kompromisse schließen und Mehrheiten finden, damit man einen Erfolg nach Hause bringen kann. Natürlich kann ich mir jeden Tag fünf Sachen oder hundert Sachen überlegen, was denn alles gut und schön wäre, letztlich ist es entscheidend, die Dinge auch als Erfolg heimzubringen. Ich bitte euch um dieses Zusammenhalten, damit wir für unsere Bäuerinnen und Bauern auch etwas heimbringen.

KR Wimmesberger, ich gebe dir recht, es gibt viele Kampagnen, in denen gegen die Bauern geschossen wird. Ich frage euch, ob aber heute jemand in der Früh den Radiobeitrag über unsere landwirtschaftlichen Schulen gehört hat. Der ORF hat heute wieder sehr großartig über die Landwirtschaft berichtet und über unsere Schulen in Otterbach und Aigen-Schlägl. Jeder zweite Schüler dort kommt dort nicht mehr aus der Landwirtschaft, geht aber sehr gerne in die Landwirtschaftsschule, weil er und sie gern etwas über Landwirtschaft lernen möchte. Hier müssen wir auch hingehen und solche Initiativen starten. Solche Initiativen und Berichte kommen auch nicht von alleine. Und derartige Dinge kommen auch nicht von lockeren Sprüchen hier herinnen. Wir müssen gemeinsam schauen, dass unsere Themen in Richtung Gesellschaft gebracht werden. KR Wimmesberger von wem glaubst du stammt dieser heutige Radiobeitrag?

Wir führen ja gerade eine Agrarkampagne im Land. Wir machen das, weil wir wissen, dass wir in einer Zeit leben, wo die Leute beim Einkauf weniger zu Premiumprodukten greifen und wo Regionalität beim Einkauf nicht mehr so wichtig ist wie früher, weil jeden Tag in der Zeitung steht, dass die Lebensmittel inzwischen so teuer geworden sind. Umso mehr müssen wir in dieser Situation den Leuten und der Gesellschaft bewusstmachen, welchen Mehrwert sie kaufen, wenn sie regional einkaufen. Wenn dem Konsumenten wichtig ist, was er einkauft und wenn er auch weiß, welchen Mehrwert er beim Kauf regionaler Produkte miterwirbt, nämlich regionale Wertschöpfung, Umweltschutz und Klimaschutz etc. dann wird damit auch der eigene Arbeitsplatz für die Landwirtschaft gesichert. Wenn der Konsument nicht weiß, welchen Mehrwert er kauft, dann wird er in vielen Fällen diese regionalen Produkte gar nicht kaufen, davon bin ich überzeugt, denn dann entscheidet nur der Preis. Und das ist genau das, was wir alle miteinander nicht haben wollen. Genau deshalb machen wir entsprechende Kampagnen. Ich bin auch froh, wenn gefragt wird, warum beim AMA-Gütesiegel das Getreide noch nicht dabei ist. Wir setzen alles daran, dass das Getreide da dazukommt. Genau deshalb wird auch eine Änderung im AMA-Recht derzeit diskutiert. Auch ich glaube, dass es gescheit ist, bei der Produktdeklaration auch im Getreidebereich durchgängig zu sein. Der Konsument kann mit dem AMA-Gütesiegel sehr wohl gut erkennen, woher die Dinge dann herkommen. Wir Bäuerinnen und Bauern müssen auch jeden Tag von der Herkunft der Lebensmittel erzählen und die Wichtigkeit dieses Themas den Konsumentinnen und Konsumenten bekannt machen.

KR Großpötl, ich unterhalte mich gern mit dir einmal über deine Formulierung, dass „wir“ seinerzeit in der Opposition gewesen seien. Ihr seid ja heute noch in der Opposition wir sind es aber nicht. Wichtig ist jedenfalls, dass in der politischen Debatte mitdiskutiert wird. KR Keplinger hat ja heute schon einige Punkte angeführt, wo und warum etwas passiert: Wer hat den ein Versorgungssicherheitspaket für die Landwirtschaft mit einem Volumen von 110 Millionen Euro verhandelt? Wer verhandelt jetzt gerade den Strompreisdeckel für die Landwirtschaft? Ich sehe bei diesen Verhandlungen niemanden vom UBV sitzen. KR Keplinger, Demokratie heißt, sich für die jeweiligen Gremien wählen zu lassen. Wo seid denn ihr vom UBV im Nationalrat gewählt und könnt dort dann etwas verhandeln? Wo könnt ihr denn direkt Einfluss nehmen auf die Gestaltung eines Gesetzes oder einer Verordnung? Um hier etwas zu erreichen, muss man sich auch als Partei der Wahl stellen und sich wählen lassen, das ist Demokratie. Man kann nicht einfach sagen, „Wir sind da bitte lädt uns ein!“, das ist noch nicht Demokratie. So viel demokratisches Verständnis würde ich mir auch von jemanden erwarten, der hier ins hohe Haus gewählt worden ist. Hier für die Landwirtschaftskammer-Vollversammlung habt ihr euch wählen lassen, aber ein Sitz in der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung führt ja noch nicht zur Befugnis, im Nationalrat etwas zu verhandeln. Wenn ihr vom UBV mitdiskutieren wollt und euch mit euren Ideen einbringen wollt, und das ist ja auch euer gutes Recht und durchaus legitim, dann müsst ihr euch auch parlamentarisch irgendwo die Legitimation abholen, damit man später auch Entscheidungen treffen kann. Wir nehmen die Verantwortung für uns ganz klar wahr, die Dinge, die momentan für die Bäuerinnen und Bauern verhandelt werden, sind wichtige und notwendige Themen, wo wir gemeinsam schauen müssen, hier etwas weiter zu bringen. Ich stimme auch mit euch überein, dass die Situation in der Landwirtschaft derzeit wirklich schwierig ist. Die aktuelle schwierige Einkommenssituation wurde heute ja ausführlich dargestellt, umso notwendiger ist es, ehrlich dort hinzugehen, wo tatsächlich etwas bewirkt werden kann und

ehrlich dort Verhandlungen zu führen, wo Dinge und Erfolge heimgebracht werden können. Dazu braucht es allerdings auch die Verhandlungsbasis, die man sich demokratisch legitimiert abholen muss.

**KR ÖR Johann Hosner:**

Zum vom KR Pree angesprochenen Schreiben betreffend AMA-Gütesiegel bei Stieren: Es gibt hier auch eine Initiative der AGÖ, die auch ein entsprechendes Schreiben an die AMA gerichtet hat. Offenbar gibt es dazu auch eine Rückantwort. Es soll hier auch ein Runder Tisch einberufen werden, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Ein derartiger Termin ist für den 5. Oktober hier im Haus geplant, dabei sein wird die ARGE Rind mit Werner Habermann, die oberösterreichische Rinderbörse mit Geschäftsführer Minihuber, es kommt jemand von der AMA, es ist auch jemand von der AGÖ dabei und auch ich werde dabei sein. Dieser Sache wird nachgegangen, es wird das Thema jetzt bei der Besprechung hier im Haus behandelt und bei der nächsten Vollversammlung kann dann auch von der weiteren Entwicklung und den Ergebnissen berichtet werden. Nähere Umstände über dieses Schreiben sind mir nicht bekannt, es wird allerdings dem ganzen Themenbereich nachgegangen.

**KR Mag. Daniela Burgstaller:**

Nachdem wir heute schon so viel Negatives gehört haben, möchte ich auch einmal etwas Positives erwähnen: Letzten Donnerstag gab es hier im Haus eine große Geburtstagsfeier, nämlich die Veranstaltung "50 Jahre Ländliches Fortbildungsinstitut". Im Rahmen des Bildungstages für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer gab es eine kleine Feierstunde. Das LFI hat sich zu einem der erfolgreichsten Bildungseinrichtungen für Erwachsene im ländlichen Raum gemauert. Das Bildungsangebot des LFI ist eine tragende Säule der Land- und Forstwirtschaft. Dass das LFI am richtigen Weg ist, kann auch aus den Teilnehmerzahlen und der Anzahl der Veranstaltungen und Kurse abgeleitet werden. In den Gründungsjahren Anfang der 1970er Jahre haben jährlich rund 5.500 Personen Kurse besucht, es gab damals in einer Saison 184 LFI-Veranstaltungen. Derzeit gab es im letzten Vor-Corona-Jahr 1.900 Veranstaltungen mit 30.000 Teilnehmern. Es ist schon sehr beachtlich, was hier jedes Jahr zustande gebracht wird. Aufgabe des LFI war es stets, aktuellen Entwicklungen in der Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen. Natürlich gab es dabei einige einschneidende Ereignisse, die durchaus herausfordernd waren. Vor ungefähr 20 Jahren war die beginnende Computerzeit umzusetzen, vorher war der EU-Beitritt Österreichs ein ganz wesentliches Ereignis und generell beschäftigt die Landwirtschaft natürlich die Globalisierung der Agrarmärkte ganz wesentlich. Dass das LFI sehr erfolgreich ist zeigt auch der Umstand, dass viele Bäuerinnen und Bauern bereit sind, den Strukturwandel nicht nur anzunehmen, sondern auch aktiv durch Bildung mitzugestalten und sich dem zu stellen. Waren es vor 20 Jahren die EDV-Basiskurse, so sind es jetzt oftmals auch technische Themen, die nachgefragt sind. "Landwirtschaft 4.0" ist inzwischen ein Begriff, der jedem und jeder geläufig ist und es ist das ein Schwerpunkt im Bildungsangebot. Von der "normalen EDV" sind wir inzwischen sehr weit weg gekommen, wir sind jetzt bei Robotertechnik, Düngeplanungstools, Lenksystemen, dem Drohneneinsatz, etc. Dem LFI ist die Unternehmerkompetenz ein großes Anliegen, in den letzten 20 Jahren war das ein zentrales Thema. Gerade das Bildungsangebot des LFI hat sicher dazu beigetragen, dass viele Innovationen auf den Betrieben umgesetzt und erfolgreich



weitergeführt werden konnten. Mir persönlich ist als Trainer natürlich die Berufsausbildung ein wichtiges Anliegen. Gerade die Facharbeiter- und Meisterausbildung ist der Schlüssel zum betrieblichen Erfolg und es sichert diese Ausbildung auch ganz wesentlich den Fortbestand unserer Bauernhöfe.

Eine zunehmende Herausforderung für uns Bäuerinnen und Bauern ist der Dialog mit der Gesellschaft. Die Wichtigkeit dieses Themas hat man schon frühzeitig am LFI erkannt. Es braucht eben nicht nur fachliche und unternehmerische Kompetenzen, sondern auch die Persönlichkeitsbildung und die Kommunikationskompetenz, die laufend zu erweitern sind. All diese Fähigkeiten können wir uns erfolgreich in den zahlreichen LFI-Kursen aneignen oder vertiefen. Damit sichern wir auch unsere heimische Lebensmittelproduktion ab. Corona war für unser Bildungssystem natürlich eine große Herausforderung, von heute auf morgen waren die LFI-Kurse beim ersten Lockdown abgesagt. Dank der kreativen Mitarbeiter hat sich die Situation schnell wieder entspannt, man ist flexible mit den geänderten Rahmenbedingungen umgegangen und es wurden neue, kreative, digitale Angebote geschaffen. Heutzutage kennt jeder die Begriffe "Webinar" oder "Cookinar", die im Rahmen des LFI angeboten werden. Im LFI wurden digitale Lernräume eingerichtet. Mit all diesen Schlagwörtern kann man heutzutage etwas anfangen. Vor drei Jahren waren all diese Begriffe noch weitgehend unbekannt. Im Rahmen dieses digitalen Aufschwungs wurden 150 neue Kursangebote geschaffen, um den flexiblen Umgang mit diesem neuen Lernen zu ermöglichen. Man hat es auch geschafft, neue Teilnehmergruppen für die Teilnahme an LFI-Kursen zu motivieren. Durch das Online-Format fallen ja auch entsprechende Fahrzeiten weg und es können Interessenten das Angebot von zuhause aus nutzen.

Der Kammerdirektor hat am Donnerstag als einen Haupterfolgsfaktor des LFI bezeichnet, dass nicht nur die fachliche und kompetente Betreuung und Durchführung der Kurse das Wichtigste ist, sondern, dass trotz der fachlichen Anforderungen immer der Mensch im Mittelpunkt bleiben muss. Ich teile seine diesbezügliche Einschätzung und Aussage. Und genau das ist es auch, was das LFI und die Arbeit unserer Beraterinnen und Berater auszeichnet, nämlich, dass wir Bäuerinnen und Bauern im Mittelpunkt jeder Bildungsmaßnahme und jeder Beratung stehen.

Nach zwei Jahren Corona-Pause haben sich die jeweiligen Mitarbeiter zweifellos wieder auf diesen Bildungstag gefreut, noch dazu im festlichen Rahmen einer 50-Jahr-Feier. Der Gastreferent, Herr Dr. Marcus Täuber, ein Neurobiologe und Bestsellerautor, hat uns auf sehr unterhaltsame Art und Weise Impulse und umsetzbare Strategien für mentale Stärke, unser Mindset und unsere innere Haltung nahegebracht. Es macht einfach einen Unterschied, ob man an die Dinge mit einer positiven oder negativen Haltung herangeht. Es gab beispielsweise Antworten auf Fragen wie "Wie können wir es schaffen, nicht auf die Schnippchen, die unser Gehirn schlägt, reinzufallen?" Das war durchaus sehr spannend wenn erläutert wurde, was hier in unserem Kopf alles abläuft. Es ging auch um die Frage, wie wir richtig denken lernen, um den Schlüssel zum Erfolg in der Tasche zu haben. Unser Denken und unsere Einstellung zu den Dingen des Lebens beeinflusst unseren Erfolg. Oft ist eine andere Ausrichtung erforderlich, um Erfolg zu haben.



Am Nachmittag gab es verschiedene Workshops, dabei war aktives Tun von den Teilnehmern gefragt und die Teilnehmer haben sich mit unterschiedlichen Themengebieten beschäftigt, die dann im Plenum vorgestellt wurden. Ich danke den Organisatorinnen und Organisatoren des 50 Jahre LFI-Bildungstages, an der Spitze Abteilungsleiter Klaus Preining und LFI-Geschäftsführerin Manuela Jachs-Wagner und ich danke dem gesamten Team. Man ist ja immer nur so gut, wie das Team, das dahintersteht.

Gestern hatten wir in der Arbeitstagung einen sehr interessanten und aufschlussreichen Workshop. Die Grundsätze und Werte, an denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer und auch wir Funktionärinnen und Funktionäre beim Tun und Handeln ausrichten wollen, wurden in diesem Workshop mitbehandelt. Es geht hier zusammenfassend um die drei Begriffe ehrlich, kompetent und wertschätzend. Erfreulich wäre es auch, wenn sich so manche Kollegin und so mancher Kollege dieses Ergebnis auch beim Schreiben seiner Kommentare in Erinnerung rufen würde. Kommentare sind dazu da, eine eigene Meinung zu einem aktuellen Thema kund zu tun. Sie sollen kein Rahmen sein zum Verbreiten von Unwahrheiten oder gar Lügen oder zum Verdrehen von Tatsachen. Es sollen diese Kommentare auch nicht dafür verwendet werden, sich gegenseitig unter den Fraktionen etwas auszurichten. Manchmal habe ich allerdings das Gefühl, jemand hat Ambitionen, einen Fantasy-Roman zu schreiben. Dabei muss ich mich dann schon fragen, ob jemand wirklich der Meinung ist, dass solche Kommentare tatsächlich dazu beitragen, Bauernhöfe zu lukrativen Unternehmen zu machen oder ob derartige Kommentare nicht eher ins Gegenteil ausschlagen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Das LFI ist für uns als Landwirtschaftskammer eine ganz wesentliche Einrichtung für die Aus- und Weiterbildung unserer Bäuerinnen und Bauern und auch der Jugend. Für mich hat der ehemalige Leiter der Abteilung Bildung und Beratung, Franz Forstner, die Dinge einmal sehr gut auf den Punkt gebracht. Er hat gemeint, dass für den Erhalt der kleinstrukturierten Landwirtschaft ein kostengünstiger Zugang zur Aus- und Weiterbildung entscheidend ist. Das LFI setzt das um und wir freuen uns auf die nächsten 50 Jahre des LFI. Das LFI hat immer wieder auch bewiesen, dass es sich an die Bedürfnisse der Zeit anpassen kann und wir haben mit dem LFI eine große Freude.

**KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:**

Seit 24. Februar herrscht ein brutaler Krieg in der Ukraine. Dieser Krieg und die daraus resultierenden EU-Sanktionen, wo sich die EU bewusst entschlossen hat, in Form eines Wirtschaftskrieges zu versuchen, dem Krieg dort Einhalt zu gebieten, hat in Europa alles verändert. Die europäische Welt ist tatsächlich seither eine andere geworden. Es wird wohl nicht mehr zu einer Rückkehr zum vorherigen Status kommen und es wird wohl jeder sehen, dass gewisse Umbrüche daher kommen werden. Dieser Krieg in der Ukraine und der Wirtschaftskrieg haben eine Energiekrise bewirkt. Jeder der Beteiligten hat natürlich gewusst, dass Europa mehr oder weniger, Deutschland und Österreich in besonderer Weise von der russischen Energie und vom russischen Gas abhängig sind. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass jeder dieser beteiligten Akteure offensichtlich nicht gewusst hat, was für ein Schneeball-Effekt und welche Lawine ausgelöst wird, wenn es zu den umgesetzten ersten Schritten kommt. Wahrscheinlich

war den Akteuren nicht bewusst, was das für jeden einzelnen Bürger bedeutet. Wir Bauern sind ebenfalls Teil der Gesellschaft und wir erleben jeden Tag wie weit diese Betroffenheit in unsere Situation hineingreift. Wir in Österreich warten aus meiner Sicht immer noch darauf, dass von der österreichischen Regierung wirksame Maßnahmen ergriffen werden, diese Situation zum Positiven zu verändern. Gutscheine, die es gibt, sind die eine Geschichte, natürlich kann man sich fragen, ob es überhaupt wirksame Maßnahmen gibt und geben kann. Ich will mich hier nicht gescheiter darstellen als ich bin, jedenfalls fehlen mir aber entsprechende Maßnahmen. Zusätzliche Auflagen verschärfen dann die Situation nochmals. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird zur Unzeit eingeführt. Man hat diese Maßnahme schon vor langer Zeit irgendwann einmal festgelegt und sich darauf geeinigt und jetzt meint man offenbar, es sei völlig egal, wenn links und rechts die Bomben einschlagen, dieser Plan mit der CO<sub>2</sub>-Steuer müsse einfach eingehalten werden. Ausgangsbasis für die damaligen Überlegungen war ja die Situation, dass Energie eigentlich zu billig gewesen ist. Die Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung geschieht meines Erachtens jetzt zur Unzeit.

Es geschieht auch zur Unzeit, wenn man jetzt darauf besteht, den Green Deal so wie ursprünglich vorgesehen umzusetzen. Der Green Deal wird letztlich ja eine Verknappung unserer Lebensmittelproduktion bewirken. Dies bedeutet nichts anderes, als dass unsere Eigenversorgung nicht unterstützt, sondern im Gegenteil konterkariert wird. Ich spreche hier noch gar nicht von einer Gasumlage, die von Deutschland ausgehend unsere Situation genauso verschärft. In Deutschland soll es angeblich aber jetzt doch ein Umdenken in die Richtung geben, diese Abgabe auszusetzen. All diese Dinge heizen die Inflation an. Ganz nebenbei, und das wurde heute auch schon erwähnt, sanktioniert die EU unser Holz. Holz wird plötzlich nicht mehr als nachhaltig eingestuft. Herr Präsident, ich schätze es, dass du die Dinge relativ nüchtern und emotionslos in deinem Bericht erwähnt hast, ebenso wie du dich zu den Ergebnissen des Grünen Berichts geäußert hast.

Wir in der oberösterreichischen Landwirtschaft warten seit Monaten auf Entlastungen. Es wird natürlich von Entlastungsmaßnahmen gesprochen und es wurde heute auch schon das 110-Millionen-Euro-Versorgungssicherungspaket angesprochen. Das stimmt schon, dass es das gibt, aber in Wahrheit ist sehr vieles davon auch etwas Bestehendes, das einfach aufgewärmt oder umgetauft wurde. Vor allem ist von diesen Mitteln noch immer nichts bei uns tatsächlich angekommen. Wir warten noch immer auf diese Gelder. Aus einer systematischen Perspektive ist auch festzuhalten, dass das System der Teilpauschalierung zu verbessern und anzupassen ist und das soll zu Entlastungen führen. Aus meiner Sicht geht das schon in die richtige Richtung, aber ein ganz wesentlicher Faktor fehlt dabei, nämlich die Erhöhung des Aufwandspauschales bei der Teilpauschalierung. Unsere Betriebsausgaben sind jetzt ja massiv gestiegen und man müsste hier die entsprechende Relation wiederherstellen. Für mich ergibt sich die Conclusio, dass die Regierung nach wie vor nicht bereit ist, echte und ernst gemeinte Unterstützung mit System uns zukommen zu lassen. Es geht auch darum, dass die aktuelle Krisensituation, die ja besteht, gleichzeitig auch als Chance genützt werden soll. Es heißt ja immer, eine Krise sei auch eine Chance und das sollte auch die Politik einmal beherzigen. Die Politik hat jetzt die Möglichkeit, Fehler im System, die es ja immer wieder gibt, und die wir alle hier gemeinsam aufzuzeigen versuchen, entsprechend zu korrigieren und in der aktuellen

krisehaften Zeit richtig zu stellen. Es braucht dazu zum einen tatsächliche und nachhaltige Entlastungen. Hier herinnen wissen ja sehr viele, dass das System der Einheitswertbemessung über Jahre nicht der tatsächlichen Einkommenssituation entsprochen hat und dem nach wie vor nicht entspricht. Es braucht daher in diesem Bereich eine Korrektur. Das gleiche gilt auch für die Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung und beim Agrardiesel. Das System, das nun kommen soll, verdient meines Erachtens den Namen nicht. Das Wort „Agrardiesel“ nehme ich nur dann in den Mund, wenn der Agrardiesel auch tatsächlich kommt und wenn das System dann halbwegs einem Vergleich mit den übrigen europäischen Staaten standhalten wird. Unsere Berufskollegen in anderen Mitgliedsstaaten haben ja entsprechende Vergünstigungen, die in Wahrheit ja gar keine Vergünstigungen sind. Wir dagegen fahren mit unseren Geräten auf Wiesen und Feldern unter Einsatz von Diesel herum, der mit einer faktischen Straßensteuer besteuert ist. Diese Straßensteuer müssen wir auch dann zahlen, wenn wir auf Felder und Wiesen herumfahren. Es ist dieser Zustand eigentlich unhaltbar, wenn es um Konkurrenzfähigkeit innerhalb der europäischen Union geht. Ein anderes Thema ist auch der leistbare Dünger, tatsächlich und systematisch kann das wohl nur eine Gaspreisbremse bewirken. Vielleicht bewirkt ein erster Schritt zur Aufhebung der Gasumlage in Deutschland etwas, jedenfalls besteht hier Handlungsbedarf. Es geht um Produktivität, die ansonsten zurückgefahren wird und damit steht Einkommen der Bauern und die Versorgungssicherheit auf dem Spiel.

Das Aussetzen des Green Deal habe ich bereits angesprochen, zuletzt möchte ich noch eines erwähnen: Es laufen viele und gute Kampagnen für österreichische Lebensmittel und jede derartige Maßnahme hilft zweifellos auch, das sehe ich gar nicht so kritisch. Ein entscheidender Punkt wird sein, die Herkunftskennzeichnung zur Gänze einzuführen. Damit und nur damit hat der angesprochene Konsument eine echte Wahl beim Einkauf und der Bestellung. Redet doch draußen mit den Konsumentinnen und Konsumenten: Die sind sich oft nicht sicher, woher denn die Nahrungsmittel tatsächlich kommen. Wir wollen eine echte Wahl für den Konsumenten und wir wollen eine echte Chance auf einen fairen Preis für unsere Produkte.

#### **KR Abg. z. NR Clemens Stammler:**

Wir haben derzeit Krieg und ich glaube, dass das noch viel zu wenig in unseren Köpfen verankert ist. KR Graf, ich widerspreche dir bei deiner Beurteilung der Tätigkeit der Regierung. Ich gehe davon aus, dass die Regierung tatsächlich wahnsinnig viel macht. Ich glaube, dass es noch kaum eine Regierung gegeben hat, die so schnell handelseins war, wenn es um landwirtschaftliche Hilfen gegangen ist. Es wurde heute schon mehrfach das 110 Millionen-Euro-Paket erwähnt. Heute im Ministerrat wurde wieder die Strompreisstützung für die Landwirtschaft in den Mund genommen, wir reden hier von einer ähnlichen Größenordnung. Derzeit legen wir in diese Bereiche extrem viel Geld hinein. Warum sich das bei uns in den bäuerlichen Betrieben nicht so anfühlt ist einfach der Tatsache geschuldet, dass die Teuerung und die Inflation, wie wir sie jetzt erleben, unmöglich abfederbar seitens eines Staates ist. Es hat in der Vergangenheit noch nie einen Krieg gegeben, von dem die Bevölkerung absolut nichts gespürt hätte. Natürlich kann man sich fragen, ob die Sanktionen seitens der EU gegenüber Russland in Ordnung sind, ob sie uns vielleicht mehr schaden als den Russen, etc. Die FPÖ will dazu ja eine Volksbefragung machen. Wir hätten damit auf einmal neun Millionen Russland-

Expertinnen und Experten. Ich bezweifle die Sinnhaftigkeit einer derartigen Volksabstimmung. Es geht bei diesem Krieg und den Sanktionen auch um mehr als nur um die Ukraine. Wer Aggressoren oder Autokraten wie Putin im historischen Verlauf studiert, der weiß, dass das Agieren erst dann wirklich aufhört, wenn der Schranken wirklich fällt, ansonsten geht der Krieg und die Aggression weiter. Wir in Westeuropa sind nicht unbedingt jene Gesellschaft, die Demokratie wirklich lebt und stärkt, ich denke hier nur an die aktuelle Situation in Italien. Die Demokratie war in den letzten 50 Jahren noch nie so bedroht wie derzeit.

Seit ich Agrarpolitik betreibe versuche ich auch stets, Konsumentinnen und Konsumenten davon zu überzeugen, dass Lebensmittel etwas kosten müssen und ich trete für teurere Lebensmittel ein. Seit Februar ist etwas Interessantes passiert, nämlich, dass ich mich auf einmal in Arbeitsgruppen wiederfinde, wo man sich damit beschäftigt, wie man mit der aktuellen Teuerung umgehen soll und wie man die Inflation wieder eindämmen kann. Dabei geht es nicht nur um die Energiepreise, sondern logischerweise in der Folge auch um Lebensmittel. Wir haben in den 1950er Jahren damit begonnen, mit einer gemeinsamen Agrarpolitik für billige Lebensmittel zu sorgen. Das war damals auch richtig und gut aus dem einfachen Grund, weil es damals zu wenig Lebensmittel gab und weil damals alle arm waren und sich niemand etwas leisten konnte. Diese Agrarpolitik war in gewisser Weise die erste Erfolgsgeschichte der Europäischen Union. Das Ziel wurde damals mehr als nur erreicht, wir müssen jetzt Sozialpolitik anders denken und nicht mehr bloß über Lebensmittelpreise reden.

Ich habe gestern einen Vortrag über Lebensmittelverschwendung gehalten. Wäre Lebensmittelverschwendung ein Land, dann wäre beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß die Lebensmittelverschwendung das drittgrößte Land nach den Vereinigten Staaten und China. Wir haben hier somit noch ganz enorme Einsparungspotenziale. Vor allen Dingen müssen wir erkennen, dass es so nicht weitergehen wird und es wird nicht alles von einer Regierung abgedeckt werden können. Was eine Regierung und auch was die EU sehr wohl machen kann ist allerdings, Lücken zu schließen. Wir müssen ja aktuell feststellen, dass die Schere auseinandergeht. Ich persönlich mit meinem Hof bin stinksauer, dass ich 20 Jahre lang Ökostrom zu einem Mehrpreis eingekauft habe, weil mir dies das einfache Wert gewesen ist und jetzt mein Strompreis am Hof explodiert, obwohl die Wasserkraft und das Windrad keine höhere Rechnung schreiben. In diesem Bereich brauchen wir eine komplett neue Marktordnung. Österreich und kein Land der EU werden es sich langfristig leisten können zugunsten einiger weniger den Strompreis für die Konsumentinnen und Konsumenten abzufedern. Man muss sich ja auch fragen, warum sollte man das überhaupt tun?

Die ökosoziale Steuerreform mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung haben nach meiner Einschätzung sehr viele noch gar nicht verstanden, denn ansonsten kann ich mir eigentlich eure Wortmeldungen nicht wirklich erklären. Es gibt eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung und einen Klimabonus. Für die durchschnittlichen Bürgerinnen und Bürger geht sich das System so aus, dass die Mehrkosten an der Tankstelle durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung mit dem Klimabonus zurückgezahlt werden. Spart jemand CO<sub>2</sub> ein, indem er oder sie weniger tankt, dann entsteht ein Plus. Wir wissen, dass der obere Teil der Bevölkerung einen höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß hat als ärmere Bevölkerungsschichten. Es gibt dort ja größere Autos, größere Häuser, größere Mobilität, etc. Es wird daher so sein,

dass jemand mit diesem höheren Bedarf für Wohnen und Mobilität nicht alle Mehrkosten durch den Klimabonus zurückbekommen wird, sondern mehr bezahlt. Dieses System ist somit dem Grunde nach auch eine Umverteilungsmaßnahme an die unteren Bevölkerungsschichten und sie ist gleichzeitig der Anreiz, beim Energieverbrauch zu sparen. Eine derartige Maßnahme kann ich immer machen und ich kann sie gerade auch in einer Zeit machen, wo wir genau wissen, dass es ein Gebot der Stunde ist, Energie einzusparen.

Ich kann fast alle Aussagen teilen, die heute zur Lage der Landwirtschaft getroffen wurden. Ja es stimmt auch, wir sind in der Rue de la Gack, das ist so. Je genauer man sich die Dinge anschaut, desto trauriger wird man eigentlich dabei, weil die Situation auch wirklich traurig stimmt. Was ich allerdings nicht verstehen kann ist der Umstand, dass bisher niemand hier angesprochen hat, was die wahre Bedrohung für unsere derzeitige Landwirtschaft ist, nämlich der Klimawandel. Ich kann bestenfalls vom Kollegen Wurm verstehen, dass er sich damit nicht beschäftigt, weil er ja den Klimawandel eher leugnet. Dieser Klimawandel ist nicht gottgegeben. Vorige Woche habe ich mir im Finanzministerium den Temperatur- und Trockenheitsindex angeschaut, der dort präsentiert wurde. Dieser Index soll künftig ja in die Einheitsbewertung miteinfließen. Es stimmt einen sehr nachdenklich, wenn hier unterschiedliche Zeiträume verglichen werden, nämlich einerseits der Zeitraum zwischen 1960 bis 1990 und andererseits der Zeitraum von 1991 bis 2020. Beim Vergleich dieser beiden Zeiträume stellt man fest, dass sich die Hitzetage vervielfacht haben, vor allem in Oberösterreich. Noch erschreckender ist die Verteilung des Regenwassers. Im ersten Beobachtungszeitraum gab es die Niederschläge hauptsächlich im Frühjahr, wo wir die Feuchtigkeit für unsere Kulturen gebraucht haben. Mittlerweile haben wir zunehmende Niederschläge im Herbst, wo wir eigentlich die schönen Tage bräuchten, um gut ernten zu können und nicht trocken zu müssen. Die Herausforderung einer Anpassung an den Klimawandel und das Hintanhalten des Klimawandels, soweit als möglich das noch geht, sind die beiden größten Herausforderungen. Man kann sich natürlich fragen, ob wir hier nicht eh bereits alles verspielt haben. Ich persönlich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben und ich denke hier auch an meine nachfolgenden Generationen. Die Beschäftigung mit dem Klimawandel muss oberste Priorität haben. Das wird ja auch darüber entscheiden, ob künftig Landwirtschaft überhaupt noch möglich ist, egal zu welchem Preis, oder eben nicht mehr.

#### **KR BR Johanna Miesenberger:**

KR Wimmesberger, vielleicht kannst du einmal den Grünen Bericht gemeinsam mit KR Großpöttl analysieren und dich auch damit beschäftigen, wie und warum sich die Einkommensentwicklung in den einzelnen Sparten unterschiedlich darstellt und welche Gründe in Oberösterreich in einzelnen Sparten ein Einkommensminus verursacht haben. Eine derartige Analyse sollte stattfinden, bevor du dich hier hinstellst und Anschuldigungen aussprichst.

Wir alle kennen die Situation auf unseren Betrieben. Stellen wir uns einmal einen Sommertag vor, wo das Wetter perfekt ist, wo viel auf den Wiesen und auf den Äckern zu tun ist und wo im Stall natürlich auch viel Arbeit anfällt. Vielleicht haben wir nebenbei auch noch irgendeine Baustelle, weil wir ja unseren Betrieb weiterentwickeln wollen. Wie es dann immer wieder vorkommen kann, bricht dann beispielsweise plötzlich eine Maschine oder man hat im Stall



vielleicht ein krankes Tier oder man hat irgendwo sonst ein Problem. Vielleicht fällt auch zusätzlich eine Arbeitskraft aus oder es braucht vielleicht auch unser Nachbar unsere Hilfe. Wir merken in dieser Situation, dass sehr viel auf uns zukommt und dass wir der Situation Herr werden müssen. Üblicherweise beißen wir auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben in so einer Situation einfach die Zähne zusammen, wir mobilisieren unsere Kräfte und schauen, dass wir einfach was weiterbringen und wir das alles irgendwie schaffen. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die österreichische Bundesregierung in einer vergleichbaren Situation. Neben dem üblichen Tagesgeschäft, das man in einer Regierung zu absolvieren und abzuarbeiten hat, gibt es ein ambitioniertes Regierungsprogramm, bei dem die Regierung sich bemüht, es auch umzusetzen. Dazu kommen dann noch die Auswirkungen einer Corona-Pandemie, wir haben einen Krieg am Rande Europas und wir haben natürlich auch die Erfordernisse umzusetzen, die eine Klima- bzw. Energiewende von uns fordert. Als Landwirt oder auch als Regierung den Kopf in den Sand zu stecken wäre fatal. Stattdessen packen wir die Dinge an und das Gebot der Stunde ist das Zusammenstehen und Zusammenhelfen. Heute wurden dazu vom Präsidenten und auch von einigen Vorrednern einige wichtige Dinge erwähnt. Die tägliche Arbeit der Bäuerinnen und Bauern hat in den letzten Jahren in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung und Wertschätzung gewonnen, nicht zuletzt auch, weil wir in der Interessenvertretung wie der Landwirtschaftskammer, dem Bauernbund, in der Bäuerinnenarbeit etc. zusätzlich in der Gesellschaft dafür geworben und aufmerksam gemacht haben. Wir finden uns in der Kommunikation unserer Themen in allen Medien und wir befinden uns hier auf einem guten Weg. Dennoch dürfen wir nicht müde werden, über unsere Arbeit und unsere Leistungen, über unsere Bedürfnisse, Notwendigkeiten und die erforderlichen Rahmenbedingungen, die auf den Betrieben notwendig sind, zu reden und tatsächlich auch einzufordern.

Ich hebe hier auch das konsequente Zusammenhelfen und Verhandeln von Landwirtschaftskammer, Bauernbund und Ministerium hervor, wenn es darum geht, die Bedeutung der Landwirtschaft bei diversen Reformen entsprechend darzustellen und einzufordern, auch wenn es um Entlastungsmaßnahmen und um Dinge geht, die im Regierungsprogramm angesprochen sind. Themen dabei sind beispielsweise die ökosoziale Steuerreform, die Kompensationszahlungen für die Landwirtschaft für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der Pauschalzuschuss zur Krankenversicherung, der heuer im zweiten Quartal umgesetzt wurde. Ich weiß nicht, wie viele sich damit beschäftigt haben, wie viel die Entlastung für den jeweiligen Einzelbetrieb gebracht hat. In Summe ging es hier um ein Volumen von 28 Millionen Euro. Von der Senkung des fiktiven Ausgedinges profitieren besonders die bäuerlichen Mindestpensionisten. Wir wissen ja, dass es viele Bauernpensionistinnen und Bauernpensionisten gibt, die Mindestpensionen und Ausgleichszulagen bekommen und die im Laufe ihres Lebens sehr viel gearbeitet haben. Wir haben geschaut, dass es auch für diesen Personenkreis eine entsprechende Anpassung geben wird. Bei den Paketen, die zur Entlastung gegen die Teuerung geschnürt worden sind, könnte man manchmal inzwischen selbst den Überblick verlieren. Es sind hier ja wirklich sehr viele Dinge geschehen. Es gibt Maßnahmen die die Haushalte, die Familien und die Pendler betreffen, und davon profitieren auch die Nebenerwerbsbetriebe und die bäuerlichen Familien so wie alle anderen auch und es gibt auch eine Senkung der Mineralölsteuer für einen bestimmten Zeitraum. Eine treffsichere und gleichzeitig auch sehr schnelle Hilfe ist uns mit dem Versorgungssicherungspaket gelungen.



Die Unterstützungsleistungen umfassen ein Volumen von 110 Millionen Euro, wobei 80 Millionen Euro für Flächenzahlungen vorgesehen sind und 30 Millionen Euro einen GVE-Bezug aufweisen. Dieses Paket umfasst auch zusätzliche Gelder für den Obst- und Gemüsebau, die Auszahlung erfolgt auf recht unbürokratische Art und Weise mit Zahlungen im Rahmen des Mehrfachantrags.

Besonders große Sorgen bereiten uns die aktuellen Energiepreise, die bei vielen Landwirten bereits jetzt schlagend werden, und bei anderen dann beim Auslaufen der jeweils aktuellen Verträge. Gerade energieintensive Betriebe sind davon ganz stark betroffen. Gestern haben wir in den Medien erfahren, dass man diesbezüglich bei den koalitionsinternen Verhandlungen auf einem guten Weg ist. Ich bin sehr froh darüber, dass hier auch für die Landwirtschaft als einer ganz massiv betroffenen Branche ein entsprechendes Paket geschnürt wird. Dass es so kommen wird, verdanken wir unseren Verhandlern.

Viele Krisen fordern uns ganz massiv heraus, egal ob das eine Krise am Hof ist oder eine Krise für ein ganzes Land. Aus meiner Sicht ist jede Krise bewältigbar, wichtig ist, dass man zusammenarbeitet, dass man Streit und Differenzen hintanstellt, wenn es um die Sache geht und dass die Lösung des Problems klar im Fokus der Beteiligten steht. KR Graf hat gemeint, es würden hier Maßnahmen fehlen. KR Graf, ich kann deine Kritik hier nicht so stehen lassen, ich glaube aber doch, dass wir inzwischen einiges auch ganz gut erreicht haben. Eine Strompreisbremse können wir zwar auf nationaler Ebene diskutieren, insgesamt muss dieses Thema aber auf der EU-Ebene behandelt werden. In dieser sicher nicht einfachen Zeit appelliere ich dringend an uns alle und ich verweise auch auf den Spruch, dass es in jeder Krise nicht nur eine Chance gibt, sondern meiner Meinung nach auch eine Möglichkeit. Nutzen wir diese Möglichkeit gemeinsam.

#### **KR Katharina Stöckl:**

Vor etwa zwei Wochen gab es das Landeserntedankfest der Landjugend. Ich möchte mich bei der Landjugend für dieses Landeserntedankfest am 18. September ganz herzlich bedanken. Es ist schade, dass an diesem Tag das Wetter nicht so mitgespielt hat, die Landjugend hat sich für dieses Erntedankfest gewaltig viel angetan. Es gab im Dom eine wunderbare Messe und zum Glück war der Dom ganz voll. Es war wirklich ein bisschen traurig, dass das Wetter so war, wie es war, nämlich mit viel Regen dabei. Es gebührt der Landjugend dafür ein ganz großer Dank. Die Landjugend hat nicht nur zwei Jahre lang für diese Veranstaltung geplant, sich darauf eingestellt, die Leute motiviert und das umgesetzt. Wenn dieser Tag dann vorbei ist, dann soll auch weiterhin darüber geredet werden und das auch bei der heutigen Vollversammlung.

Frau KR Miesenberger, auch wenn manche Dinge heute schon zum x-ten Mal angesprochen werden, dann werden sie durch das bloße Ansprechen hier herinnen und durch das ständige Wiederholen nicht einfach besser, auch das ist eine Tatsache.

Ich konnte an der gestrigen Arbeitstagung nicht teilnehmen. Es wurde über die zentralen Werte Ehrlichkeit, Kompetenz und Wertschätzung berichtet. In den vergangenen zwei Monaten sind mir einige Dinge aufgefallen, die ich dazu sagen möchte: In einer Nachbargemeinde steht in

einem Soja Feld eine Tafel, auf der oben steht „Hier wächst ihr Kotelett“. Als ich das zum ersten Mal gelesen habe, habe ich zuerst einmal geschluckt, beim nächsten Lesen war ich verwundert und später habe ich das einfach nicht fassen können. Über ein „JA-Natürlich“-Schweinchen regen wir uns auf, und dann stellt ein Bauer in ein Soja Feld die Botschaft „Hier wächst ihr Kotelett“. Ich frage mich, wie wir denn mit unseren Konsumenten tatsächlich umgehen, wenn so etwas niedergeschrieben wird. Eine Aussage soll ehrlich und kompetent sein. Diese Aussage entspricht diesen Anforderungen nicht. Es ist einfach nicht so, dass ein Kotelett auf einem Soja Feld wächst.

Vor kurzem sah ich in Waizenkirchen eine Tafel des Bauernbunds bei der Ortseinfahrt. Diese Tafel beschäftigte sich mit der Naturverschmutzung, die Leute sollten angehalten werden, nicht etwas ins Feld wegzuwerfen oder die Dinge beim Straßenrand aus dem Auto zu werfen. Auf dem Schild war ein gezeichnetes Ferkel vorhanden mit der Aufforderung „Sei kein Schwein“. Ich halte meine Schweine für besonders intelligent und den Bezug herzustellen mit dem Satz „Sei kein Schwein“ das tut mir schon ein bisschen weh. Auch wohlgemeinte Initiativen aller Art sollten zwei oder drei Mal überdacht werden, bevor man irgendwelche problematischen Aktionen setzt.

#### **KR Josef Kogler:**

Ich gratuliere dem LFI herzlich zum 50-Jahre-Jubiläum. Das LFI ist für uns und insbesondere für unsere Hofnachfolger eine ganz wichtige Einrichtung. Jeder Betriebsleiter hier und sicher auch jeder Hofnachfolger hat schon einmal irgendeinen LFI-Kurs besucht oder vielleicht dort sich für die Meisterprüfung vorbereitet. Ich gratuliere auch KR Michael Schwarzlmüller zum 61. Geburtstag, ich wünsche dir alles Gute und viel Gesundheit.

Heute wurde schon von Corona gesprochen, vom Krieg und vom Klimawandel. Ich möchte heute auch einiges über die aktuelle Situation bei der kleinen Gruppe der Urlaub am Bauernhof Betriebe berichten. Wir haben uns mit den Auswirkungen von Corona, Klimawandel und Krieg in den letzten Jahren auch als Urlaub am Bauernhof Betriebe intensiv beschäftigt und auch damit gekämpft. Die Buchungslage hat sich durch diese Situation auch nicht verbessert, sondern die Urlaubsgäste waren vor ihrer Buchung oft durchaus recht nachdenklich angesichts der unsicheren künftigen Situation. Heuer gibt es erstmals nach zwei Jahren trotzdem eine eher positive Entwicklung, die Jahre 2020 und 2021 waren für uns nicht gerade die besten Jahre. Wir hatten beispielsweise in diesen Jahren etwa 100 Vollbelegstage, während es vorher 160 bis 170 Vollbelegstage gegeben hat. Die Situation war auf anderen Betrieben durchaus vergleichbar. Heuer ist erstmals wieder ein Plus zu verzeichnen und ich hoffe, dass im Herbst das Wetter besser ist, damit die Wanderungen stattfinden können. In unserer Region gibt es dann ja gegen Jahresende hin den Wolfgangseer Advent. Wenn auch das dann gut läuft, dann können wir sehr positiv auf dieses Jahr auch zurückschauen.

Ich bedanke mich auch sehr herzlich für die Organisation und Durchführung des Almwandertages, der jedes Jahr am 15. August stattfindet und von Almverein und Landwirtschaftskammer mitvorbereitet wird. Leider ist der Besuch rückläufig. Es sind wir alle hier aufgerufen, künftig für diese Veranstaltung wieder verstärkt zu werben. Vor etwa zehn

Jahren kamen durchwegs 800 bis 1.000 Leute, einen derartigen Besuch würden sich in erster Linie die Almbauern verdienen. Die Besucher können damit auch sehen und anerkennen, was die Landwirtschaft und Almwirtschaft leistet und was auf den Almen viel an Kulturpflege geschieht. Der Almwandertag fand heuer in Gosau auf der Zeishofalm statt, es waren auch der Präsident und auch einige andere Funktionärinnen und Funktionäre dabei. Insgesamt sind 350 bis 400 Besucher zwar auf der einen Seite eine schöne Zahl, aber ich glaube doch, dass künftig da mehr an Besuch möglich wäre. Ich bitte auch die Kammer-Obleute und die Leute vom Almverein, für diese Veranstaltung wieder mehr Werbung zu machen. Die Almbauern haben sich diesen Respekt auch verdient, der durch den Besuch des Almwandertages zum Ausdruck kommt. Am 15. August können auch wir als Landwirtschaft zeigen, dass wir alle voll und ganz hinter der Almwirtschaft stehen.

Einige Betriebe haben sich auch bereit erklärt, ihre Höfe bei einem Tag des offenen Bauernhofes für Besucher zu öffnen, herzlichen Dank dafür. Ich gratuliere auch ganz herzlich Kammerrätin Margareta Hüthmair für ihr Hoffest am 28. August. Es war das ein großes Fest, wo die Konsumenten wieder einmal gesehen haben, wie Landwirtschaft funktioniert. Du hast auf eurem Betrieb auch die modernste Technik in der Tierhaltung hergezeigt. Ich kann zu diesem Tag der offenen Tür nur gratulieren. Ich gratuliere auch dazu, dass es auch heutzutage noch Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter gibt, die in landwirtschaftliche Tierhaltung investieren und ihre Betriebe dann öffnen, damit die Konsumentinnen und Konsumenten sehen, wie Tierhaltung geschieht und dass hier alles ehrlich auf den Höfen abläuft.

Das ABZ Altmünster hat mit Elke Haitzinger eine neue Direktorin. 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den agrarischen Bildungszentren sind keine Kinder, die direkt aus der Landwirtschaft stammen. Der eine oder andere könnte meinen, das sei eine negative Entwicklung. Aus meiner Sicht ist das allerdings eine durchaus positive Entwicklung. 40 bis 50 Prozent der Kinder stammen aus nichtlandwirtschaftlichen Haushalten und diese Schülerinnen und Schüler sind auch unsere zukünftigen Konsumenten. Es ist auch wichtig, dass die Schulen mit Schülern angefüllt werden und die agrarischen Bildungszentren gut funktionieren.

#### **Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Wir haben aus dem Landwirtschaftsministerium soeben die Information bekommen, dass ein Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung beschlossen wurde. Es geht hier um ein Volumen von 120 Mio. Euro, die Umsetzung erfolgt als Sonderrichtlinie des Ministeriums auf Basis des Landwirtschaftsgesetzes und soll als zielgerichtete und unbürokratische Maßnahme ausgestaltet werden. Die Details werden jetzt noch gemeinsam mit der Interessenvertretung und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen erarbeitet. Dieses Modell muss einerseits den Stromverbrauch in der österreichischen Landwirtschaft berücksichtigen und andererseits einfach und praktikabel in der Abwicklung konzipiert sein.

Ich weiß nicht wie damals zu den Zeiten von Präsident Lehner verhandelt wurde, ich war damals natürlich noch nicht dabei. Heutzutage zählt, dass man hinter den Kulissen engagiert verhandelt und dann bringt man auch etwas zustande. Dieses Paket wird der OÖ Landwirtschaft ganz

massiv unter die Arme greifen. Wir als Landwirtschaftskammer haben ja gefordert, dass das Geld auch dort hingehen muss, wo der Stromverbrauch stattfindet. Es sollen diese Gelder wirklich zielgerichtet eingesetzt werden. Die Feinheiten werden jetzt noch ausgearbeitet und dann wird diese Maßnahme kommen. Ich denke, dass das eine gute Nachricht für uns ist. Es wird diese Information auch in schriftlicher Form an alle Mitglieder der Vollversammlung weitergeleitet und es ist für heute für dieses Thema ein Resolutionsantrag vorbereitet worden. Dieser Resolutionsantrag ist durch die nunmehrige Entscheidung aus meiner Sicht mehr oder weniger hinfällig. Natürlich können wir den vorliegenden Resolutionsantrag trotzdem beschließen.

**KR Paul Maisinger:**

Ich wurde heute schon mehrmals angesprochen, das freut mich durchaus, weil ich offenbar für manche eine interessante Person bin. KR Keplinger, wir haben uns bei der letzten Vollversammlung mit einer Resolution zum Breitbandausbau beschäftigt. Ich habe dir damals auch die aktuelle Situation genau erläutert. Es gilt auch hier der Grundsatz, dass derjenige alles glauben muss, der sich nicht informiert und nichts weiß. Wenn man als Informationsquelle einen Baggerfahrer oder eine Baufirma heranzieht, dann ist das falsch. Es gibt die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Du kannst dich dort informieren und du wirst dort auch entsprechende Auskünfte als Betriebsinhaber bekommen. Es gibt ein Telekommunikationsgesetz und es finden sich entsprechende Regelungen. KR Keplinger, nutze auch diese Informationsmöglichkeit, die dir als Kammermitglied zur Verfügung steht.

KR Wimmesberger, du hast zum Grünen Bericht auch gesprochen. Die Kosten des Jahres 2022 können im Grünen Bericht über das Jahr 2021 noch nicht drinnen sein, das ist natürlich jetzt noch gar nicht möglich. Der Grüne Bericht wird im Jahr 2022 veröffentlicht, die Zahlen und der Jahresabschluss beziehen sich auf das Jahr 2021. KR Wimmesberger, ich weiß nicht, ob du Betriebswirtschaft und Buchhaltung auch unterrichtest. Wenn du dich mit diesen Themenbereichen beschäftigst, dann könntest du das wissen. Es gibt weiters noch ein Protokoll zum Kontrollausschuss. Ich bin zwar kein Gemüsebauer, aber ab und zu wird davon gesprochen, dass man nicht so viel sieht, wenn man Tomaten auf den Augen hat. Wenn man schlecht sieht, dann sollte man vielleicht mehr Karotten essen, denn das stärkt offenbar die Sehkraft. Ich weiß nicht, ob das auch tatsächlich so stimmt. Heute wird es zum Mittagessen als Beilage ja Karotten geben, gewisse Herren Kammerräte sollen hier kräftig zulangen, vielleicht hilft das. Die damalige Arbeitstagung war am 22. Juni und es gab dort einen sehr interessanten Vortrag von Dr. Uwe Götz. Vielleicht hat dieser Referent manche Zuhörer so in seinen Bann geschlagen, dass der im Protokoll angeführte gewisse Herr nicht mitbekommen hat, welche Leute weiter hinten gesessen sind. Ich kann mich noch ganz genau an diese Arbeitstagung erinnern. Ich bin damals pünktlich gekommen und ich hatte zuvor ein interessantes und nettes Gespräch mit KR Christine Seidl. KR Seidl kam an diesem Tag von ihrer Gartenbaureise nach England zurück und sie hat davon erzählt. Ich kann mich an diese Umstände noch sehr genau erinnern.

**KR Christian Lang:**

Frau KR Stöckl, ich stimme dir völlig zu betreffend den Dank und die Wertschätzung an die

Landjugend für das Landeserntedankfest. Man kann dieses Fest wirklich nicht oft genug erwähnen. Es war eine großartige Veranstaltung, die die Landjugend in der Landeshauptstadt vor zwei Wochen auf die Beine gestellt hat. Leider Gottes hat das Wetter nicht so mitgespielt, wie wir uns das alle gewünscht hätten und wäre das Wetter schöner gewesen, wäre das Landeserntedankfest sicher ein noch größerer Erfolg gewesen, als er es ohnedies schon war. Diese Veranstaltung zeigt auch wieder einmal, dass man hier im Haus auf die Jugendorganisation mehr als stolz sein kann. Man kann das auch gar nicht oft genug betonen.

Frau KR Stöckl, ich muss dir aber bei deinem zweiten Punkt widersprechen: du hast dich kritisch mit unserer Tafel zum Thema Littering beschäftigt. Mit der von dir angesprochenen Schweinetafel haben wir einen Teil einer großen Kampagne, die wir als Jungbauernschaft mittlerweile schon zwei Jahre lang fahren. Das Problem Littering betrifft ja wirklich sehr viele Betriebe. Meiner Meinung nach sollte es durchaus auch im Interesse der Grünen sein, dass man sich mit dieser Thematik beschäftigt. Wiesen und Äcker werden entlang von Wanderwegen und Straßen ja immer mehr verschmutzt und es wird dort sinnlos und schädlich Müll gleichsam entsorgt. Wir haben deswegen landesweit eine große Kampagne gestartet. Es gibt Schilder mit unterschiedlichen Sujets, das am meisten aufgestellte Schild zeigt eine Mistgabel mit einer Blechdose drauf. Dieses Schild ist vielleicht etwas neutraler und man kann sicher über das Motiv mit dem Schwein durchaus streiten. Ich meine aber nicht, dass man die gesamte Kampagne überhaupt in Frage stellen sollte. Diese Kampagne ist sehr sinnvoll und man muss sich schon bemühen, an dieser Kampagne etwas Schlechtes daran zu finden. Ich rufe auch in Erinnerung, dass vor nicht allzu langer Zeit jemand die Aussage „Bio oder Gift“ plakatiert hat. Damit wurde ja die gesamte konventionelle Landwirtschaft verunglimpft und vielleicht soll diese deine Kritik an unserem Sujet ein bisschen davon ablenken.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Es ist noch eine Anfrage von ÖR Wurm zum Thema GLÖZ 8 offen geblieben. Meines Wissens ist die Regelung so, dass man die ökologischen Vorrangflächen im Jahr 2023 nutzen darf für den Anbau von Getreide, Leguminosen und Sonnenblumen, allerdings nicht auf Flächen, die im Jahr 2022 als ökologische Vorrangflächen codiert waren. Dies betrifft 4 Prozent der Flächen, das heißt auf 96 Prozent deiner Flächen kannst du im Jahr 2023 die GLÖZ 8-Maßnahme machen. Ich gehe davon aus, dass es auf deinem Betrieb genügend Möglichkeiten dafür geben wird.

## Resolutionsanträge:

1. **Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**  
**„Nachnominierung Ersatzmitglied Ausschuss Tierhaltung und Milchwirtschaft“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Nachnominierung Ersatzperson für Ausschuss Tierhaltung und Milchwirtschaft  
DI Josef Philipp aus Roitham scheidet aus.*

*Neu: Maria Hauhart, Freilinger Straße 44, 4501 Neuhofen an der Krems, geboren am 14.9.1970*

*gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“*

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Diese Wahl ist eine reine Fraktionswahl. Es sind somit nur die Mitglieder der Fraktion UBV wahlberechtigt.

**Abstimmung durch die Fraktionsmitglieder des UBV:**  
**einstimmige Annahme**

2. **Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und des Unabhängigen Bauernverbandes**  
**OÖ:**  
**„Veto gegen die EU-Waldstrategie und die RED III-Richtlinie“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Veto gegen die EU-Waldstrategie und die RED III-Richtlinie*

*Das EU-Parlament hat sich dafür ausgesprochen, dass Biomasse, die direkt aus dem Wald kommt, nahezu komplett aus der energetischen Nutzung genommen werden und nicht mehr als nachhaltig gelten soll.*

*Holz stellt im Gegensatz zu dieser Einschätzung der EU aber als nachwachsender Rohstoff und bei nachhaltiger Nutzung einen sicheren erneuerbaren Energieträger dar. In Österreich wächst beispielsweise jedes Jahr mehr Holz nach, als genutzt wird. Die EU berücksichtigt weder in ihrer Waldstrategie, noch mit der Richtlinie RED III nationale Besonderheiten und spricht damit dem Wirtschaftswald faktenwidrig und pauschal die Nachhaltigkeit ab. Die energetische Nutzung von Holz macht in Österreich 60 Prozent der erneuerbaren Energie aus. Wenn die EU nun plant, Holz als Energieträger zu verbieten und auch nur abzusenken, dann bedeutet das eine massive Bedrohung für die heimische Energieversorgung und für unsere bäuerlichen Betriebe, die in dieser Branche tätig sind. Damit geht die EU einen gefährlichen Weg und setzt Arbeitsplätze und Energiesicherheit aufs Spiel.*



*Die Vollversammlung der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung, hier vor allem Mag. Norbert Totschnig als Minister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, daher auf, in den entsprechenden Gremien der EU umgehend ihr Veto sowohl gegen die EU-Waldstrategie, als auch gegen die Richtlinie RED III einzulegen.*

*gez. Graf, Keplinger, Großpötzl“*

**KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:**

Das Thema wurde heute schon mehrfach angesprochen und es wurde sowohl in die eine als auch in die andere Richtung argumentiert. Ich halte es für sehr gut, dass der Präsident diesen Missstand in seinem Bericht recht gut und schonungslos aufgezeigt hat. Herr Präsident, ich schätze deine Vorgehensweise sehr, früher haben das nicht alle Präsidenten so gehalten. Es hilft uns ja auch nur, wenn wir die vorhandenen Probleme tatsächlich offen ansprechen. Die hier vorliegende Materie ist sehr umfangreich und es kann jeder wohl nur auf ein paar Aspekte davon hinweisen. Einige Aspekte dieser EU-Waldstrategie RED III sind hier noch nicht näher beleuchtet worden. Ausgangspunkt dieser Strategie war vor etlichen Jahren der Entschluss der EU-Kommission, im Rahmen des Green Deals die Erhaltung der Wälder als CO<sub>2</sub>-Speicher in Europa sicherzustellen. Diese Zielsetzung ist natürlich ganz in Ordnung. Man hat damit auch die zentrale Rolle des Waldes zum Erreichen der Klimaziele erkannt. Die Idee der Kommission dazu war, die Wälder zu konservieren bzw. wiederherzustellen. Das sind hier die zwei wesentlichen Eckpunkte. Das EU-Parlament hat am 14. September über die vorgelegten Strategien der Kommission abgestimmt. Es ging hier um drei Punkte, nämlich um Maßnahmen gegen die Entwaldung, die EU-Waldstrategie und RED III, somit die Richtlinien zur erneuerbaren Energie.

Aus meiner Sicht ist das grundsätzliche Problem dabei folgendes: Die EU versucht ein Problem zu zentralisieren, was aus ihrer Sicht natürlich legitim ist. Allerdings gibt es in den unterschiedlichsten Mitgliedsstaaten ganz unterschiedliche Problemlagen. Die nationalen Unterschiede und Besonderheiten werden offensichtlich bis jetzt nicht wirklich ordentlich darin abgebildet. Es werden hier alle Mitgliedsstaaten mehr oder weniger über einen Leisten geschlagen und das kann ich so nicht akzeptieren. Das ist ein generelles Zentralisierungsproblem und man sieht das hier wieder ganz klar. Phänomene der Entwaldung treffen uns in Österreich überhaupt nicht, Österreich hat schon seit vielen Jahrzehnten nur nachhaltige Wirtschaftswälder, wo in Summe wesentlich mehr an Holz zuwächst als entnommen wird. Jährlich werden 29,7 Millionen Vorratsfestmeter mehr nachgewachsen als entnommen. Rund 3.400 Hektar pro Jahr nimmt die Waldfläche in Österreich zu. Die jetzt vorliegenden EU-Papiere führen zu Ängsten, vor allem angesichts der aktuellen Holzknappheit und Rohstoffverteuerung. Wir erleben ja eine massive Verteuerung bei der gesamten Energie und das wirkt sich auch auf Holz und Pellets aus. Die Waldstrategie bewirkt in erster Linie einen massiven Kompetenzverlust der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Mitgliedsstaaten können nicht mehr ordentlich über ihren eigenen Waldzustand bestimmen. Besonders ärgert mich dabei aber der Umstand, dass das alles auch ein massiver Eingriff in die Eigentumsrechte der Landwirte und Waldeigentümer ist. Diese Strategie beinhaltet eine Außer-Nutzung-Stellung von Flächen

und es ist auch eine Verpflichtung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes festgelegt. Als ursprünglicher Zustand wird der Zustand des Jahres 1950 angesehen. Mit dieser Gesamtstrategie gefährdet die EU in Wahrheit ihre eigenen Klimaziele, jedenfalls soweit man von der österreichischen Situation ausgeht. Ich brauche hier nicht extra erwähnen, dass es in Europa tatsächlich Länder gibt, wo dem Raubbau am Wald Einhalt geboten werden muss. An vorderster Stelle ist hier Norwegen zu erwähnen, ein extrem waldreiches Land. Über Norwegen wird ja berichtet, dass dort in einer Art und Weise der Wald genutzt wird, dass einem wirklich schlecht dabei wird. Hier muss zweifellos auch wirklich etwas geschehen. Ich verstehe das Interesse der EU, dass bei entsprechenden Missständen in den einzelnen Mitgliedsstaaten hier eine gesamteuropäische Strategie umgesetzt werden soll. Uns treffen diese Maßnahmen aber von der genau anderen Seite, und das ist auch bei RED III genauso.

Die vorgeschlagenen Einschränkungen der energetischen Biomassenutzung sind im Bericht des Präsidenten gut dargestellt worden. Meiner Meinung nach bedeuten diese Maßnahmen für uns einen Rückschlag, wenn plötzlich CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Holz nicht mehr als nachhaltig, sondern als Klimaproblem angesehen werden. Bisher gab es Konsens dahingehend, dass fossile Brennstoffe als klimarelevant anzusehen sind und dass der Einsatz fossiler Brennstoffe den CO<sub>2</sub>-Haushalt und die Klimaziele gefährdet. Jetzt ist auf einmal Holz da mit dabei, zwar in eingeschränktem Ausmaß, aber immerhin ist es dabei. Holz als nicht nachhaltig abzuqualifizieren und dem Atomstrom gleichzeitig ein grünes Mascherl umzuhängen, passt aus meiner Sicht überhaupt nicht. Man braucht sich dann nicht wundern, wenn bei Otto Normalverbraucher und bei Normalbürgern sehr wohl die Glaubwürdigkeit dieser Institution in Frage gestellt wird. Die Verwendung von Holz für Heizzwecke als schlecht zu erklären und zu verbieten und hier mit einer sehr engen Definition von primärer Biomasse zu agieren und Deckungen von einer maximalen Anrechenbarkeit von 45 Prozent bei aus Biomasse erzeugter Energie vorzusehen, ist in dieser Form nicht nachvollziehbar. Das sind alles Einschränkungen, die Österreich voll treffen. Man kann dazu auch nicht sagen, das würde man noch irgendwie ausverhandeln. Ich sehe das hier nicht aus einer gesamteuropäischen Perspektive, sondern in erster Linie als Österreicher und diese Maßnahmen sind für uns in Österreich und in Oberösterreich einfach nicht passend.

All diesen EU-Vorschlägen und EU-Vorgaben ist fast kein einziger positiver Aspekt für uns abzugewinnen, weil wir damit in jeder Hinsicht voll eingeschränkt werden, und zwar nicht nur als Waldbesitzer, sondern auch die nachgelagerte Wirtschaft wird entsprechend eingeschränkt. Diese nachgelagerte Wirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten ganz hervorragend entwickelt, denken wir an Fernwärmezentren, die Technologieführerschaft bei Biomasseheizanlagen, etc. Die EU verschließt sich da der Realität und verteuert auf diese Art und Weise die Holz- und Pelletsproduktion und gefährdet damit ihre eigenen Klimaziele. Ein Teil unserer EU-Abgeordneten hat unsere diesbezügliche Situation offenbar nicht mitbekommen. Mir ist die Situation der Abgeordneten schon klar: Es handelt sich bei diesen legislativen Vorschlägen um riesige Konvolute an Texten und Dokumenten und die Abgeordneten haben diese Unterlagen nach meinem Informationsstand auch nur sehr kurz vor der Abstimmung bekommen. Man muss sehr firm sein, wenn man sich hier wirklich durchhackern will und es kann dann schon passieren, dass das eine oder das andere übersehen wird. Ich bleibe dabei, dass

unsere Regierung und die jeweils zuständigen Minister diese Gefährdung für die österreichischen Arbeitsplätze und für unsere Energiesicherheit aufzeigen und dagegen auftreten müssen. Mit dem Einsatz unserer Regierungsvertreter in den europäischen Gremien sollen hier die Nachteile für Österreich verhindert werden.

**KR ÖR Dominik Revertera:**

KR Graf, ich kann dir inhaltlich zu 100 Prozent zustimmen. Eine andere Vorbemerkung sei mir auch noch erlaubt: Du hast vorhin vom Wirtschaftskrieg der EU gesprochen, du hast aber nicht vom Angriffs- und Vernichtungskrieg des Herrn Putin und seiner Kriegsverbrecher gesprochen; das hast du nicht gesagt. Wer hat denn den Ukraine-Krieg begonnen und warum und wie?

KR Keplinger hat gemeint, die Kammer und die gesamte Forstpartie hätte nichts gegen die jetzt vorliegende EU-Waldstrategie unternommen. Vor etwa einem Jahr, am 4. und 5. Oktober 2021, haben die Landwirtschaftskammer und die Land- und Forstbetriebe und das Landwirtschaftsministerium zu einem Gipfelgespräch in Wien eingeladen. Dort waren Waldbesitzer aus 16 EU-Ländern und Minister aus sieben Mitgliedsstaaten dabei und es gab eine Deklaration, die explizit auf den damals vorliegenden Text der Waldstrategie eingegangen ist. Dieser Text hat sich seither natürlich auch ein bisschen verändert. Hier Untätigkeit vorzuwerfen geht an der Realität vorbei. Die vorliegende Waldstrategie gefährdet nicht nur die Erreichung der Klimaziele und die europäischen Waldbesitzer, sondern sie spricht uns auch jegliche Kompetenz in der nachhaltigen Forstwirtschaft ab, die wir in Österreich seit 270 Jahren betreiben. Damit wird aber eine den jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasste Waldwirtschaft nahezu unmöglich gemacht, denn wenn der Wald bei uns nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden kann, werden in Zukunft Holzprodukte aus den Nicht-EU-Staaten importiert werden müssen, die mit weit niedrigeren Umweltstandards produziert werden. Wir lehnen jeden Gesetzesentwurf ab, der unsere nachhaltige Arbeit im Wald unter Strafe setzen möchte und das in aller Entschiedenheit. Unser vorrangiges Bestreben liegt darin, unsere Wälder nach den hohen ökologischen Standards zu bewirtschaften und daraus nachhaltige Rohstoffe und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und den Wald für die nächsten Generationen klimafit zu gestalten.

Mit diesem Entwurf wird nicht nur die Vorreiterrolle des Waldes im Kampf gegen den Klimawandel ignoriert und die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten erschwert, sondern auch das Subsidiaritätsprinzip, das heißt in diesem Fall die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten untergraben. Der vorliegende Rahmen des Forest-Europe-Prozesses wird ausgehebelt. Breit akkordierte Kriterien, die bisher galten und die in jeder Hinsicht à jour für nachhaltige Waldwirtschaft waren, werden ignoriert. Die energetische Nutzung von nachhaltig produzierten Holz soll nun teilweise nicht mehr als erneuerbare Energie angerechnet werden, während man Atomenergie als umweltfreundlich einstuft. Wie ist es so weit gekommen? Es war das eine massive Lobbying-Arbeit, eine unheilige Allianz aus Industrie verschiedener Herkunft und von NGOs. KR Stammler, du hast vorher ganz richtig die Bedrohung unserer Demokratie durch nationalistische Rechtspopulisten hervorgehoben. Eine weitere Bedrohung unseres demokratischen Systems ist das ungehinderte Wuchern, Wachsen und Untergraben durch NGOs jeglicher Couleur. Das bedroht unsere Demokratie und unser demokratisches System

ebenso und das hat hier leider auch gegriffen. Zugutehalten muss man dieser Strategie aber auch die Ansätze zum verstärkten Naturschutz und zur Biodiversität in dieser Waldstrategie. Diese Ansätze sind unterstützenswert. Deshalb ist ein totales Veto strategisch kontraproduktiv. Ergänzend zu diesem Antrag ist natürlich auch festzuhalten, dass Ministerin Gewessler für die RED II-Richtlinie zuständig ist und mitverhandelt. Ebenso zu korrigieren ist die Formulierung „nahezu komplett“ bei der Beschränkung der Biomassenutzung. KR Graf, du wurdest zu einem gemeinsamen Antrag eingeladen, der diese Unschärfen nicht enthält, leider hast du dieses Angebot nicht angenommen, aus welchen Gründen auch immer. Der Antrag zu diesem Thema wurde von Bauernbund, SPÖ-Bauern und dem UBV eingereicht, leider aber nicht von dir. Dieser Antrag ist präziser und deswegen werden wir den jetzt vorliegenden Antrag in dieser Form nicht unterstützen.

**KR Abg. z. NR Clemens Stammler:**

Ich glaube, dass die starke Entwicklung der NGOs in den letzten Jahren dem Umstand geschuldet ist, dass das Lobbying der Industrie sehr stark ist und die Bevölkerung dem was entgegensetzen will. Im Übrigen ist auch die Landwirtschaftskammer Österreich eine NGO nach den Kriterien einer NGO als einer Nicht-Regierungsorganisation.

Ich kann viele Aussagen zur Waldstrategie teilen und ich kann ganz viel teilen, wenn ich die Wortmeldungen von KR Graf und KR Revertera vermenge. Ich kann die österreichische Kritik an der undifferenzierten Betrachtungsweise der EU-Kommission ganz stark teilen. Die Außernutzungstellung von Flächen mag auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Biodiversität durchaus Sinn machen. In Österreich stellt sich allerdings die Frage, was denn tatsächlich außer Nutzung gestellt werden soll. Eine Außernutzungstellung macht ja nur dort Sinn, wo ich naturnahe Wälder habe. Es würden dann jetzt genau jene Wälder außer Nutzung gestellt, deren Waldbesitzer in den letzten fünf Generationen es verstanden haben, den Wald naturnahe zu bewirtschaften. Überall dort wo eine Fichtenmonokultur besteht, bringt ja die Außernutzungstellung gar nichts und das wissen wir auch. Für mich stellt sich aus bäuerlicher Sicht immer die Frage, was denn tatsächlich wirklich außer Nutzung gestellt werden soll, nämlich das, was ohnedies schon naturnah bewirtschaftet wurde. Diese Waldbewirtschafteter werden jetzt dadurch bestraft, dass deren Wald außer Nutzung gestellt wird. So etwas hinkt. In Österreich haben wir weiters extrem viele Schutzwälder und genau diese Schutzwälder können überhaupt nicht außer Nutzung gestellt werden, weil hier zur Sicherstellung des Schutzzwecks laufende Nutzungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich sind. Für die Schutzwälder gibt es eine umfassende Bewirtschaftungs- und Instandhaltungspflicht. Genau dort geschieht aber bei uns die Biodiversität, genau dort ist ja die intensive forstwirtschaftliche Bewirtschaftung schwierig und es gibt hier ein sehr hohes Maß an Biodiversität. Man muss das alles schon gegenrechnen und da bin ich auch bei euch und ich sehe das auch als oberösterreichischer Bauer so. Im europäischen Kontext ist die Situation oft anders: Wenn ich ins Baltikum schaue oder nach Skandinavien dann sehe ich dort Wälder, die ganz anders als bei uns bewirtschaftet werden. Dort haben wir auch nicht einen gesamthaften Holzzuwachs. Es handelt sich bei diesen Maßnahmen um eine Strategie und ich bin durchaus hoffnungsfroh, dass nicht alles so stehenbleibt und umgesetzt wird, wie das derzeit diskutiert wird.

Zu RED III: Lassen wir doch die Kirche im Dorf, wenn man sich die Genese dieser Entscheidungsfindung anschaut! Die EU-Abgeordnete Simone Schmiedtbauer schickt mir drei Tage vor der Abstimmung eine SMS und tut dabei so, als würde jetzt der Wald abbrennen und es wäre Feuer am Dach. Ich frage mich dann schon, warum dieses SMS drei Tage vor der Abstimmung daherkommt und warum nicht eine Nachricht zu einem Zeitpunkt kommt, wo es Sinn macht, nämlich etwa drei Wochen oder ein Monat vorher. In diesem Zeitraum war nämlich nichts los. Wenn man sich das Abstimmungsergebnis anschaut, dann sieht man auch dort eine große Differenziertheit. Für mich war das auch ein Strohfeuer um zu versuchen, das eigene Klientel in letzter Sekunde einzufangen. Das ist dann auch fast entglitten, als man bemerkt hat, was für ein Lauffeuer sich in Österreich daraus entwickelt. Manchmal kommt mir vor, ihr würdet von euren eigenen WhatsApp-Gruppen ein bisschen überrannt werden. Ihr streut etwas aus und seid euch der dadurch ausgelösten Wirkung oft aber nicht bewusst.

Frau KR Seidl, es ist ein Blödsinn sich hier heraus zu stellen und zu behaupten, es dürfe jetzt kein Holz mehr verbrannt werden. Wo steht denn so etwas? Es geht um die Frage, welche Art von Energie als erneuerbare Energie angesehen und angerechnet wird und wofür es EU-Fördergelder gibt. Bei den EU-Fördergelder reden wir über Anlagen, die mehr als 7,5 Megawatt Leistung haben. Die ganzen Nahwärmanlagen sind hier nicht betroffen, so ist es einfach. Es gibt auch entsprechende Ausnahmen betreffend Käferholz, Waldbrandprävention, Straßenfreischneiden, etc. Wenn man sich diese Maßnahmen wiederum im gesamteuropäischen Kontext anschaut und beispielsweise die Situation im Baltikum oder in Skandinavien betrachtet dann weiß ich, dass wir ein europäisches Problem haben. Wir haben diesbezüglich auch ein Problem mit dem Klimawandel. Wir wissen auch, dass sofort verfeuert Holz natürlich extrem viel CO<sub>2</sub> freigibt. Holz bindet schon CO<sub>2</sub>, aber relevant sind auch die Zeiträume, in denen Holz unverbrannt CO<sub>2</sub> bindet. Nach Kahlschlägen wird auch der Waldboden sehr schnell zum Emittenten von CO<sub>2</sub>. All diese Probleme haben wir ganz einfach, auch wenn wir sie nicht in Österreich haben.

Vor etwa einem Monat habe ich mit dem Vorstandssprecher der Österreichischen Bundesforste AG, Herrn Dr. Freidhager gesprochen. Herr Freidhager hat gemeint, er hätte genügend Anfragen von Investoren, die Biomasseanlagen in Österreich errichten wollen. Er gibt jedem Anfragenden die gleiche Antwort, nämlich, dass die Österreichischen Bundesforste mit der Nutzung des Holzes ohnedies bereits am Deckel sind. Die ÖBF können nicht mehr Material liefern. Aus diesem Grund macht mir auch die Einschränkung bei der Anrechnung von Biomasse keine großen Sorgen. Der Vorstandssprecher der Bundesforste sagt, dass die ÖBF nicht mehr Holz nutzen können, als bisher, sie liegen schon jetzt bei einem Einschlag von 100 Prozent oder teilweise 102 Prozent aufgrund von Kalamitätsholznutzungen. Für mich leitet sich daraus der Schluss ab, dass wir auch in diesem Bereich im Hinblick auf die EU-Waldstrategie kein Problem haben. Wir wissen auch, dass derzeit sehr viel Holz als Substitutionsmaterial für Erdgas in Gewerbe und Industrie hergenommen wird. Es werden Anlagen gebaut, bei denen in der Minute ein Kubikmeter Hackschnitzel verschwindet. Dass da ein Riegel vorgeschoben gehört, wenn wir eine nachhaltige Waldwirtschaft in Österreich und in Europa haben wollen, das ist für mich verständlich.



**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Ich habe jetzt in den Reihen des UBV ein neues Gesicht gesehen, Herrn Ing. Stefan Stadlbauer. Es ist nicht üblich, dass man während einer Sitzung der Vollversammlung einen fliegenden Wechsel macht, offenbar ist dem UBV jetzt KR ÖR Josef Mair abhandengekommen. Die Teilnahme von Ersatzmitgliedern ist grundsätzlich im Vorhinein anzukündigen. Als stimmberechtigtes Mitglied an der Vollversammlung können in so einem Fall entweder KR Mair oder du, Herr Ing. Stadlbauer teilnehmen, aber nicht beide. Ich ersuche, so etwas in Zukunft nicht mehr zu tun. Es ist im Vorhinein mitzuteilen, wer von einer Fraktion als Ersatzperson dabei sein wird. Es kann nicht sein, dass einfach auf kurzem Weg Plätze getauscht werden, so etwas funktioniert nicht. Es gibt auch in anderen Fraktionen die Situation, dass jemand angerufen wird und vielleicht schnell etwas erledigen muss, auch dort kann sich dann niemand hereinschleichen und den Sitz der jeweiligen Kammerrätin oder des Kammerrates übernehmen. Ich ersuche um Verständnis, dass das so nicht geht. Ein fliegender Wechsel ist auch in einem Gemeinderat oder in sonstigen Gremien einfach nicht vorgesehen. Ich halte eure Vorgehensweise für nicht rechtmäßig, wir werden diese Frage auch rechtlich noch abklären. Ich halte es für angebracht, dass in diesem Fall der Sessel von KR Mair leer bleibt. Ich überlasse es jetzt dir, Herr Stadlbauer, wie du damit umgehen willst. Für die Zukunft habe ich die Bitte und die klare Ansage, dass diese Vorgehensweise nicht geht.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von FB, UBV und SPÖ-Bauern  
Gegenstimmen von Bauernbund und Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**3. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:**

**„Förderung und Verfahrensvereinfachung für Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Förderung und Verfahrensvereinfachung für Photovoltaik Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden.*

*ÖÖ. Landwirte sind zunehmend interessiert mit eigener Energieproduktion ein zusätzliches betriebliches Standbein aufzubauen und gleichzeitig einen Beitrag zur Eindämmung der Energiekrise zu leisten. Die derzeitigen Rahmenbedingungen stehen einer echten landwirtschaftlichen PV-Initiative im Wege.*

*Die Vollversammlung der oö. Landwirtschaftskammer fordert daher von der Bundesregierung eine Vereinfachung der Antragsverfahren durch den Wegfall von „Förder-Calls“ und eine bevorzugte Möglichkeit für Grundbesitzer zur Netzeinspeisung bei gleichzeitiger Leitungsduldung. Betriebswirtschaftliche Anreize wie ein steuerfreier Sockelbetrag oder kürzere Afa-Zeiträume sollen ebenfalls geschaffen werden.*



*gez. Graf, Keplinger, Großpötzl“*

**KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:**

Es gibt zu diesem Themenbereich heute auch einen zweiten Antrag. Wir haben heute auch schon gehört, dass angesichts der erhöhten Stromkosten die Landwirtschaft ebenfalls zu unterstützen ist und zwar außerhalb der normalen Regelung für Haushalte. Diese Haushaltsmaßnahme ist in Ordnung, der Präsident hat vorhin ja auch schon mitgeteilt, dass dem Drängen der Landwirtschaftsseite Folge geleistet wird und heute schon eine entsprechende Regelung auf Regierungsebene beschlossen wurde. Das ist durchaus Okay. All das behandelt allerdings das Problem nur defensiv. Man reagiert darauf, dass zu hohe Kosten für die einzelnen Betriebe da sind. Ich verstehe unseren Antrag in umgekehrter Weise als offensiven Antrag: Dem stark gesteigerten Interesse der oberösterreichischen Landwirte an dieser Technologie soll nachgekommen werden, die Landwirte wollen hier investieren, weil sie damit auch einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Kostensituation leisten können und weil sie hier eine Möglichkeit sehen, Einkommen zusätzlich zu lukrieren. Aus diesen Gründen sollte auch auf die Situation mit den aktuellen Fördercalls eingegangen werden. Es geht hier um Photovoltaik-Anlagen, die auf den in großer Zahl vorhandenen Dachflächen in der oberösterreichischen Landwirtschaft errichtet werden können. Es geht hier nicht um PV-Anlagen, die auf Freiflächen situiert werden sollen. Viele Bauern wollen ihre Dachflächen für PV-Anlagen nutzen, sie ziehen bei den Fördercalls meistens den Kürzeren. Ich kenne hier nur Beschwerden von Interessenten, dass man dabei eigentlich nie dabei ist und nie durchkommt. Es gibt auch eine Praxis, dass größere Betriebe bis hin zu Industriebetrieben sich anderer technischer Mittel wie Callcenter und entsprechende EDV-Anlagen bedienen, um hier Leitungen entsprechend zu blockieren und die vorhandenen Leitungen für ihre eigenen Zwecke nutzen zu können. Zusätzlich beinhaltet der Antrag nicht nur die Forderung nach Verfahrensvereinfachung, sondern auch eine Besserstellung bei der Möglichkeit, Strom ins Netz einzuspeisen. Landwirte haben als Grundbesitzer häufig irgendwelche Leitungen und Masten hinzunehmen und zu dulden, ihnen steht aber dann diese Leitung zur Stromeinspeisung nicht zur Verfügung. Ich weiß schon, dass ein Automatismus hier nicht möglich sein wird, aber eine gewisse Bevorzugung müsste sehr wohl möglich sein, damit die betriebswirtschaftlichen Anreize auch umgesetzt werden können. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

**KR DI Christian Huber:**

KR Graf, wir sind häufig einer Meinung und wir können auch diesem Antrag sehr viel abgewinnen. Wir reden immer wieder vom Erfordernis der Energiewende. Die Dachflächen der landwirtschaftlichen Betriebe bieten hier ein entsprechendes Potenzial für PV-Anlagen. Die bäuerlichen Betriebe haben sich in vielen Fällen dadurch auch schon ein zusätzliches Standbein aufgebaut, wahrscheinlich ist es in jeder Fraktion ein riesen Thema, die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Agrarphotovoltaik-Anlagen sehr behutsam anzugehen. Diese Themenstellungen sind durchaus sehr herausfordernd. Das Um und Auf ist in der Photovoltaik und auch in anderen Energiebereichen, dass die Flächen, die in oberösterreichischer Bauerhand sind, auch künftig in Bauernhand bleiben und diese Flächen nicht an externe

Investoren verloren gehen. Die größte Dynamikbremse in diesem Bereich ist meines Erachtens der Ausbau des Stromnetzes. Man hört ja, dass das Stromnetz aktuell zu wenig leistungsfähig ist, die Energie AG ist hier mit Hochdruck gefordert, dass die Netzertüchtigung gestemmt wird. Es müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Potenzial der Photovoltaikanlagen entsprechend auszuschöpfen. Eine kurzfristige Denkweise in diesem Bereich würde für die landwirtschaftlichen Betriebe und die bäuerlichen Ressourcen kontraproduktiv sein.

Im Antrag wird die Forderung erhoben, jene Grundeigentümer vorrangig zu behandeln, über deren Grundstücke Leitungen führen. Die Leitungen gibt es teilweise schon seit den Zeiten des zweiten Weltkriegs. Wo sich eine Stromleitung befindet und wo nicht, steht ja derzeit nicht im Belieben eines Grundeigentümers. Die landwirtschaftlichen Betriebe, auf deren Grundstücken sich Leitungen befinden, wurden dafür ohnedies entschädigt. Von vorhandenen Leitungen ist auch nur ein kleiner Teil der Betriebe in Oberösterreich betroffen. Wir vom Bauernbund stimmen natürlich mit der Forderung im Titel des Antrags überein, nämlich, der Forderung nach einer Förderung und Verfahrensvereinfachung für Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden. Die ungleiche Behandlung der oberösterreichischen landwirtschaftlichen Betriebe kann nicht im Sinne der Interessenvertretung sein. Wir haben einen Gleichheitsgrundsatz für alle Bäuerinnen und Bauern zu wahren. Durch Zustimmung zu diesem Antrag würden wir dem widersprechen. Daher wird die Bauernbundfraktion diesen Antrag nicht mittragen.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von FB, UBV, Grüne und SPÖ-Bauern**

**Gegenstimmen von Bauernbund**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

#### **4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:** **„Einheitswertgrenze Vollpauschalierung“**

*Der Antrag lautet wie folgt:*

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Finanzminister auf, die bereits von Ex-Vizekanzler und -Finanzminister Josef Pröll schon einmal festgelegte Einheitswertgrenze in der Vollpauschalierung von 100.000 Euro wieder einzuführen.“*

*gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“*

#### **ÖR Stefan Wurm:**

Nachdem ich von KR Stammler vorhin kritisiert worden bin, muss ich ihn daran erinnern, dass wir im Sommer des Jahres 1976 eine enorme Hitze und Dürre gehabt haben. Ich kann mich

auch deshalb noch so gut daran erinnern, weil es damals in meinem Auto noch keine Klimaanlage gegeben hat. KR Stammler ist natürlich zu jung, sich noch daran zurückzuerinnern.

Das Höfe-Sicherungspaket mit einem Volumen von 110 Millionen Euro sieht 80 Millionen Euro für die Fläche vor, das entspricht 29,30 Euro pro Hektar. Alleine die Dünger- und Dieselkosten schlagen sich mit 600 bis 700 Euro pro Hektar zu Buche. Diese Ausgleichsmaßnahme beträgt daher maximal vier oder fünf Prozent. Ich glaube nicht, dass diese Maßnahme die Höfe sichern wird.

Dem Grünen Bericht ist zu entnehmen, dass 35 Prozent der Betriebe von Frauen geleitet werden. Dieser hohe Wert resultiert wahrscheinlich auch daher, dass viele Bauern auch arbeiten gehen müssen und der Betrieb dann offiziell auf die Frau läuft. Das ist für mich eine plausible Erklärung für diese Zahl von 35 Prozent.

Die 100.000 Euro Einheitswertgrenze in der Vollpauschalierung haben wir schon zu Zeiten gehabt, als Josef Pröll Landwirtschaftsminister und Vizekanzler war. Gerechtfertigt wäre eigentlich eine Forderung einer Grenze von 130.000 Euro. Bei der letzten Hauptfeststellung der Einheitswerte im Jahr 2014 hatten wir ja für Betriebe in der hier relevanten Größenordnung durchwegs Einheitswerterhöhungen in einer Größenordnung von 30.000 Euro. In der Teilpauschalierung wurde vor ein paar Wochen die Einheitswertgrenze von 130.000 Euro auf 165.000 Euro erhöht. Viel wichtiger wäre eine heute auch schon von KR Graf angesprochene Maßnahme, nämlich eine Erhöhung des Ausgabenpauschales von derzeit 70 Prozent auf 85 Prozent. Die Entscheidung bestätigt wieder einmal, dass weder Bauernbund-Präsident Georg Strasser noch der neue Landwirtschaftsminister Totschnig von manchen Bereichen der Landwirtschaft eine Ahnung haben, genauso wenig wie deren Vorgänger Rupprechter und Köstinger. Frau Köstinger war zwar die hübscheste Ministerin, die wir jemals hatten, aber die Interessen von Tourismus, Gastronomie und Gastwirten waren ihr viel wichtiger als die Interessen von uns Landwirten.

#### **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:**

ÖR Wurm hat vorhin schon über die Einheitswertgrenze bei der Vollpauschalierung gesprochen. Du kennst ja auch die diesbezügliche Entwicklung selbst sehr gut. 2010 wurde die Einheitswertgrenze von Bundesminister Josef Pröll von 65.500 auf 100.000 Euro erhöht und das damals ziemlich im Alleingang. Diese Erhöhung war der Anlass für eine massive Kritik für alle jene, die irgendetwas am System der Einheitsbewertung und der Pauschalierung der Landwirtschaft kritisierten. Diese Erhöhung hat diese Leute wirklich auf die Palme gebracht und genau das war auch mit ein Grund dafür, dass die Hauptfeststellung, die eigentlich schon in den Jahren 2009 bis 2010/11 hätte stattfinden müssen, im Jahr 2014 in der dann vorliegenden Dimension umgesetzt wurde. Man hat sich damals aus allen möglichen Perspektiven mit dem landwirtschaftlichen Einheitswert beschäftigt, es wurde der Einheitswert als Bemessungsgrundlage bei der Grundbuchseintragungsgebühr und bei zahlreichen Gebühren und Abgaben in Frage gestellt. Das führte dann dazu, dass 2014 die neue Hauptfeststellung kam. All das ist mitbedacht worden. In der aktuellen Situation ist vor allem eines begründbar: Es geht alles um die Frage, was den gesteigerten Aufwendungen zuzurechnen und was der

Teuerung und der Inflation geschuldet ist. Über diese Aspekte diskutieren wir derzeit und das ist auch Bestandteil jener Pakete, die bereits beschlossen worden sind. Gerade aus Oberösterreich wissen wir, beispielsweise aus dem Gemüsebau, dass wir schon lange mit der 400.000 Euro Umsatzgrenze Probleme haben und durch die gestiegenen Preise in vielen Bereichen kommen zunehmend Betriebe in die Nähe dieser Grenze. Eine Erhöhung dieser Grenze ist in der politischen Diskussion gut begründbar, weil eben die Preise gestiegen sind. Nicht begründbar wäre allerdings, wenn man die 75.000 Euro Einheitswertgrenze erhöht. Diese Grenze ist eine wichtige Grenze für die Betriebsgröße. Man hat ja in der Vergangenheit stets darauf verwiesen, dass ein Betrieb mit einem Einheitswert von 65.000 oder später 75.000 Euro eine gewisse Betriebsgröße repräsentiert und dass bis zu dieser Grenze das Einheitswertsystem und die Pauschalierung noch entsprechend anwendbar sein soll. In anderen Systemen gibt es ja den Umstand, dass kleinere Einheiten und kleinere Betriebe bevorzugt werden. ÖR Wurm, du hast ja heute schon darauf hingewiesen, dass ganz viele von uns Bäuerinnen und Bauern Meister und Facharbeiter sind, als du von der Einkommensentwicklung des Grünen Berichts gesprochen hast. Der frühere Arbeiterkammerdirektor Muhm hat damals ja damit argumentiert, dass die Landwirtschaftsseite ständig argumentiert, die Bauern seien bestens ausgebildet und würden Betriebe mit beispielsweise 65.000 Euro Einheitswert führen, sie seien aber nicht in der Lage, eine entsprechende Buchhaltung zu machen. Deshalb ist eine Erhöhung der Einheitswertgrenze diesmal nicht auf der Tagesordnung der Verhandlungen gestanden. Man hat vielmehr geschaut das umzusetzen und anzupassen, was gut begründbar ist. Die 75.000 Euro Grenze sollte hier nicht angetastet werden.

ÖR Wurm, auch zu deiner Forderung nach einer Änderung des pauschalen Ausgabensatzes haben wir dir schon mehrmals erklärt, dass man nicht eine ad hoc Erhöhung mit irgendwelchen Zahlen des heurigen Jahres begründen kann. Wir haben jetzt entsprechende Zahlen aus dem vergangenen Jahr, für heuer gibt es naturgemäß noch keine Zahlen. Anpassungen der pauschalen Ausgabensätze müssen auf betriebswirtschaftlichen Ergebnissen und Berechnungen gründen. Man kann nicht mit dem bloßen Argument, man hätte das Gefühl, dass die Zahlen nicht mehr wirklich passen, eine Änderung durchsetzen. Wir haben derzeit ein Ausgabenpauschale von 70 und 80 Prozent und die höhere Umsatzgrenze halte ich auch für einen interessenspolitischen Erfolg. Wir werden diesem Antrag auf Erhöhung der Einheitswertgrenze in der Vollpauschalierung auf 100.000 Euro mit Sicherheit nicht zustimmen. Wir hätten nämlich ansonsten in der Öffentlichkeit eine sehr intensive Diskussion, wir würden damit unter Umständen jene Erfolge und jene Ernte gefährden, die wir in diesem Bereich bereits eingebracht haben.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, FB**

**Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**5. Antrag von OÖ Bauernbund, SPÖ-Bauern und Unabhängiger Bauernverband OÖ:  
„RED III-Beschluss des Europäischen Parlaments verhindert Ausbau der Biomassenutzung“**

*„RED III-Beschluss des Europäischen Parlaments verhindert Ausbau der Biomassenutzung*

*Am 14. September wurde im Plenum des Europäischen Parlaments der Beschluss zur Erneuerbaren Energie Richtlinie (RED III) gefasst. Durch die Einführung einer praktisch völlig untauglichen Definition für „Primärbiomasse“ soll die direkte Nutzung von Biomasse aus dem Wald auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2017 bis 2022 eingefroren werden. In weiterer Folge soll diese Menge bis 2030 auf ein von der Kommission noch vorzuschlagendes Niveau reduziert werden. Angebliche Übernutzungen des Waldes sollen so verhindert werden. Fakt ist jedoch, dass die Waldfläche der 27 EU-Mitgliedstaaten in den letzten 30 Jahren um ca. 14 Mio. Hektar ausgeweitet wurde.*

*Biomasse nimmt in Oberösterreich den ersten Platz unter den erneuerbaren Energieträgern ein. Holz aus den heimischen Wäldern als erneuerbare Energieträger nicht zu nutzen wäre verantwortungslos, widersinnig und auch klimapolitisch grob fahrlässig. Auch die oberösterreichischen Energietechnologieunternehmen sind weltweit gefragt und befinden sich im absoluten Spitzenfeld. Jeder vierte automatische Biomasseheizkessel in der EU stammt aus Oberösterreich.*

*Daher fordert die Vollversammlung der LK OÖ im Einklang mit der im Regierungsprogramm 2020 - 2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ verankerten Zielsetzung eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 und im Interesse der oberösterreichischen Waldbesitzer und Kesselhersteller das zuständige Bundesministerium für Klimaschutz mit Nachdruck auf, sich im weiteren Diskussionsprozess bei den nun anstehenden Verhandlungen auf Ebene des EU-Fachministerrates energisch für den weiteren Ausbau der nachhaltigen heimischen Biomassenutzung einzusetzen und Biomasse weiterhin als erneuerbaren Energieträger anzuerkennen.*

*Die Erreichung der ambitionierten verpflichtenden Klima- und Energieziele 2030 und die Klimaneutralität Österreichs bis 2040 sind bei einer Umsetzung der aktuell vorliegenden RED III Richtlinie unmöglich. Bei Nichterreichung der Klima- und Energieziele drohen zudem hohe Kosten durch Vertragsverletzungsverfahren.*

*gez. Waldenberger, Grabmayr, Schwarzlmüller, Keplinger“*

**KR Franz Keplinger:**

RED III wurde heute schon vielfach angesprochen. Der vorliegende Antrag ist relativ lange und auch sehr konkret. Ich unterstreiche das, was KR Revertera vorhin bereits gesagt hat: Die gesamte Forstbranche beschäftigt sich mit diesem Thema, seit die ersten Gedanken dazu aufgetaucht sind. Es sind sich auch alle der Verantwortung bewusst, ich selbst war beispielsweise bei der Wiener Deklaration dabei und ich habe auch im Frühling an einer einschlägigen Tagung in Berlin teilgenommen, um dort auch Stimmung zu machen und den Leuten diesbezüglich die Augen zu öffnen. Ich bin nicht derjenige, der einen möglichst großen

Wirbel haben will. Im September gab es dann sehr viel Wirbel und Aufregung bei diesem Thema. Das hat auch der Gesellschaft ein bisschen die Augen geöffnet, was mit solchen lapidaren Forderungen und Sägern ausgelöst werden kann, wohin dann Bewirtschafter und Waldeigentümer hingedrängt werden. Durch diese öffentliche Diskussion sind viele Leute munter geworden und es haben mich viele Leute auf diese Problematik angesprochen und gefragt, ob es denn wirklich so ist, dass das Holzverbrennen künftig verboten werden sollte. Ich stimme auch mit KR Schwarzmüller in der Einschätzung überein, dass am Ende wahrscheinlich nicht alles so heiß gegessen wie gekocht wird. Wir müssen bei diesem Thema aber sehr vorsichtig sein. Wir können es uns als Europa überhaupt nicht leisten und in Zeiten eines Krieges schon gar nicht, auf die einzige Energie, die wir wirklich vor der Haustür haben, zu verzichten. Es passt ja nicht zusammen, dass wir stattdessen in den arabischen Raum fahren und uns dort Flüssiggas kaufen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag. Bleiben wir bei diesem Thema geeint, wenn wir hier gemeinsam auftreten und die Gesellschaft noch einmal ins Boot holen und aufzeigen, dass es wirklich etwas verrückt ist, was hier Manchen eingefallen ist, dann wird am Ende wohl noch etwas Annehmbares herauskommen. Die jetzt vorliegenden Vorschläge sind so weit von dem Weg, was realistisch überhaupt umgesetzt werden kann. Ich ersuche um Zustimmung und weiterhin um eine geeinte Vorgangsweise zu diesem Thema.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von Bauernbund, UBV, FB und SPÖ-Bauern**

**Gegenstimmen von Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

**6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Teuerungsausgleich“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung und den Nationalrat auf, als Teuerungsausgleich je ein Quartal in den Jahren 2023 und 2024 die Sozialversicherungsbeiträge für die Bauern zu übernehmen. Das wäre eine unbürokratische Sofortmaßnahme für alle Landwirte.“*

*gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“*

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:**

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags).

Diese Maßnahme ist absolut treffsicher und sofort wirksam. Sie kann ohne bürokratischen Aufwand umgesetzt werden und spart vielen Bauern auch die Gerichtskosten, die die Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr zahlen können. Ich ersuche um Zustimmung.



**KR Ing. Margareta Hühmair:**

Man hat fast den Eindruck, dass sich der UBV beim Adressaten für dieses Anliegen verschrieben hat. Man hat ja schon fast den Eindruck, der UBV würde hier eine Wunschliste an das Christkind schreiben. Ein Wunsch ist ein Begehren und ein Verlangen und beinhaltet auch die Hoffnung auf die Veränderung der Realität. Recht viel steht bei diesem Antrag ja auch nicht drinnen. Natürlich ist es gut, wenn man sich für unsere Bäuerinnen und Bauern Gedanken macht, wenn man Veränderungen haben will. Das ist durchaus gut so. Wir haben exorbitant hohe Stromkosten, es gibt massive Steigerungen bei den Betriebsmittelkosten und es ist sehr wohl gerechtfertigt, dass man sich Gedanken über Verbesserungen macht. Ein entsprechender Antrag sollte allerdings etwas qualitativ sein und sich für eine entsprechende Umsetzung auch eignen. Heute wurden dazu ja auch schon das Versorgungssicherungspaket und die Stromkostenbeihilfe angesprochen. Es sind hier schon einige Sachen auf den Weg gebracht worden, die uns unterstützen. Die Sozialversicherungsbeiträge für ein Quartal umfassen rund 200 Millionen Euro. Wenn man auf der anderen Seite jene Beträge zusammenzählt, die an Entlastungsmaßnahmen und an Verbesserungen für die Landwirtschaft jetzt bereits umgesetzt wurden, dann handelt es sich dabei um ein wesentlich größeres Geldvolumen. Wir in Oberösterreich sind ein veredelungsstarkes Land und wir können uns mit entsprechenden Strompreisbeihilfen wesentlich mehr herausholen als wenn es einen Teuerungsausgleich im Wege der Sozialversicherungsbeiträge gäbe. Ich halte diesen Antrag für eine Wunschliste an das Christkind. Ich schlage euch vor, die Einladung unseres Präsidenten anzunehmen und Anträge qualitativer zu formulieren, inhaltlich besser zu gestalten und vielleicht auch mehr gemeinsam einzubringen. Vielleicht erleben wir ja beim nächsten Mal ein diesbezügliches Weihnachtswunder. Die Bauernbund-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

**KR ÖR Karl Keplinger:**

Dieser Antrag ist qualitativ durchaus hochwertig und treffsicher. Als es 2015 die Dürre gab, haben wir die gleiche Argumentation wie jetzt gehört. Es hat geheißen, so etwas sei ein Wahnsinn und das könne man nicht machen. Die Maßnahme ist auch deswegen sozial treffsicher, weil kleine Betriebe anteilig mehr an Sozialversicherungsbeiträgen zahlen als größere. Es können viele Betriebe die Sozialversicherungsbeiträge derzeit nicht mehr zahlen und bei dieser Maßnahme wären halt die Sozialversicherungsbeiträge für ein Quartal auch tatsächlich bezahlt. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:**

Frau KR Hühmair, woher nimmst du dir die Befugnis heraus, darüber zu entscheiden, ob ein Antrag als qualitativ hochwertig anzusehen ist oder nicht? Du glaubst offenbar zu wissen, was ein qualitativ hochwertiger Antrag ist und was keiner ist. Das ist die übliche Bauernbundmasche. Wir wissen ja, dass ihr meint, ihr würdet die guten Anträge stellen und wir die schlechten. Frau KR Hühmair, ich halte es für eine Frechheit, was du hier machst. Geh in dich und schau, was du jetzt gesagt hast. Es geht hier genau um die Wertschätzung. Wenn du sagst, wir vom UBV hätten blöde Anträge und ihr hättet die guten, dann ist keine Wertschätzung dabei, das muss ich schon einmal sagen.

**KR Abg. z. NR Clemens Stammler:**

KR Keplinger, man kann sich die Frage stellen, ob es dringlicher ist, dass die Leute die Stromrechnung bezahlen können oder die Sozialversicherungsbeiträge. Beides muss bezahlt werden. Grundsätzlich tut die Landwirtschaft gut daran, sich nicht als Außenseiter der Gesellschaft darzustellen und zwar insofern, dass man für die Landwirtschaft neue Dinge erfindet, noch dazu, wenn das dahinterstehende Problem die gesamte Gesellschaft betrifft. Eine Dürre betrifft nur die Landwirtschaft und da kann man innerhalb der Landwirtschaft überlegen, welche Hilfsmaßnahmen hier in Frage kämen. Eine allgemeine Teuerung, von der die gesamte Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung betroffen sind, kann dann zu unterschiedlichen Paketen für Unselbständige und Selbständige führen. In dieser Situation tut die Landwirtschaft sehr gut daran, sich bei den Wirtschaftshilfen anzubinden und ähnliche Pakete zu schnüren, wie sie für die allgemeine Wirtschaft gelten. Nächstes Jahr müssen wir sehr wohl überlegen, ob es gerechtfertigt ist, die jährliche Anpassung der Sozialversicherungsbeiträge gemäß der allgemeinen Lohnniveaumentwicklung vorzunehmen und beizubehalten. Wir wissen ja aus den Zahlen, dass in diesem Bereich eine extreme Kluft entstehen wird. Es stehen jetzt auch all die Lohnverhandlungen an. Genau da wird aufgrund der Inflation ein riesen Loch aufgehen und das wäre dann eine Maßnahme, die dauerhaft bis zum Sankt Nimmerleinstag wirkt, weil auch alle weiteren Folgeprämien auf diesen Zahlen und Aufwertungsfaktoren fußen. Ich habe dieses Thema auch im Hinterkopf und ich hoffe, dass das auch bei vielen anderen der Fall ist. Das wird dann eine Maßnahme sein, die man wirklich auch begründen und umsetzen kann.

**KR Katharina Stöckl:**

Wir sollten uns auch künftig wieder einmal die Leistungen der SVS für die Bäuerinnen und Bauern genauer anschauen. Dabei sollten wir uns auch die Vergütungen für bestimmte Leistungen anschauen, etwa für die Inanspruchnahme für Physiotherapeuten. Wir sollten etwas Gas geben, damit diese Bereiche evaluiert werden. Nach meiner Einschätzung liegt hier schon ziemlich viel im Argen. Es gibt einige Bereiche in der SVS, die wir hier näher beleuchten sollten. Es geht nicht nur um die jetzt aufgestellte Forderung, dass wir Stundungen oder Kostenunterstützungen bei den Quartalsvorschreibungen haben sollen.

**Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:**

Ich stimme mit KR Stammler zu hundert Prozent überein, dass wir gut beraten sind, an den allgemeinen Maßnahmen, die die Wirtschaft betreffen, uns zu orientieren. Das oberste Gebot ist Treffsicherheit. KR Wimmesberger, wenn du glaubst, dass du in allen Dingen recht hast und dass du den gescheitesten Antrag gestellt hast, dann sage ich dir dazu, dass du mir auch noch genau erklären sollst, warum dein Antrag treffsicher sein soll. Eine Bezugnahme auf die Sozialversicherungsbeiträge ist nicht treffsicher, wenn ich Teuerungen und Energiekosten ausgleichen will. Das müsst ihr mir einmal auch erklären, wo hier eine Treffsicherheit vorliegen soll. Eine Änderung des Aufwertungsfaktors wie es jetzt diskutiert wird, wird erst im Jahr 2024 wirksam. Mit allfälligen Änderungen für nächstes Jahr sind wir somit zu bald dran. Frau KR Stöckl, der Aufwertungsfaktor betrifft nicht nur die Sozialversicherungsbeiträge, sondern auch die Leistungen. Wenn man gleichzeitig über bessere Leistungen redet, dann müssen wir uns auch überlegen, was wir denn tatsächlich wollen. Wollen wir auch künftig einen jeweiligen Aufwertungsfaktor haben und wenn ja in welcher Höhe, auch das ist dabei mitzudenken.

**KR Ing. Margareta Hühmair:**

KR Wimmesberger, du wirst es wohl aushalten, wenn ich dir ein bisschen auf die Zehen gestiegen bin. Mein Sohn hat in der vierten Klasse Volksschule schon glorreichere und realitätsgetreuere Phantasiegeschichten geschrieben. Wir können das so stehen lassen und jetzt zur Abstimmung kommen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Allgemein können wir an der wechselseitigen Wertschätzung arbeiten, das gilt für alle hier.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, FB**

**Gegenstimmen von Bauernbund, Grüne und SPÖ-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen und fördern“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Energiekrise nutzen, Potenzial von Klein/Kleinstbiogasanlagen erkennen und fördern“*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die zuständige Energieministerin auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen um den Bau und den wirtschaftlichen Betrieb von Klein/Kleinstbiogasanlagen zu ermöglichen. Andere EU-Länder und die Schweiz beweisen es bereits mit den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen solche Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können.*

*gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“*

**KR Ing. Paul Pree:**

(KR Pree verliest den Text des Antrags).

Mit dem Biogas, das aus den Ausscheidungen von vier Kühen gewonnen werden kann, kann man Strom für eine vierköpfige Familie produzieren. Aus einem Hektar Mais kann man eine elektrische Dauerleistung von 2 KW erzielen. Das entspricht ungefähr 17.500 Kilowattstunden pro Jahr. Im Vergleich dazu liegt der Wert bei einer Kuh oder einem GVE bei gerade einmal 0,15 KW Dauerleistung. Der bedeutendste Unterschied ist aber der, dass ich den Ausgangsstoff, nämlich die Gülle, einfach zur Verfügung habe. Man kann die in der Gülle enthaltene Energie entweder nutzen oder eben nicht. Wir in Österreich nutzen diese Energie nicht, Deutschland ist uns hier voraus. Es gibt dort speziell für diesen Anlagentyp den besten Einspeisetarif und die Schweiz ist uns ohnedies schon lange voraus. Wir selbst betreiben seit dem Jahr 1988 eine entsprechende Anlage, mein Vater war damals ein Pionier in diesem

Bereich, er war damals selbst in der Schweiz. Uns ist es gelungen, dass wir die Anlage immer noch betreiben. Man sieht ja jetzt besonders deutlich, dass hier wirklich ein Potenzial vorhanden ist. Ich habe mir die Zahlen der Statistik Austria aus der letzten Agrarstrukturerhebung ein bisschen angeschaut und darüber gerechnet. Nur aus der Rinderhaltung allein haben wir 1,4 Millionen GVE zur Verfügung. Wenn man realistischere davon ausgeht, dass eine derartige Umsetzung nicht für alle Rinder in Frage kommen wird, ist trotzdem zu bedenken, dass der Strukturwandel zu größeren Beständen geführt hat. Wenn wir annehmen, dass etwa zwei Drittel der anfallenden Gülle energetisch genützt werden können dann bedeutet das, dass wir damit den Strom für eine Million Personen produzieren, und das aus einem Material das einfach vorhanden ist.

Ich bitte den Präsidenten und Kammerdirektor auch, der hauseigenen Abteilung Bioenergie den Auftrag zu erteilen ein Konzept für derartige Klein- und Kleinstbiogasanlagen zu erarbeiten und zu recherchieren, welche Anlagentypen sich denn dafür eignen würden. Ich bin mit diesem Thema praktisch schon seit meiner Kindheit befasst und ich dort hineingewachsen. In letzter Zeit beschäftige ich mich mehr damit, auch weil Firmen an diesen Klein- und Kleinstbiogasanlagen verstärktes Interesse zeigen. Man müsste sich anschauen, ob es beispielsweise Möglichkeiten gäbe, fix vorgefertigte Containeranlagen einzusetzen, die relativ einfach auf den Betrieben aufgestellt und installiert werden. Möglicherweise braucht es dazu auch keine komplizierten Bauverhandlungen, vielleicht braucht es dann ähnlich wie bei den Kraftfahrzeugen einmal im Jahr eine Kontrolle und ein entsprechendes Pickerl dafür. Wir haben es ja hier mit Gas zu tun und hier sind Sicherheitsaspekte natürlich entsprechend zu beachten. Auf der anderen Seite erkennt man zum Glück auch den Geruch von Biogas sofort. Man ist selbst gut beraten, mit diesem Thema sensibel umzugehen wir wissen auf der anderen Seite auch alle, dass das Autofahren gefährlich ist und auch wir alle fahren trotzdem mit den Autos. Ich glaube, dass der Spagat zwischen Gefährlichkeit und Nutzen sehr wohl zu schaffen ist. In weiterer Folge muss man sich die Gasverwertung anschauen. Ich bin bewusst eher ein Fan von Kleinanlagen. Großanlagen rechnen und rentieren sich oft deswegen nicht, weil es kein stimmiges Wärmekonzept dafür gibt. Diese Problematik fällt bei einer Kleinanlage völlig weg. Bei einer Kleinanlage braucht man die Hälfte der anfallenden Wärme zur Heizung der Biogasanlage und diese Wärme ist zu hundert Prozent genutzt. Der Rest der anfallenden Wärme kann im Haus genutzt werden. Natürlich braucht man auch zusätzlich ein Heizsystem für das jeweilige Haus, weil ja auch bei der Biogasanlage einmal etwas schief laufen kann. Eine ergänzende Hackschnitzelheizung wäre in diesem Fall wohl ein Reservesystem für den Notbetrieb. Auf diesem Weg kann man mit einer Kleinanlage das Abwärmekonzept sehr gut erfüllen.

Ein Firmenchef hat auch einmal gefragt, ob es nicht möglich wäre, Biogas dann einfach auch abzuholen. Er hat gefragt, ob es nicht überlegenswert wäre ähnlich wie Milch auch Biogas jeden zweiten Tag abzuholen. Dieses Unternehmen hat zwei Mikrogasturbinen und möchte die Turbinen gerne mit Biogas betreiben, damit es die Qualität der Turbine auf Erdgasniveau anheben kann. Der Unternehmer hat mir erklärt, das sei sehr einfach machbar, nämlich durch den Einsatz von Photovoltaik und einen Elektrolyseur. Der mischt dabei einfach Wasserstoff zu Biogas dazu und hebt damit die Qualität, sodass er seine Mikrogasturbinen betreiben kann.

Diese Information war für mich durchaus interessant und der Unternehmer hat sich unsere Anlage angeschaut. Ich kann ihm das bei uns erzeugte Biogas nicht zur Verfügung stellen, weil wir unser eigenes Biogas über die Kraftwärmekopplung perfekt nutzen und mit der Abwärme etwas anfangen. Man sollte sich aber anschauen, ob es dies bezüglich anderswo entsprechende Möglichkeiten gibt. Der Riesenvorteil der Kleinanlage ist auch, dass man damit auch ein großes Hygieneproblem ausschaltet. Ich bin nicht der große Fan davon, Gülle aus unterschiedlichen Quellen in einer Großanlage zusammen zu bringen. Es besteht hier ja auch das Risiko, sämtliche Krankheiten und Keime zwischen den Betrieben hin und her zu transportieren. So etwas wäre aus meiner Sicht durchaus gefährlich. Für die Kleinanlagen müssen natürlich die entsprechend rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, denn ansonsten ist der Betrieb einer Kleinanlage unwirtschaftlich.

Eine Biogasanlage verbessert und wertet die Gülle auch entsprechend auf, das weiß ich auch aus eigener Erfahrung. Nach dem Vergären hat man den riesen Vorteil, dass es keine Nährstoffverluste gibt, weil ja durch die Vergärung keine Nährstoffe verloren gehen. Der einzige Stoff der genutzt wird ist der Kohlenstoff, und der Kohlenstoff wird ohnedies auf den Betrieb gebracht. Den Kohlenstoffentzug kann man somit meines Erachtens vernachlässigen. Manchmal wird gemeint, nach einer Vergärung würde ein Humusaufbau nicht mehr stattfinden, das stimmt aber nicht und man kann dagegen argumentieren. Entscheidend für den Humusaufbau ist das Lignin und das ist eine Kohlenstoffverbindung die in der Biogasanlage nicht abgebaut werden kann, denn das geht nicht so schnell. Seit wir auf unseren Betrieb unsere Anlage haben, düngen wir das Grünland ausschließlich mit der Gülle und auch im Acker verwenden wir möglichst viel an Gülle. Wenn man sich unsere Bestände, unseren Boden und unser Bodenleben anschaut, dann gibt uns das durchaus recht. Ich bin froh, dass mein Vater sich seinerzeit nicht davon abbringen hat lassen, das umzusetzen und dass er diese Anlage errichtet hat. Es wurde ihn damals schon auch nahegelegt, er solle das Geld lieber nehmen und damit einen Urlaub mit seiner Familie machen, weil man mit einer Biogasanlage nicht mehr in den Urlaub fahren könne. Das stimmt in gewisser Weise schon, aber das ist bei einem Milchviehbetrieb ohnedies durchaus vergleichbar. Ich hoffe in diesem Bereich auf ein konstruktives Miteinander. Dieser Resolutionsantrag soll der Start für intensive Diskussionen in die richtige Richtung sein und ich ersuche um Zustimmung.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**einstimmige Annahme**

**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**  
**„Alternative Energie“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land OÖ – als Hauptaktionär der Energie AG – auf, Grundbesitzern, die alternative Energie (z.B.: Photovoltaik etc.) erzeugen und deren Grundstücke mit Leitungsservitut belastet sind, muss die Einspeisung der gesamten erzeugten Energie ins Stromnetz vorrangig und unbegrenzt gewährleistet werden.*

*gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“*

**KR Georg Schickbauer:**

Ich möchte mich bei KR Paul Maislinger herzlich entschuldigen. Wir haben gestern gehört, dass wir alle dem Archetyp des Magiers entsprechen. Bei der gestrigen Arbeitstagung wurde uns auch vermittelt, welche Werte eine Kammer nach außen zu vertreten hat. Ich bin im Kontrollausschuss drinnen und ich lebe schon diese Werte. Zu meiner Philosophie gehört es auch, am Tagungen in der Landwirtschaftskammer grundsätzlich teilzunehmen. Für mich ist damit dieser Punkt erledigt und ich hoffe, dass das Thema auch für KR Maislinger erledigt ist. Ich wurde darauf hingewiesen, dass KR Maislinger bei der damaligen Veranstaltung dabei war, ich nehme das zur Kenntnis und ich respektiere das.

(KR Schickbauer verliest den Text des Antrags)

Ich weiß nicht wie viele von euch Strommasten in ihren Grundstücken haben. Bei mir in der Gegend hat fast jeder Bauer Strommasten auf seinen eigenen Grund. Man hat dann auch im Grundbuch zumeist ein Servitut drinnen. In meinem Fall ist es auch so und die Strommasten wurden schon zu Zeiten meiner Vorgängergeneration errichtet. Es stimmt schon, dass es damals eine Entschädigung gegeben hat, aber die Auflagen aus der Stromleitung habe ich nach wie vor. Wenn ich versuche, auf dem betroffenen Grundstück eine Photovoltaikanlage zu errichten, werde ich wahrscheinlich genauso wie alle anderen Interessenten in die Warteschleife hineinkommen. Man kriegt dann keinen Zugang. In meinem Fall verläuft eine 380 KV-Leitung über meine Grundstücke, diese Leitung würde auch zu einer Beschattung einer allfälligen PV-Anlage führen. Es wäre auch nicht möglich, direkt unter der Stromleitung eine PV-Anlage zu errichten. Photovoltaik ist in Österreich sicher eine Schlüsseltechnologie damit wir zur Energieautarkie kommen. Die Rechte und Pflichten aus den Servitutsverträgen bei Stromleitungen sind derzeit sehr einseitig verteilt, das sollte durchaus erweitert werden. Die frühere Definition der Servitute ist in gewisser Weise aus der Zeit gefallen. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV und FB**

**Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ-Bauern**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

***„Mehrfachantrag – Handysignatur sollte nur freiwillig sein“***

Der Antrag lautet wie folgt:



*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Landwirtschaftsminister auf, dafür einzutreten, dass der Mehrfachantrag in der bisherigen Form unterzeichnet werden kann. Die Handysignatur sollte nur ein zusätzliches und freiwilliges Angebot sein.*

*gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Roitner, Schickbauer, Pree“*

**Ing. Stefan Stadlbauer:**

Mir ist die Aufgabe zugefallen, diesen Antrag jetzt zu präsentieren. Es geht hier um die neue GAP und die Antragstellung und den Mehrfachantrag 2023. Aussendungen in der Presse und der Landwirtschaftskammer Österreich war zu entnehmen, dass künftig die Antragstellung nur mehr mittels Handysignatur oder ID-Austria möglich sein wird. Nachdem es immer noch ganz viele Leute gibt, die kein Smartphone haben, die keine Handysignatur oder keinen ID-Austria-Zugang haben und auch nicht haben wollen, sehen wir diese Verpflichtungen für diesen Personenkreis als erheblichen Nachteil an. Es wird ihnen damit der Zugang zum Mehrfachantrag verwehrt. Es soll zwar Ausnahmeregelungen geben, man wird allerdings auch erst sehen, ob es diese Ausnahmeregelungen auch für die gesamte kommende Förderperiode geben wird. Wir haben alle mit der Volljährigkeit die Möglichkeit bekommen, Verträge und Rechtsgeschäfte handschriftlich zu unterschreiben. Die eigene Unterschrift ist auch etwas sehr Persönliches und Wichtiges und man soll einfach nicht alles digitalisieren und auslagern. Für die online Antragstellung wird es wahrscheinlich ein richtiges Tool sein, wenn man das so macht, bei einer Antragstellung im Wege der Bezirksbauernkammer sehe ich das aber nicht als unbedingt erforderlich an. Hier gäbe es sehr wohl auch andere technische Möglichkeiten. Auch der Datenschutz ist nicht wirklich ein Argument, das hier ins Treffen geführt werden kann. Es wird hier die Unterschrift mit übermittelt. Wir stellen daher denn jetzt vorliegenden Resolutionsantrag. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

**KR BR Johanna Miesenberger:**

Die Handysignatur ist unseren Bäuerinnen und Bauern nicht mehr ganz fremd. Es gab in den letzten Monaten das sehr gute Angebot der Bezirksbauernkammern, eine Hilfestellung bei der Beantragung beziehungsweise Freischaltung der Handysignatur zu geben. Wir kennen auch die Angebote, die bei Nutzung der Handysignatur zur Verfügung gehen. Man hat damit einen Zugang zu Finanz-Online, zu seinem eigenen Pensionskonto, man kann behördliche Dokumente abholen oder auch Dokumente von der AMA. Wer das nutzt weiß auch, dass das ein sehr einfacher Weg ist. Es gibt hier mit einem PIN-Code einen recht einfachen Zugang. Herr Stadlbauer, bei Menschen deines Alters werden alle möglichen Aktivitäten und Geschäfte ganz wesentlich über das Smartphone abgewickelt. Der gleiche Zugang zu unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten mit der Handysignatur und einen einzigen PIN-Code ist hier oft wirklich eine Vereinfachung. Die Landwirtschaftskammer OÖ ist ein modernes und kompetentes Beratungsunternehmen. Auch in der Landwirtschaftskammer selbst nehmen die online Angebote stark zu. Wir können es durchaus unseren Mitgliedern zutrauen, dass sie diese Angebote auch wirklich nutzen. Sie sind durchwegs auch sehr technikaffin. Ich halte es durchaus für unsere Pflicht, unsere Mitglieder bei ihrem eigenverantwortlichen und selbstständigen Handeln zu unterstützen. Wir sollen moderne und zukunftsweisende

Angeboten und Technologien erstellen und nutzen. Es geht hier auch um die Unterstützung entsprechender und sicherer Zugänge. Wenn manche Personen die technischen Möglichkeiten dafür nicht haben, dann wird natürlich selbstverständlich von der Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammer eine entsprechende Hilfestellung gegeben. Es braucht niemand die Sorge haben, dass er keine Möglichkeit hätte, einen Antrag zu stellen und es braucht auch niemand deswegen Sorgen wegen möglicher Rückzahlungen haben. Es gibt weiterhin die Möglichkeit der Beantragung und Freischaltung im Wege der Bezirksbauernkammern bis zum 30. Juni 2023. Unsere Fraktion wird diesen Antrag nicht zustimmen.

**ÖR Stefan Wurm:**

Ich kenne in Pichl bei Wels und Gunskirchen einige Berufskollegen zwischen 50 und 60 Jahren, die überhaupt kein Handy haben, sondern nur das Festnetz. Meine Tochter und mein Schwiegersohn sind 35 und 36 Jahre, sie haben zwar ein Smartphone, die Tochter macht auch die Bankgeschäfte über das Smartphone, sie will aber keine Handysignatur und sie will auch WhatsApp nicht nutzen.

**KR Georg Schickbauer:**

Im Mai gab es von Sicherheitsexperten der Regierung erfolgreiche Hackerattacken gegen die Handysignatur. Inzwischen sind offenbar die dabei entdeckten sicherheitsrelevanten Schwachstellen ausgemerzt worden. Es gab damals ja massive Fehler in der Sicherheitsarchitektur. Damals war das Phishing der Daten der Handysignaturen relativ leicht möglich gewesen und somit konnte man relativ leicht in das System eindringen. Die Handysignatur ist eine rechtsverbindliche Unterschrift und ich möchte nicht, dass jemand hier auf so etwas leicht Zugriff hat. Ich glaube auch nicht, dass ein Notar zulassen würde, dass man ein Testament im Wege der Handysignatur unterschreibt. Wir haben in Österreich inzwischen mehr als 124.000 Phishing-Websites. Es kann in Österreich auf mehr als 200 E-Government-Service-Seiten zugegriffen werden. Bei der Handysignatur ist die Sicherheit um 100 Mal schlechter als beim E-Banking.

**KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:**

Frau KR Miesenberger, du hast die Begriffe „weitverbreitet“ und „zeitgemäß“ im Zusammenhang mit der Handysignatur verwendet. Das stimmt schon und wahrscheinlich wird es auch 2023 Leute geben, die kein Smartphone haben. Ich hätte gern gewusst, wie der Plan für diese Personengruppen dann tatsächlich ist.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Es gibt hier entsprechende Ausnahmen. Wenn jemand kein Handy hat und das sind heutzutage nur mehr ganz wenige Prozent, dann wird diese Person auch nicht die Verpflichtung haben, die Anträge per Handysignatur oder dergleichen zu unterfertigen. Ich habe auch in meinem Bericht darauf hingewiesen. Ich frage auch, ob es wirklich unsere Aufgabe ist, den Bauern vorzuspiegeln, dass die Digitalisierung nicht notwendig ist? Ich glaube das wäre der falsche Weg. Die Digitalisierung ist überall am Vormarsch und bleibt auch vor den Bauern nicht stehen. Unsere Aufgabe als Landwirtschaftskammer ist es vielmehr, unsere Mitglieder in diesem Bereich zu bemächtigen, wenn sie mit dieser Technologie bisher noch nicht vertraut sind. Sie

sollen künftig in der Lage sein, damit gut umzugehen. Die Betriebe werden das künftig nicht nur für den Mehrfachantrag brauchen, sondern künftig vielleicht auch einmal für das Testament. Ich bin nicht der Meinung, dass es unsere Aufgabe sein soll, so etwas grundsätzlich zu verhindern. Unsere Aufgabe ist es dafür zu sorgen, dass es Ausnahmen gibt, aber es soll dieser Weg grundsätzlich gegangen werden. Es wird dieser Weg ja ohnedies kommen, egal ob uns das gefällt oder nicht.

**KR Ing. Paul Pree:**

Es gibt nichts Sichereres als die eigene Unterschrift. Bei den Banken gibt es beispielsweise ein eigenes Pad, auf dem die Unterschrift geleistet und dann elektronisch weiterverarbeitet werden kann. So etwas könnte auch eine Überlegung für die Bezirksbauernkammern sein.

**KR Abg. z. NR Clemens Stammler:**

Wenn eine Bäuerin oder ein Bauer den Mehrfachantrag mit der Hand unterschreibt, dann frage ich mich, wie denn dieser Antrag von der Bezirksbauernkammer an die AMA weitergeleitet wird und wie hier mit Sicherheitsaspekten und Datenschutzaspekten umgegangen wird. Ich gehe davon aus, dass ein entsprechender Antrag auch weiterhin ohne Handysignatur gestellt werden und auch weitergeleitet werden kann.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Es gibt auch entsprechende Durchführungsbestimmungen aus denen ich zitieren kann: Grundsätzlich soll der Online-Antrag der Standardfall sein, es gibt dort auch eine entsprechende Transportverschlüsselung und abweichend davon wird es auch möglich sein, Anträge in Papierform, mittels E-Mail oder auch mittels Telefax einzubringen. Die Befürchtungen, dass künftig jemand einen Antrag nicht mehr stellen könnte, sind nicht wirklich begründet.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ-Bauern**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Verlust von AZ durch Neuausrichtung benachteiligter Gebiete – Betriebe mit Landesmittel entschädigen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständige Agrarlandesrätin Langer-Weninger dazu auf, sich beim Land Oberösterreich dafür einzusetzen, Betriebe die bisher AZ in Oberösterreich erhalten haben und die aufgrund der Neuausrichtung der benachteiligten Gebiete aus der Förderkulisse ausscheiden, aus Mitteln des Landes*

*Oberösterreich zu entschädigen. In Summe ca. 269 Betriebe mit einem jährlichen Verlust von rund 241.000 Euro.*

*gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“*

**KR Georg Schickbauer:**

(KR Schickbauer verliest den Text des Antrags)

Bei der Abgrenzung der Gebiete für die AZ-neu gab es in Oberösterreich, speziell im Bezirk Braunau massive Verschiebungen. Es fallen Betriebe aus der Ausgleichzulage heraus, die regional nicht in einer Gunstlage sind. Darunter fallen sogar auch Betriebe, die sogar Erschwernispunkte haben und Betriebe, die ehemalige Bergbauernbetriebe sind. Diese Betriebe haben oft Hanglagen, sind nordseitig situiert und haben eine solche Temperatursumme, dass eine Einstufung unter die AZ-Kriterien gerechtfertigt wäre. Diese Betriebe erfüllen die Kriterien auch auf einzelbetrieblicher Ebene, aber nicht in der Katastralgemeinde. Wir haben heute schon davon gesprochen, dass wir für den Gleichheitsgrundsatz eintreten. Wir sind dafür, dass auch jene Betriebe zu einer Entschädigung kommen. Es handelt sich um natürliche Gegebenheiten, die die Betriebe selbst nicht ausgleichen können. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

**KR Josef Kogler:**

Nach einem zehnjährigen Diskussionsprozess um das sonstige benachteiligte Gebiet gab es im Jahr 2019 entsprechende Festlegungen. Im Jahr 2021 haben in Oberösterreich 544 Betriebe zur Gänze diesen Status verloren, betroffen davon sind in Summe 7.280 Hektar, die aus der AZ-Gebietskulisse herausgefallen sind. Es geht hier um eine Summe von rund 350.000 Euro. Im Jahr 2019 sind in Oberösterreich 1.439 Betriebe erstmalig unter diese Gebietskulisse gefallen. Das ist eine zusätzliche Fläche von 14.581 Hektar an AZ-Fläche. Insgesamt 834 Betriebe haben im Jahr 2019 erstmals eine AZ-Fläche gehabt und rund 600 Betriebe haben die AZ-Fläche vergrößert. Es geht hier um ein zusätzliches Volumen von rund 700.000 Euro. Für die herausfallenden Gebiete gab es eine Übergangslösung beziehungsweise Übergangsfristen. Im Jahr 2019 wurden 80 Prozent und im Jahr 2020 40 Prozent der AZ des Jahres 2018 noch ausbezahlt. Ich weiß, dass ein Herausfallen aus der Gebietskulisse für Betriebe immer sehr schwierig ist. Es wäre unseres Erachtens zu hoch, vom Land hier eine entsprechende Kompensation zu fordern. Vielleicht gibt es künftig wieder Möglichkeiten über diverse Top-ups oder über das neue ÖPUL Gelder zu lukrieren. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind wir gegen diesen Antrag.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern**

**Gegenstimmen von BB und Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

### **11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

#### **„Allumfassende verpflichtende Herkunftskennzeichnung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Parlamentsklub der ÖVP auf, den Widerstand gegen die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie aufzugeben und den Weg für eine echte und allumfassende verpflichtende Herkunftskennzeichnung freizumachen.*

*gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“*

#### **KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:**

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags)

Wir wissen alle, dass es nicht an den Grünen in der Regierung liegt, dass diese verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nicht kommt. Natürlich werden wieder viele sagen, die ÖVP sei eh dafür. ÖVP-Klubobmann Wöginger hat zu einer Bauernbundfunktionärin aus dem Nachbarort gesagt, dass es mit der ÖVP keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie geben wird, weil die Gastronomie das nicht will. Genauso hat er das zu ihr gesagt. Ich verstehe das auch, die ÖVP hat einfach ihr Klientel und man kann mit dem einverstanden sein oder nicht. Unsere Aufgabe ist es jetzt, hier der ÖVP vielleicht einen kleinen Schubs zu geben, wenn nämlich auch dann der Bauernbund sagt, die ÖVP solle sich hier einen Ruck geben, dann geht es vielleicht leichter und genau das wäre unser Ziel.

#### **KR Johanna Haider:**

In Österreich war das Lebensmittelgesetz aus dem Jahr 1975 die wichtigste Rechtsgrundlage im Bereich des Lebensmittelrechts. Die Weiterentwicklung des europäischen Gemeinschaftsrechts strebte in den vergangenen Jahren eine Harmonisierung des Lebensmittelrechts in allen Mitgliedsstaaten an. Auch Österreich passte sich an und erließ im Jahr 2006 das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz. Das Europäische Parlament verabschiedete 2011 die Lebensmittelinformationsverordnung, die sicherstellt, dass Verbraucher beim Lebensmitteleinkauf umfassend informiert werden. Diese Verordnung gilt seit 2014 verbindlich in allen Mitgliedsstaaten der EU. In Österreich muss seit 2015 neben der bereits bestehenden verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Rindfleisch auch bei verpacktem frischem Schweinefleisch, Schaffleisch, Ziegen- und Geflügelfleisch die Herkunft auf dem Etikett angegeben werden. 2018 folgte eine Änderung des Vergabegesetzes, die es ermöglichte Bestbieter vor Billigstbietern zum Zug kommen zu lassen. Das bedeutet, dass der Auftraggeber, in erster Linie die öffentliche Hand, neben dem Preis auch weitere Kriterien wie die Qualität für die Angebotsbewertung heranziehen kann. Im Jahr 2020 wurde die Primärzutatenverordnung beschlossen. Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 sieht die verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung, und zwar öffentlich und privat, und in den verarbeiteten Lebensmitteln vor. So steht es im Regierungsprogramm. Die verpflichtende

Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Produkten und in der Gemeinschaftsverpflegung umfasst gemeinsam mit jenen Bereichen, wo schon bisher die Herkunftskennzeichnung vorgeschrieben war, etwa 75 Prozent des gesamten Lebensmittelabsatzes.

In diesem Antrag geht es um die Gastronomie. Bei der Gastronomie setzen wir jetzt noch auf die Freiwilligkeit, weil eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Regierungsprogramm nicht verankert ist. Die restlichen 25 Prozent, die uns noch fehlen sind im privaten Gastro-Bereich mitunter schon anderweitig umfasst. Viele Gastronomiebetriebe nutzen inzwischen schon das AMA-Gastrosiegel oder sind Partner beim Genussland OÖ. Dadurch wird freiwillig gekennzeichnet. Die freiwillige Kennzeichnung ist in den oberösterreichischen Gastronomiebetrieben schon sehr weit fortgeschritten. Man sieht dabei auch, was mit einer Freiwilligkeit auch erreicht werden kann. Es gibt auch von der oberösterreichischen Gastronomie ein sehr starkes Bekenntnis zur Regionalität. Damit das Anliegen mit der Herkunftskennzeichnung weiter fortschreitet, auch mit der freiwilligen Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie, können wir alle dazu etwas beitragen. Wenn wir Veranstaltungen, Sitzungen oder Tagungen haben, sollen wir genau zu jenen Wirten gehen, die eine entsprechende Herkunftskennzeichnung jetzt schon umsetzen. Diese Gastronomiebetriebe können dann auch als gute Beispiele wirken. Es gibt ja auch einen entsprechenden Vollversammlungsbeschluss dafür. Dieser Antrag kam seinerzeit vom UBV und wir haben das auch mitbeschlossen. Vor kurzem wurde der 140. Genusslandpartnerbetrieb aufgenommen. Vor Corona hatten wir etwa 100 Betriebe und jetzt haben wir 140 Betriebe, darauf können wir durchaus sehr stolz sein. Im Jahr 2020 haben wir eine Resolution beschlossen, dass wir die Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie verpflichtend einführen wollen. Dem jetzt vorliegenden Antrag können wir nicht zustimmen. Im Regierungsprogramm wird ja das erfüllt, was hier angeführt ist.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:**

Jetzt habt ihr gesehen, was eine Geschichte und was ein Märchen ist. Die Wortmeldung von KR Haider war das beste Beispiel dafür, wie man etwas umschreibt, wenn man nicht weiß, was man eigentlich sagen soll, damit die Wähler dann nicht sagen, die ÖVP sei gegen die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie. So etwas war wirklich jetzt ein Märchen.

**KR Abg. z. NR Clemens Stammler:**

Das langfristige Ende der Vollspaltenböden bei Schweinen, die Regelung bei der Anbindehaltung von Rindern, neue Regelungen beim AMA-Marketingbeitrag, die 120-Millionen-Euro-Strompreisentlastung für die Landwirtschaft und ganz viele andere Dinge könnte ich noch aufzählen, die alle nicht im Regierungsprogramm drinnen stehen und umgesetzt werden. Zum Glück ist es auch so, dass über das Regierungsprogramm hinaus gearbeitet wird. Das Regierungsprogramm ist dem Grunde nach ja nur ein Leitfaden und eine Leitlinie. Sollten sich die Koalitionspartner komplett zerstreiten, dann kann man da wie im Prinzip noch bei jedem anderen Vertrag auch weiterwurschteln. Bei den meisten Punkten im Regierungsprogramm sind wir allerdings so schnell, dass mir fast Michael Häupls Satz einfällt, er sei am Dienstagmittag schon mit der Arbeit für eine ganze Woche fertig gewesen. Das Argument, die verpflichtende



Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie stehe nicht im Regierungsprogramm, halte ich wirklich für ein sehr plattes Argument. Man bekommt ja laufend neue Erkenntnisse und die Zeiten ändern sich. Wir wissen ganz genau, dass zu der Zeit, als das Regierungsprogramm geschrieben wurde, man noch nichts von Corona wusste, es war damals noch kein Ukraine-Krieg in Sicht usw. Das Argument mit der Bezugnahme auf das Regierungsprogramm ist einfach fadenscheinig. Wenn man etwas machen will, dann kann man das tun. Die verpflichtenden Regelungen für öffentliche und private Gemeinschaftsverpflegung sind wirklich auch ein Definitionsproblem. Wenn ein Regierungsprogramm um 3 Uhr in der Früh fertig verhandelt wird und das erst am Donnerstag und man hat vorher schon jeden Tag 16 oder 20 Stunden verhandelt, dann kann es auch Unschärfen geben. Laut EU-Definition ist öffentliche und private Gemeinschaftsverpflegung eindeutig der Bereich Gastro. Wenn man sich schon auf die EU beruft, dann muss man auch hier die EU-Definition hernehmen. Dort heißt es eindeutig, dass öffentliche und private Gemeinschaftsverpflegung auch die Gastronomie beinhaltet. Eine Seite später heißt es dann, dass die freiwillige Kennzeichnung im Bereich der Gastronomie später angesprochen wird. Das lässt erkennen, dass man sich dieser Definition nicht bewusst war. Man kann die Dinge im Enddefekt betrachten wie man will. Das ist ein Vertrag und wenn die ÖVP in diesem Bereich einseitig davon abweichen will, dann wird von uns niemand etwas dagegen haben.

**KR Ing. Paul Pree:**

Ich wollte heute mit meiner Wortmeldung, mit der ich mich auf das AMA-Schreiben bezogen habe, eigentlich auch auf etwas Anderes auch eingehen: Ich war mir nicht sicher, ob die Bauern den AMA-Gütesiegel-Beitrag dann auch für einen AGAP-Stier bekommen haben, wenn der Stier als AMA-Gütesiegel-Stier vermarktet wurde. Aus diesem Schreiben kann man auch einen Umstand klar herauslesen: Die Herrschaften haben sich Gedanken über die Versorgungssicherheit mit AMA-Gütesiegel-Fleisch in Zeiten des Lockdowns gemacht. Warum war das so? War es, weil die Gastronomie so viel AMA-Gütesiegel-Frischfleisch verarbeitet? Die Gründe dafür sind ja wirklich aufgelegt: Während des Lockdowns bricht die Gastronomie weg, die Leute kochen wieder mehr zuhause und die Konsumenten greifen dann bewusst zum AMA-Gütesiegel-Fleisch. Der Wirt allerdings macht das nicht, zumindest sind das nur die Wenigsten. Das Setzen auf Freiwilligkeit ist in vielen Bereichen eine sehr sinnvolle Strategie, etwa bei der ID-Austria oder bei der Handysignatur und man kann hier auch alles anbieten. In diesem Bereich aber muss man überlegen, ob man es bei den Wirten bei der Freiwilligkeit belassen kann. Es geht hier sehr wohl um relativ viel. Mit dem von mir heute präsentierten Schreiben haben wir auch den Beweis dafür, dass eben ein Unterschied besteht, ob verstärkt privat gekocht wird oder ob in der Gastronomie konsumiert wird. Beim Einkauf der Lebensmittel sind die Leute sicher bewusster in Bezug auf AMA-Gütesiegel-Fleisch udgl. Mir persönlich ist es auch wichtig, dass man so etwas nicht irgendwie hinausickern lässt, denn so ein Schreiben kann dem AMA-Gütesiegel auch einen Knacks geben. Man kann auch einen Schritt weitergehen: Man kann sich dem Grunde nach die Diskussion um die Herkunftskennzeichnung sparen, nehmen wir stattdessen vielleicht einmal den Begriff „Bestimmungslandprinzip“ in den Mund. So würde es auch gehen. Selbstverständlich kann dann jedes Land Waren zu uns liefern, die unseren Standards entsprechen. Wenn diese Standards aber nicht eingehalten werden,

dann sollen diese Waren bei uns keinen Platz haben. Das wäre das Bestimmungslandprinzip. Ich stelle das einfach einmal so in den Raum.

**Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:**

Wir können sicher auch bis heute 6 Uhr abends über die Herkunftskennzeichnung diskutieren und darüber, ob die Gastronomie gescheit dabei ist oder nicht gescheit dabei ist. Es gibt relativ eindeutige Positionen aus diesem Haus, dass wir auch für eine Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie sind. Das wurde mehrmals auch in diesem Gremium so festgelegt. Eine grundsätzliche Bemerkung zu diesem Antrag gibt es von mir auch: Wenn wir jetzt als Vollversammlung der Landwirtschaftskammer beginnen, die einzelnen Fraktionen aufzufordern etwas zu tun oder nicht zu tun, dann hinterfrage ich, ob das wirklich unsere Aufgabe ist. Beim nächsten Mal gehen wir dann vielleicht auf die Grünen los und erklären ihnen, sie sollten bitte keine Pflanzenschutzmittel mehr verbieten und dann gehen wir auf die SPÖ los und fordern sie auf, keine Lohnverhandlungen mehr zu führen. Ich glaube nicht, dass das Gremium Vollversammlung jene Institution ist, die Parteien und Fraktionen grundsätzlich mit Anträgen aufzufordern etwas zu tun oder nicht zu tun. Schon aus diesem Grund ist dieser Antrag für mich einfach abzulehnen. Ich halte derartige Resolutionen an Fraktionen nicht für unsere Aufgabe.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ-Bauern**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**12. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:**

***„Novelle des oberösterreichischen Landesjagdgesetzes im Sinne des Waldes“***

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Novelle des oberösterreichischen Landesjagdgesetzes, im Sinne des Waldes!“*

*Oberösterreichs Bauernwald steht unter massiven Druck des Klimawandels. Kalamitäten auf Grund Borkenkäferbefall, Windwurf, als auch die zunehmenden Dürrephasen erschweren zunehmend die nachhaltige Waldbewirtschaftung.*

*Aber auch der Wildschadenbericht des Bundesministerium für Landwirtschaft mahnt jährlich zur Schalenwildreduktion. Die hohen Schalenwildbestände vereiteln Großteils die Naturverjüngung insbesondere der für Klimafitte Wälder benötigten Baumarten wie Eiche, Ahorn, Kirsche oder Schwarzerle.*

*Die Vollversammlung der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer fordert daher die oberösterreichische Landesregierung, insbesondere die Landesagrarrätin Michaela Langer-Weninger auf, bei der Novelle des Landesjagdgesetzes folgende Punkte mit zu berücksichtigen:*

- *Im § 53 nicht nur die Wildfütterung in Notzeiten verpflichtend vorzuschreiben, sondern diese außerhalb Notzeiten zu untersagen. Die Untersagung auch unter § 95 (1) anführen.*
- *K. Straf- und Schlussbestimmungen § 95 Strafbestimmungen (2): Bei schweren Verstößen wie der erheblichen Unterschreitung des Abschussplanes ohne triftige/nachvollziehbare Gründe sowie Wildfütterung außerhalb der Notzeit sind Mindest-Verwaltungsstrafen einführen.*
- *Den Begriff „Notzeit“ unmissverständlich definieren.*

*gez. Stammler, Stöckl“*

### **KR Abg. z. NR Clemens Stammler:**

Wir haben heute schon eine intensive Walddiskussion geführt und haben uns auch mit der EU-Waldstrategie und der Außernutzungstellung von Waldflächen beschäftigt. Bei derartigen Maßnahmen gibt es seitens der Waldbesitzer einen riesigen Aufschrei. Uns muss aber klar sein, dass alle Forstpakete relativ sind, solange wir diese Wildbestände in unseren Wäldern haben, wie wir sie derzeit haben. Die Schalenwildbestände sind fünf bis sechs Mal höher als in der Kaiserzeit oder in der Zeit zwischen den Weltkriegen. Auch das muss uns klar sein. Die Dramatik wird mit fortschreitendem Klimawandel immer größer, weil genau diese Baumarten, die wir für klimafitte Wälder brauchen, bevorzugt vom Wild angefressen bzw. kleingehalten werden. Ein weiteres Problem hat auch der Schutzwald mit unserer derzeitigen Wildpopulation. Der Schutzwald ist forstwirtschaftlich kaum gewinnbringend nutzbar und deshalb gerät dort die Forstwirtschaft oft komplett in den Hintergrund, weil die Jagdpacht das Einkommen sichert. Dort entstehen dann wirklich Wildbestände, die enorm sind. Derzeit wird ja gerade eine Novelle des OÖ Jagdgesetzes vorbereitet. Wir Grüne Bäuerinnen und Bauern sind der Meinung, dass die Winterfütterung stark eingeschränkt gehört. Weiters ist jene Bestimmung, wo der Jagdpächter aufgefordert wird, in Notzeiten zuzufüttern, entsprechend neu zu regeln. Es steht dort derzeit ja nicht dabei, dass der Jagdpächter in Nicht-Notzeiten nicht füttern soll, das gehört auf jeden Fall ergänzt. Gleichzeitig gehört definiert, was eine Notzeit ist. Derzeit fehlt das.

Bei einer massiven Unterschreitung des Abschussplanes oder künftig auch bei einer Sommerfütterung soll es Mindeststrafen geben. Derzeit sieht das Gesetz ja nur eine Höchststrafe vor und die Strafe beginnt somit bei null Euro. Damit sind die Strafbestimmungen oft ziemlich zahnlos, wenn erfahrungsgemäß dann keine Strafen verhängt werden. Das ist überhaupt kein Anschlag auf die Jägerschaft, sondern ganz einfach das Sehen der Notwendigkeit, diesen Wildbestand für unseren Fortbestand und für den Fortbestand der Wälder niedriger zu halten. Dass das Ganze ein Problem ist, sieht man ja auch aus Untersuchungen, bei denen gefallenes Wild untersucht wurde. Da hat man festgestellt, dass die Todesursache auch verschmutztes und verunreinigtes Futter ist, das wahrscheinlich verpilzt auf den Boden gefallen ist und trotzdem vom Wild aufgenommen wurde. In der Notzeit verpilzt das Futter nicht und ich frage mich, wo denn so große Mengen herumliegen, dass sie überhaupt verpilzen können, in der Notzeit wird das ja nicht der Fall sein. So etwas zeigt eindeutig, dass zwar nicht

überall, aber doch mancherorts, eine Mast von Tieren auf fremden Grund stattfindet und nicht Jagdwirtschaft.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Inhaltlich sind wir uns hier wohl einig. Wir haben hier herinnen auch schon des Öfteren über das Jagdgesetz debattiert, ich habe dabei auch erklärt, dass ich alle Anregungen gerne mitnehme. KR Stammler, wir sind uns hier inhaltlich einig, dass wir in diesem Bereich wirklich eine Problemlage haben. Von der Verhandlungsführung her kommt dieser Antrag allerdings zur Unzeit. Ich habe es dir, KR Stammler, auch vor der Vollversammlung erläutert. Es gibt derzeit vor der anstehenden Novelle des Jagdgesetzes auch Vorstellungen des Landesjagdverbandes. Der Landesjagdverband tritt auch an das Land heran und schlägt vor, diese oder jene Änderungen umzusetzen. Zu manchen Vorstellungen des Landesjagdverbandes kommt dann von mir als Präsident der Landwirtschaftskammer ein klares Nein. Es gibt ein Gesamtpaket und über dieses Gesamtpaket werden wir verhandeln. Wir sollen jetzt aber nicht an einzelnen Details herumflicken. Ich verweise hier auch auf die Rehwildrichtlinie. Der Landesjagdverband will in diesem Bereich eine Änderung was die Bewertung der Trophäen und anderes mehr betrifft. Wir haben uns so verständigt, dass derzeit weder die Landwirtschaftskammer noch der OÖ Landesjagdverband am Zug sind bei einzelnen Positionen fixe Positionen einzunehmen. Es wird ein Gesamtpaket geben und wir nehmen alle Anregungen mit, die im Zuge dieses Gesamtpaketes dann verhandelt werden. Das Fütterungsthema ist dabei ein wichtiges Thema, auch das ist mir sehr wohl bewusst. Es wäre zu diesem Zeitpunkt auch gegenüber dem OÖ Landesjagdverband unfair, wenn wir diesen Antrag hier in der Vollversammlung beschließen würden. Ich ersuche daher, diesem Antrag nicht zuzustimmen, wiewohl ich bestätige, dass das Anliegen inhaltlich sehr wohl ein Thema ist und dass wir diese Fragen und Themen auf der Tagesordnung haben.

**KR Katharina Stöckl:**

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld zu diesem Antrag. Ich weise nochmals darauf hin, dass es wirklich wichtig ist, den Begriff der Notzeit gesetzlich unmissverständlich zu definieren. Wir erwarten uns nicht nur die Verschiebung dieses Anliegens und das Versprechen, sich um die Anliegen zu kümmern und in die Verhandlungen mitzunehmen, wir erwarten uns stattdessen wirklich, dass sich das auch sichtbar in den Ergebnissen zeigt. So viel an Mitwirkung erwarten wir uns schon von der Landwirtschaftskammer. Wir fordern auch auf, den Forstausschuss in die gesamten weiteren Besprechungen zur Jagdgesetznovelle miteinzubeziehen und zwar den gesamten Forstausschuss.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Auch wir erwarten uns sehr wohl, dass beim neuen Gesetz sichtbar wird, was denn die Vorstellungen der Landwirtschaftskammer gewesen sind und dass vieles davon auch umgesetzt wurde. Wir arbeiten daran weiter, der von euch angesprochene Punkt ist auf jeden Fall auf der Agenda und auch der Forstausschuss wird entsprechend eingebunden.

**KR ÖR Karl Keplinger:**

Es heißt immer wieder, ein Antrag würde zur Unzeit gestellt. Offenbar passt es nie, wenn entsprechende Anträge gestellt werden. Vor einiger Zeit haben wir schon eine 70-seitige Stellungnahme zum Jagdgesetz und zur Jagdgesetznovelle abgegeben. Nachdem es aber offenbar immer Geheimverhandlungen gibt, werden wir dem jetzt vorliegenden Antrag zustimmen.

**Abstimmung über diesen Antrag:****Ja-Stimmen von Grüne, UBV und SPÖ-Bauern****Gegenstimmen von BB und FB****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****13. Antrag des OÖ Bauernbundes, Grüne Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs, SPÖ-Bauern, Unabhängiger Bauernverband OÖ und Freiheitliche Bauernschaft OÖ: „Entlastung Stromkosten“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Entlastung Stromkosten*

*Die zuletzt massiv angestiegenen Stromkosten belasten die heimischen bäuerlichen Betriebe immer stärker. Weitaus überproportional betroffen sind vor allem die tierhaltenden Betriebe sowie bäuerliche Direktvermarkter. In diesem Bereich sind auf absehbare Zeit keine durchgreifenden Preisrückgänge zu erwarten, es drohen sogar weitere Preisanstiege. Vor diesem Hintergrund überlegen Betriebe teilweise aus der Produktion auszusteigen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die Bundesregierung mit Nachdruck auf analog zur Wirtschaft möglichst rasch auch für die Landwirtschaft konkrete und schnell wirksame Maßnahmen zur Entlastung bei den Stromkosten umzusetzen. Damit soll ein weiterer zentraler Beitrag zur Aufrechterhaltung der Agrar- und Lebensmittelproduktion in einer angespannten Versorgungslage geleistet werden.*

*gez. Waldenberger, Grabmayr, Stammler, Schwarzlmüller, Keplinger, Graf“*

**Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:**

Für mich stellt sich die Frage, ob wir über diesen Antrag überhaupt noch abstimmen sollen, nachdem es heute ja schon im Ministerrat eine entsprechende politische Einigung gegeben hat. Es handelt sich hier um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und ich frage euch um eure Meinung dazu.

(Die Vertreter der Fraktionen signalisieren, dass sie mit der Zurückziehung dieses Antrags einverstanden sind).

Wir ziehen gemeinsamen somit den Antrag zurück.

## 5 Allfälliges

### **KR ÖR Karl Keplinger:**

Landesrätin Langer-Weninger hat uns ja heute angegriffen und gemeint, wir sollten uns wählen lassen. Wir vom UBV haben uns wählen lassen und man kann unsere Stellungnahmen zu den verschiedensten Themen auch im Top-Agrar nachlesen. Wenn wir zu Verhandlungen eingeladen werden, dann sind wir auch jedes Mal mit dabei. Es gibt allerdings viele Verhandlungen und Besprechungen, zu denen NGOs eingeladen werden, die sich in keinsten Weise darauf berufen können, in der einen oder anderen Form gewählt worden zu sein. Der Bauernbund sagt ja dann oft, die NGOs seien die Schlimmen und man müsse eben das machen, was von den NGOs gefordert werde. Ich kann nicht verstehen, dass man so agiert und die Wünsche der NGOs erfüllt. KR Revertera sagt dann heute, die NGOs würden die Demokratie gefährden. Warum kann man dann die NGOs einladen und andere wie beispielsweise uns vom UBV nicht? Wir werden ja häufig ausgeschlossen und ausgegrenzt. Wir werden uns daher auch künftig mit Anträgen äußern. Wir wollen niemandem einen gepolsterten Sessel wegnehmen, aber wir wollen uns auch nicht so verhalten, dass wir dann beim Staatsanwalt landen. Wir werden unsere Praxis so wie bisher beibehalten. Die EU-Abgeordnete Schmiedtbauer hat zwei Tage vor der Abstimmung im EU-Parlament die Bitte geschickt, wir sollten alle Abgeordneten anrufen, damit gegen die zur Beschlussfassung anstehende EU-Waldstrategie etwas unternommen werde. KR Revertera, ein Agieren erst zu diesem Zeitpunkt ist doch etwas zu spät.

### **KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:**

In Tirol gibt es ja die Problematik mit der Landjugend und der Jungbauernschaft. Das gilt auch für Oberösterreich, wir sind ja ein Land. Es gab dort in Tirol über 600.000 Euro an Covid-Förderung für die Landjugend und Jungbauernschaft. Ich finde das extrem schade, das muss jetzt hoffentlich zurückbezahlt werden. Ich finde das aber für die Landjugend schade, die Landjugend ist dabei missbraucht worden. Landjugend und Jungbauernschaft sind in Oberösterreich zwei ganz verschiedene Organisationen. Die Jungbauern sind eine Teilorganisation einer politischen bäuerlichen Vertretung, nämlich des Bauernbundes und die Landjugend ist eine überparteiliche Organisation. In Oberösterreich wurde das in den letzten 20 Jahren auch oft vermischt. Man war dort bei der Jungen ÖVP, dann war man gleichzeitig bei der Landjugend usw. Das war immer so, das wisst ihr ganz genau. Das ist Gott sei Dank jetzt anders, ich sehe das auch in meinem Heimatort. Das ist wirklich super, dort sind mehr als die Hälfte auch nicht mehr, ich kann nur sagen Hände weg von der Landjugend. Die Landjugend ist ein ganz wichtiges Organ, ich möchte wirklich, dass die Sachen zurückgezahlt werden. Ich komme jetzt zu Oberösterreich: Es hat auch das Gerücht gegeben, dass auch der Bauernbund Oberösterreich eine Covid-Förderung bekommen hat. Ich frage den Präsidenten, ob das stimmt und wenn es so war, ob dieses Geld auch zurückgezahlt worden ist.



Wir hatten im Bezirk Grieskirchen im Frühling einen Bauernstammtisch. Dort war Vizepräsident Grabmayr anwesend, Präsident Waldenberger war damals krankheitsbedingt entschuldigt. Auch Kammerdirektor Mag. Dietachmair war dabei. Es gab dort zwei Fragen von Bauern, nämlich: „Warum werden nicht alle Anträge der Vollversammlung im „Bauer“ veröffentlicht?“ Und „Warum wird das Abstimmungsverhalten nicht im Bauer veröffentlicht?“ Vizepräsident Grabmayr hat auf die erste Frage geantwortet, dass alle Anträge im Bauer veröffentlicht werden. Diese Antwort ist aber falsch. Im Bauer werden nur die angenommenen Anträge veröffentlicht. Auf die zweite Frage hat er geantwortet, dass das Abstimmungsverhalten eh hineingeschrieben werde, es heißt nämlich dann entweder mehrheitlich angenommen oder einstimmig angenommen. Der anfragende Bauer dagegen wollte auch eine Darstellung, welche Fraktionen jeweils wie abgestimmt haben. Herr Kammerdirektor, ich hätte mir schon erwartet, dass du eine derartige Darstellung korrigierst. Von Herrn Grabmayr sind wir derartige Darstellungen ja ohnedies gewöhnt. Hier entsteht der Eindruck, dass der Kammerdirektor meint, den Vizepräsidenten irgendwie beschützen zu müssen. Hier hätte ich mir erwartet, dass du als Kammerdirektor eingreifst und den Vizepräsidenten stoppst und darauf hinweist, dass diese Darstellung des Vizepräsidenten so nicht richtig ist. Ich möchte hier schon feststellen, dass so etwas nicht geht, das ist die Unwahrheit und das bleibt immer die Unwahrheit und das ist kein Märchen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger:**

Es hat in Oberösterreich eine Bauernbund-Ortsgruppe gegeben, die eine Corona-Hilfe vom zuständigen Ministerium genehmigt bekommen hat. Als die diesbezügliche Problematik dann aufgekommen ist, sind diese Gelder umgehend zurückgezahlt worden. Ich finde es ein bisschen schade, die Landjugend auf oberösterreichische Ebene hier hineinzuziehen. Ich weiß nicht ob das notwendig ist, ich glaube, dass das nicht sein muss. Bei diesem Gespräch über die Veröffentlichung der Resolutionen war ich nicht dabei, ich kann daher nichts dazu sagen. Im Fraktionengespräch habe ich auch versucht, in eine neue Zeit zu kommen und das ist heute auch schon angesprochen worden. Ich halte sehr viel von gemeinsamen Anträgen, weil wir dann auch ein entsprechendes Gewicht in der Wahrnehmung nach außen hin haben. Ich weiß nicht, ob es für die Bauern wirklich relevant ist, wer wie abgestimmt hat und ob eine Resolution mehrheitlich oder einstimmig angenommen wurde. All diese Dinge sind im Protokoll genau nachzulesen und diese Diskussion ist auch nicht wirklich zielführend. Wenn man natürlich die Resolutionsanträge als Instrument der Tagespolitik ansieht, dann hat das eine andere Funktion, das verstehe ich aus eurer Sicht auch und mir ist das schon klar. Die Resolutionen haben aus meiner Sicht eher den Zweck den Interessen der Landwirte in Richtung Ministerium, Nationalrat oder Landtag einen gewissen Nachdruck zu verleihen. Man sieht, dass es hier zwischen uns unterschiedliche Zugänge gibt. Mein Ziel und mein Wunsch sind, in Zukunft mehr fraktionsübergreifende, gemeinsame und gewichtige Anträge einzubringen, die im Sinne der aktuellen Probleme der Landwirte auch eine realistische Chance auf Umsetzung haben. Andererseits soll von einem gewissen inflationären Ansatz weggekommen werden. Uns muss schon auch bewusst sein, dass uns auch keiner mehr ernst nehmen wird, wenn wir jedes Mal 15 Anträge beschließen. Ich werde deshalb auch den Versuch nicht aufgeben, uns gemeinsam auf die Kernthemen zu beschränken und zu versuchen, dort etwas entsprechend

weiterzubringen. Ich weiß nicht, ob dieser Versuch von Erfolg gekrönt sein wird, ich werde es jedenfalls weiter versuchen. Wir werden es ja in den nächsten Sitzungen erleben, wie sich das weiterentwickeln wird.

Ich bedanke mich für euer Kommen und schließe die heutige Vollversammlung.

Ende der Vollversammlung: 14.28 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)